

## FSC Forest Management Audit

### Öffentlicher Zusammenfassung Bericht

Audit durchgeführt von	GFA Certification GmbH Alter Teichweg 15  Freie und Hansestadt Hamburg Hamburg 22081 Deutschland www.gfa-cert.com
Gesprächspartner	André Conrad
Bericht zuletzt aktualisiert am	15 February 2024
Zertifikatsinhaber	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) Deutschhausplatz 1  Mainz Rheinland-Pfalz 55116 Deutschland www.gstb-rlp.de
Gesprächspartner	Dr. Thomas Rätz
Zertifizierte Waldgebiete	46757,90
FSC - Zertifikatregistrierungscode	GFA-FM/COC-002585
ZertifikatAusgabedatum	25 February 2019
ZertifikatAblaufdatum	24 February 2024
Audit -Sequenz	Re-Evaluierung

Dieser Wald wurde von zertifiziert von GFA Certification GmbH erfüllt die Anforderungen des FSC National Forest Standards FSC-STD-DEU-03-2017.

# Zertifikatsinhaber und Zertifizierungsstelle Details

Frage	Antwort	Einheit
<b>Zertifikatsinhaber</b>		
1.01 Name des Zertifikatinhabers *	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB)	
1.02.1 Straße *	Deutschhausplatz 1	
1.02.2 Adresszeile 2		
1.02.3 Stadt *	Mainz	
1.02.4 Bundesland	Rheinland-Pfalz	
1.02.5 Postleitzahl	55116	
1.03 Land *	Deutschland	
1.04 Voller Name der Kontaktperson *	Dr. Thomas Rätz	
1.05 Email *	traetz@gstbrlp.de	
1.06 Telefon	+49 6131 2398127	
1.07 Webseite *	www.gstb-rlp.de	
<b>Zertifikatparameter</b>		
1.08 FSC -Lizenzcode *	FSC-C010647	
1.09 Zertifikatcode *	GFA-FM/COC-002585	
1.10 Ehemaliger Zertifikatcode (falls vorhanden)		
1.11 Art des Zertifikats *	FM/COC	
1.12 Gruppensertifikat *	Ja	
1.13.1 Zertifiziert seit *	1999-02-10	
1.13.2 Letztes Zertifizierungsdatum *	2019-02-25	
1.13.3 Zertifikatablaufdatum *	2024-02-24	
1.14 Gesamtzahl der MUs (Betriebseinheiten) im Zertifikatsbereich *	164	
1.15 Gesamte zertifizierte Fläche *	46757,90	ha
1.16 Veränderung des Zertifikatsumfangs seit der letzten Evaluierung *	Ja	
1.16.1 Art der Veränderung des Zertifikatsumfangs	Alle NTFPs aus dem Scope genommen, da keine STD-Grundlage vorhanden. 2 Gruppenmitglieder wurden seit dem Audit 2022 aus der Gruppe ausgeschlossen. 1 Gruppenmitglied hat Gruppe zum 30.11.2023 verlassen.	
1.17 Ökosystemdienstleistungen im Zertifikatsumfang *	Nein	
1.26 Verfahren des kontinuierlichen Verbesserungsverfahrens	Nein	
1.25 Name und/oder Ort der zertifizierten Waldfläche (en)	siehe Auflistung in Reiter 7 MUs	
<b>Zertifizierungsstelle</b>		
1.18 Name der Zertifizierungsstelle *	GFA Certification GmbH	
1.19.1 Straße *	Alter Teichweg 15	
1.19.2 Adresszeile 2		
1.19.3 Stadt *	Freie und Hansestadt Hamburg	
1.19.4 Bundesland	Hamburg	
1.19.5 Postleitzahl	22081	
1.20 Land *	Deutschland	
1.21 Voller Name der Kontaktperson *	André Conrad	
1.22 Email *	a.conrad@gfa-cert.com	
1.23 Telefon	+49 151 15750839	
1.24 Webseite *	www.gfa-cert.com	

# Der Bewertungsprozess

Frage	Antwort	Einheiten
<b>Auditparameter</b>		
2.01 Auditart *	Re-Evaluierung	
2.01.1 Audit -Sequenz	Re-Evaluierung	
2.02 Audit Start Datum *	2023-10-23	
2.16 Erste Stakeholderbefragung für dieses Audit	2023-10-23	
2.03 Audit End Datum *	2023-11-28	
2.04 Gesamt Personentage *	11,6	
2.05 Darum der Auditberichterstellung *	2024-02-15	
2.06 Gesamte bewertete Fläche *	46757,9	ha
<b>Standards und andere Normative Dokumente</b>		
<b>2.07 Bewertete internationale Standards und andere normative</b>		
2.07.1 Warenzeichen Standard FSC-STD-50-001 *	Ja	
2.07.2 Gruppensertifizierung FSC-STD-30-005 *	Ja	
2.07.3 COC Standard FSC-STD-40-004 *	Nein	
2.07.4 ES procedure FSC-PRO-30-006 *	Nein	
2.07.5 Excision Policy FSC-POL-20-003 *	Nein	
2.07.6 Pesticides Policy FSC-POL-30-001 *	Nein	
2.07.7 Angewandter Nicht-Holz-Forst-basierte-Produkte Standard *	Nein	
2.07.8 CIP FSC PRO 30-011 *	Nein	
2.08 Codes des angewandten Nationalen Waldstandards *	FSC-STD-DEU-03-2017	
2.09 Web -Link zum verwendeten Standard	<a href="#">Document   FSC Connect</a>	
2.10 Falls zutreffend, der Anpassungsprozess des		
<b>Bewertungsmethode</b>		
<b>2.11 Für die Prüfung verwendetes Stichprobenverfahren</b>		
2.11.1 Geschichtete Stichprobe	Ja	
2.11.2 Clusterstichprobe	Ja	
2.11.3 Zufallsstichprobe	Ja	
2.11.4 Systematische Stichprobe	Ja	
2.11.5 Wenn Andere, bitte hier angeben		
2.12 Begründung für die Auswahl von MUs/ Mitgliedern, einschließlich einer klaren Beschreibung des Überwachungsplans, der von der Zertifizierungsstelle implementiert wird	Die Auswahl der gemäß FSC-STD 20-007 zu prüfenden Stichproben wurde auf Basis von MU-Größe, geographischer Verteilung im Bundesland und Prüfungsintensität durch externe und interne Audits in den Vorjahren getroffen.	
<b>2.13 Dokumente, die während dieses Audits überprüft wurden</b>		
2.13.1 Kopien der geltenden Gesetze	Etwas	
2.13.2 Langfristige Bewirtschaftungspläne	Etwas	
2.13.3 Technische Leitfäden für die Verwaltung der Maßnahmen	Etwas	
2.13.4 Konzessionsverträge	Unzutreffend	
2.13.5 Unterlagen zum Nachweis von Besitz- oder	Etwas	
2.13.6 Aktuelle Karten von Straßen, Verwaltungsstandorten usw.	Etwas	
2.13.7 Invernturverzeichnisse	Etwas	
2.13.8 Arbeitsaufträge	Etwas	
2.13.9 Unternehmerverträge	Etwas	
2.13.10 Vereinbarungen mit betroffenen lokalen Gemeinschaften	Etwas	
2.13.11 Vereinbarungen mit betroffenen indigenen Völkern usw.	Unzutreffend	
2.13.12 Aufzeichnungen über Zahlungen von Lizenzgebühren,	Unzutreffend	
2.13.13 Aufzeichnungen über Beschwerden/Streitigkeiten und	Alle	
2.13.14 Aufzeichnungen von Zahlungen an Arbeitnehmer	Etwas	
2.13.15 Aufzeichnungen zur Wildtierbewertung	Etwas	
2.13.16 Aufzeichnungen zur Überwachung von Umweltauswirkungen	Etwas	
2.13.17 Umfrageergebnisse über soziale Auswirkungen	Nicht angefordert	
2.13.18 Ergebnisse des Waldwachstums- und Vitalitätsmonitorings	Etwas	
2.13.19 Ernte- und Produktionsaufzeichnungen	Etwas	
2.13.20 Aufzeichnungen über die Verwendung von Chemikalien	Etwas	
2.13.21 Kommunikation mit Stakeholdern	Etwas	
2.13.22 Kauf- und Verkaufsdokumente	Etwas	
2.13.23 Integrierte Schädlingsbekämpfung	Etwas	
2.13.24 ESRA	Unzutreffend	
2.13.25 Vereinbarungen mit Gruppenmitgliedern	Etwas	
2.13.26 CIP: Selbstkonformitätsprüfungsergebnisse	Unzutreffend	
2.13.27 CIP: Aktionsplan	Unzutreffend	
2.13.28 CIP: Selbstüberwachungsergebnisse	Unzutreffend	

# Der Bewertungsprozess

Frage	Antwort	Einheiten
2.13.98 Falls Andere, bitte hier angeben		
2.13.99 Weitere Informationen zu den geprüften Dokumenten		
2.14 Zusätzlich eingesetzte Techniken zur Bewertung		
<b>2.15 Geografisch relevante Tools, die vom Auditing -Team zur Bewertung verwendet wurden</b>		
2.15.1 FSC GIS -Portal	Nein	
2.15.2 Google Maps, Bing Maps und ähnlich	Ja	
2.15.3 Global Forest Watch	Nein	
2.15.4 GPS-Tracking-Geräte (einschließlich GPS-fähiger	Ja	
2.15.5 Desktop GIS -Tools QGIS, ArcGIS	Nein	
2.15.6 Zertifizierungsstelle eigenes GIS-System	Nein	
2.15.7 Zertifikatsinhaber eigenes GIS-System	Nein	
2.15.8 Drohnen, UAVs oder ähnliches	Nein	
2.15.9 Falls Andere, bitte hier angeben		
<b>2.17 Mittel zur Einbeziehung von Stakeholdern</b>		
2.17.1 Persönliche Treffen	Ja	
2.17.2 Virtuelle Treffen	Nein	
2.17.3 Telefonisch kontaktiert	Ja	
2.17.4 E -Mail oder Brief	Nein	
2.17.5 Veröffentlichung in der nationalen und/oder lokalen Presse	Nein	
2.17.6 Bekanntmachung auf einschlägigen Websites veröffentlicht	Nein	
2.17.7 Lokale Radioansagen	Nein	
2.17.8 Ortsübliche Anschlagtafeln	Nein	
2.17.9 Übertragung in den sozialen Medien	Nein	
2.17.10 Sonstiges bitte hier angeben		
<b>2.18 Am Audit beteiligte Stakeholder</b>		
2.18.1 Wirtschaftliche Interessen	Ja	
2.18.2 Soziale Interessen	Ja	
2.18.3 Umweltinteressen	Ja	
2.18.4 FSC-akkreditierte Zertifizierungsstellen, die im Land aktiv sind	Nein	
2.18.5 Nationale und staatliche Waldagenturen	Nein	
2.18.6 Experten mit Fachwissen in Wald- und Holzzertifizierung	Nein	
2.18.7 Forschungsinstitutionen und Universitäten	Nein	
2.18.8 FSC-Regionalbüros, FSC-Netzwerkpartner, registrierte Standardentwicklungsgruppen und NRA (nationale Risikobewertung)-Arbeitsgruppen der Region	Nein	
2.18.9 Waldarbeiter, Auftragnehmer	Ja	
2.18.10 Lokale Gemeinden, Einwohner	Ja	
2.18.11 Personal des Zertifikatsinhaber	Ja	
2.18.12 Indigene Völker	Nein	
2.18.13 Sonstiges bitte hier angeben		
<b>Zertifizierungsentscheidung</b>		
2.19 Schwierigkeiten, die während der Bewertung ermittelt wurden	Keine.	
<b>2.20 Bedingungen (Korrekturen geringfügiger Abweichungen) oder Vorbedingungen (Korrekturen schwerwiegender Abweichungen) im Zusammenhang mit der Zertifizierungsentscheidung</b>		
2.20.1 Keine spezifische Bedingungen *	Nein	
2.20.2 Korrektur geringfügiger Abweichungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen *	Ja	

# Der Bewertungsprozess

Frage	Antwort	Einheiten
2.20.3 Korrektur schwerwiegender Abweichungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen *	Ja	
2.20.4 Korrektur der festgestellten Voraussetzungen für die Zertifizierung *	Nein	
2.20.5 Sonstige		
<b>2.21 Stellungnahme des leitenden Auditors</b>		
2.21.1 Das Bewirtschaftungssystem des Zertifikatsinhabers ist, wenn es wie beschrieben umgesetzt wird, in der Lage sicherzustellen, dass alle Anforderungen des/der geltenden Standards auf der gesamten Waldfläche, die in den Geltungsbereich der Bewertung fällt, erfüllt werden. *	Ja	
2.21.2 Der Zertifikatsinhaber hat vorbehaltlich der Korrektur der festgestellten Abweichungen nachgewiesen, dass das beschriebene Bewirtschaftungssystem auf der gesamten vom Geltungsbereich des Zertifikats erfassten Waldfläche konsequent umgesetzt wird. *	Ja	
<b>2.22 Empfehlung des Auditors für das Managementsystem und die Leistung des Zertifikatinhabers</b>		
2.22.1 Ein Zertifikat kann nur ausgestellt/neu ausgegeben/verlängert werden, wenn alle identifizierten Hauptabweichungen geschlossen sind *	Nein	
2.22.2 Das FM -System des ausgewerteten Unternehmens entspricht nicht den Bestimmungen und Standards von FSC. Aufgrund der Anzahl der identifizierten wesentlichen Verstöße empfehlen die Auditoren die sofortige Aussetzung des Zertifikats. *	Nein	
2.22.3 Sonstiges		
2.23 Zertifizierungsentscheidung *	Zertifizierung aufrecht erhalten	
2.24 Entscheidungsempfehlung	positiv	
2.25 Entscheidungsdatum *	2024-02-16	
2.26 Entscheidende Instanz *	GFA Certification	

# Personal- / Auditteam

3.01 Name *	3.02 Rolle *	Personentage		Sachverstand					3.06 Auditor UAN (wenn keine vorhanden, 0 eingeben) *	3.07 Profil (Kurze fachliche Beschreibung der Person)
		3.03 Personentage Vorbereitung *	3.04 Personentage vor Ort *	3.05.1 Forstwirtschaft	3.05.2 Ökologie	3.05.3 Soziologie	3.05.4 Umfeld	3.05.5 Wirtschaft		
Lea Bächle	Leitender Auditor	3,25	8,30	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	UAN-LB237119	M.Sc. Forstwissenschaften und Waldökologie, FSC FM Lead Auditorin seit 2023
André Conrad	Beobachter	0,25	2,00	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		0 Diplom Forstwirt (TU), Ausgebildeter Forstwirt
Dirk Schneider	Beobachter	0,00	1,50	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		0 Dipl. Ing. (FH) Forstwirtschaft, FSC COC Lead Auditor seit 2012, FSC FM Auditor in Ausbildung



## Forstbetriebsinformation

Frage	Antwort	Einheiten
<b>Waldgebiet</b>		
<b>5.01 Gebiet, das sowohl nach FSC als auch einem anderen System zertifiziert ist (spezifizieren, wenn es sich nicht um PEFC handelt)</b>		
5.01.1 Gebiet, das sowohl nach FSC als auch einem anderen System zertifiziert ist (einschließlich PEFC) *	17501,80	ha
5.01.2 Sonstiges Zertifizierungsschema (außer PEFC) - Name		
5.01.3 Sonstiges Zertifizierungsschema (außer PEFC) - Zertifizierte Fläche		ha
<b>5.02 Kurze Beschreibung aller Waldgebiete, für die der Zertifikatsinhaber in irgendeiner Weise Verantwortung trägt, si es als Eigentümer (einschließlich Miteigentum oder Teileigentum), Verwalter, Berater oder in anderer Weise, die der Zertifikatsinhaber aus dem Geltungsbereich des Zertifikats ausgenommen hat, zusammen mit einer Erklärung der Gründe</b>		
	n/a	
<b>5.03 Waldgebiet vom Forstbetrieb besessen/gemanagt, aber aus dem Zertifizierungsbereich ausgeschlossen</b>		
5.03.1 Laut FSC-Pol-20-003 *	0	ha
5.03.2 Andere Gründe *	0	ha
<b>5.04 Erläuterung, wie als SLIMF ausgewiesene MU die Kriterien für die Eignung als SLIMF erfüllen (gemäß FSC-STD-01-003)</b>		
	MUs unter 100 ha können als SLIMF im Sinne der Größe eingeteilt werden; der Zertifikantshalter verzichtet jedoch auf die SLIMF-Deklaration.	
<b>Waldarbeiter</b>		
5.05 Männliche Waldarbeiter *	300	
5.06 Weibliche Waldarbeiter *	100	
5.07 Durchschnittlicher Lohn in USD, der an Männer gezahlt wurde, die im letzten Kalenderjahr in Führungspositionen beschäftigt waren		USD
5.08 Durchschnittlicher Lohn in USD, der an Frauen gezahlt wurde, die im letzten Kalenderjahr in Führungspositionen beschäftigt waren		USD
5.09 Anzahl der Männer, die im letzten Kalenderjahr in Führungspositionen beschäftigt waren		
5.10 Anzahl der Frauen die im letzten Kalenderjahr in Führungspositionen beschäftigt waren		
5.11 Gesamtzahl der örtlichen Gemeindemitglieder, die im letzten Kalenderjahr durch Managementaktivitäten, einschließlich Auftragnehmer, beschäftigt sind		
5.12 Anzahl der Unfälle seit dem vorherigen Audit		
5.13 Direkte Kosten in USD, die mit der Waldbewirtschaftung verbunden sind, um die Anforderungen für die FSC -Zertifizierung zu erfüllen		USD
<b>Betroffene Parteien</b>		
<b>5.15 Dritte, die von Waldbewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind</b>		
5.15.1 Dritte (Lokale Gemeinschaften), die von Waldbewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind *	Ja	
5.15.2 Dritte (Lokale Gemeinschaften), die von Waldbewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind *	Nein	
5.15.3 Dritte (indigene Völker), die von Waldbewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind *	Nein	
5.15.4 Beschreibung Dritter (Existenz, Interessen oder Aktivitäten usw.)	Angrenzende Gemeinden und Landbesitzer; Jagdübende; Erholungssuchende; Wasser- und Bodenverbände; Naturschutzorganisationen mit Aktivitäten im Wald und viele andere Interessensgruppen.	
<b>5.16 Dienstleistungen, die den lokalen Gemeinschaften erbracht wurden</b>		
5.16.1 Wasserquelle *	Ja	
5.16.2 Erholung *	Ja	
5.16.3 Ausbildung *	Ja	
5.16.4 Straßen Wartungsarbeiten *	Ja	
5.16.5 Sonstiges bitte angeben		

# Forstbetriebsinformation

Frage	Antwort	Einheiten
<b>Umweltwerte</b>		
5.17 Gebiet des Waldes, das als Wald mit hohem Naturschutzwert (HCV) eingestuft wurde *	44926,54	ha
<b>5.18 HCVs vorhanden</b>		
5.18.1 HCV1 -Artenvielfalt *	Ja	
5.18.2 HCV2-Ökosysteme und Mosaik auf Landschaftsebene *	Ja	
5.18.3 HCV3 -Ökosysteme und Habitats *	Ja	
5.18.4 HCV4 Kritische Ökosystemdienstleistungen *	Ja	
5.18.5 HCV5 Bedürfnisse der Gemeinschaft *	Ja	
5.18.6 HCV6 Kulturelle Werte *	Ja	
<b>5.19 Umweltschutzmaßnahmen für den Forstbetrieb</b>		
5.19.1 Pufferzone *	Ja	
5.19.2 Kontrolle des Chemikaleinsatzes *	Ja	
5.19.3 Stillgelegt Schutzflächen *	Ja	
5.19.4 Erosionsschutz *	Ja	
5.19.5 Sonstiges bitte angeben	Bei den unter 5.17 genannten Flächen handelt es sich um Schutzgebiete Natura2000 / NSG / Biosphärenreservat Kern- und Pflegezone / § 30 BNatSchG-Biotop/ übrige Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (LSG, NPark usw.) / Schutzgebiete nach BWaldG / LWaldG (z.B. auch Naturwaldzellen) / WSG Wasserschutzgebiete Zone I / kulturell schützenswerte Flächen. Hierbei kann es zu Doppelzählungen der Flächen durch Überlappung kommen.	
5.20 Beschreibung der Umweltgarantien	Im Kommunalwald des Landes Rheinland-Pfalz werden zahlreiche Naturschutzmaßnahmen umgesetzt, die im Folgenden nur auszugsweise dargestellt werden können: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzmaßnahmen und Ansiedelung von Wildkatzen in verschiedenen Teilen des Bundeslandes.</li> <li>• Monitoring der Luchsvorkommen.</li> <li>• Horstschutzmaßnahmen von Rotmilan und Schwarzstorch.</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Erhaltung von Biotopbäumen (BAT-Konzept der Landesforsten oder eigene, kommunale Regelungen).</li> <li>• Konsequente Förderung des Totholzanteils.</li> <li>• Schutz von Kleinbiotopen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft: z. B. Erhaltung und Freistellung von Feuchtbiotopen; Erhaltung und Förderung von Roteliste-Arten.</li> </ul>	
<b>Gesamte Bestände</b>		
5.21 Gesamter Holzvorrat Laubholz		m3
5.22 Gesamter Holzvorrat Nadelholz		m3
<b>5.23 Artenwahl und Begründung</b>		
5.23.1 Schnell wachsend *	Ja	
5.23.2 Schädlings- und Krankheitsresistent *	Ja	
5.23.3 Klimawandel *	Ja	
5.23.4 Sonstiges bitte angeben	Ziel der naturnahen Waldwirtschaft in Rheinland-Pfalz sind heute artenreiche und somit stabile Mischwälder.	
<b>Managementänderungen</b>		
5.24 Die Haupthindernisse für die Erfüllung der Anforderungen der FSC -Zertifizierung	Die Gruppe ist seit 1999 zertifiziert. Es sind keine Hindernisse feststellbar.	
5.25 Hauptänderungen in der Waldbewirtschaftung, um die Anforderungen an die FSC -Zertifizierung zu erfüllen	Die Gruppe ist seit 1999 zertifiziert.	
5.26 Wichtigste Stärken und Schwächen in Bezug auf die Gesamtkonformität mit dem für die Bewertung verwendeten FSC-Standard	Die Gruppe verfügt über ein etabliertes System zur Verwaltung und Kontrolle ihrer Mitglieder. Durch die jahrzehntelange Zertifizierung sind kontinuierlich gewachsenen und verbesserten Strukturen vorhanden, sowie eine hohe personelle Kompetenz und Erfahrung in der Gruppenleitung vorhanden. Der Teilnehmerkreis ist auf Gemeinden in Rheinland-Pfalz unter Bewirtschaftung des Landesforstbetriebes beschränkt, was zu einer homogenen Gruppenstruktur und klaren Verantwortungsbereichen und Ansprechpartnern führt.	
<b>Gruppenmanagement</b>		
5.27 Gesamtzahl der Gruppenmitglieder *	170	
5.28 Gruppenmitglieder in mehr als einem Land	Nein	
5.29 Maximal managebare Anzahl von Gruppenmitgliedern	2.000	
5.30 Anzahl der jährlich beprobten Mitglieder nach Gruppeneinheit	10	
<b>5.31 Stichprobensystem von der Gruppeneinheit implementiert</b>		

## Forstbetriebsinformation

Frage	Antwort	Einheiten
5.31.1 Geschichtete Stichprobe	Ja	
5.31.2 Clusterstichprobe	Ja	
5.31.3 Zufallsstichprobe	Ja	
5.31.4 Systematische Stichprobe	Ja	
5.31.5 Sonstige bitte angeben		
5.32 Stichprobensystem der Gruppeneinheit, das zur Auswahl der MUs zur Bewertung und der Implementierung verwendet wird	<p>Stichprobeneinheit sind die einzelnen Forstbetriebe. Die jährlich durchzuführende Anzahl an in-ternen Felddaudits ermittelt sich gemäß FSC-STD-30-005V2-0 Nr. 11.4 nach zwei Teilstraten wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Forstbetriebe ab 1.000 ha: Anzahl = Quadratwurzel aus Gesamtanzahl dieser Betriebe;</li> <li>- für Forstbetrieben unter 1.000 ha: Anzahl = 0,6 mal Quadratwurzel aus Gesamtanzahl dieser Betriebe.</li> </ul> <p>Die Auswahl der Forstreviere erfolgt in folgender Prioritätenreihe:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Forstreviere mit Betrieben bzw. Forstreviere, aus denen unabhängig von konkreten Hinwei-sen Anhaltspunkte für eine mögliche Abweichung vorliegen</li> <li>2. Forstreviere, in denen bisher keine Betriebe auditiert wurden.</li> <li>3. Zufallsauswahl</li> </ol>	
<b>5.33 Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der anwendbaren Standard(s) in der Gruppe</b>		
5.33.1 Managementplanung	Gruppenmitglied	
5.33.2 Waldschutz	Gruppenmitglied	
5.33.3 Waldbau	Gruppenmitglied	
5.33.4 Ernte	Gruppenmitglied	
5.33.5 Sales & Marketing	Gruppenmitglied	
5.33.6 Verwendung von Markenzeichen	Gruppenmitglied	
5.33.7 Stakeholder Engagement	Beide	
5.33.8 Ausbildung	Beide	
5.33.9 Auswirkungen auf die Ökosystemdienstleistungen	Gruppenmitglied	
5.34 Ausarbeitung der Zuständigkeiten von Gruppenmitgliedern, Mitgliedern und Auftragnehmern, ggf. unter Einbeziehung von Ökosystemdienstleistungen	<p>Das Gruppenhandbuch ist öffentlich auf der Homepage des GSTB einsehbar und erhält alle Details zur Organisation der Gruppenleitung und Mitglieder:</p> <p>Die Gruppenzertifizierung Kommunalwald Rheinland-Pfalz entspricht einer Gruppe mit geteilter Verantwortlichkeit für die Umsetzung der FSC-Waldstandards zwischen der Gruppenleitung und den Gruppenmitgliedern. Die Gruppenvertretung nimmt keine operativen Aufgaben bei den Gruppenmitgliedern wahr, sondern ausschließlich übergeordnete administrative und koordinierende Aufgaben wahr sowie die Durchführung der notwendigen internen Audits.</p> <p>Es sind keine Ökosystemdienstleistungen im Scope enthalten.</p>	

# Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
					0,00 ha				
Altendiez	Bürgermeister/in	Holzappelerstraße 3 in 65624 Altendiez	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		205,40 ha		Nein		1
Altenkirchen (WW)	Bürgermeister/in	Friedhofstr. 3 in 66903 Altenkirchen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		87,30 ha		Nein		1
Altleiningen	Bürgermeister/in	Rathausstraße 13 in 57610 Altenkirchen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		304,20 ha		Nein		1
Andernach	Bürgermeister/in	Läufstraße 11 in 56626 Andernach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		491,50 ha		Nein		1
Auel	Bürgermeister/in	Rheinstr.13 in 56357 Auel	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		78,30 ha		Nein		1
Aull	Bürgermeister/in	Staffeler Str.19 in 65582 Aull	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		26,30 ha		Nein		1
Bacharach	Bürgermeister/in	Oberstraße 1 in 55422 Bacharach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		433,50 ha		Nein		1
Bad Dürkheim	Bürgermeister/in	Mannheimer Straße 24 in 67098 Bad Dürkheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		364,20 ha		Nein		1
Balduinstein	Bürgermeister/in	Bahnhofstr.15 in 65558 Balduinstein	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		87,20 ha		Nein		1
Bannberscheid	Bürgermeister/in	Kirchstraße 8 in 56424 Bannberscheid	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		48,80 ha		Nein		1
Battenberg (Pfalz)	Bürgermeister/in	Hauptstraße 1 in 67271 Battenberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		104,80 ha		Nein		1
Beilingen	Bürgermeister/in	Wilhelm-Waschbisch-Straße 11 in 54662 Beilingen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		66,70 ha		Nein		1
Bekond	Bürgermeister/in	Schulstraße 6 in 54340 Bekond	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		37,80 ha		Nein		1
Berg (Pfalz)	Bürgermeister/in	Ludwigstr.48 in 76768 Berg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		72,20 ha		Nein		1
Bettenfeld	Bürgermeister/in	Holzbeulstraße 18 in 54533 Bettenfeld	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		690,90 ha		Nein		1

## Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Billigheim - Ingenheim	Bürgermeister/in	Westliche Gleisbergstraße 37 in 76831 Billigheim-Ingenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		78,20 ha		Nein		1
Birkheim	Bürgermeister/in	Hauptstraße 31 in 56291 Birkheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		81,90 ha		Nein		1
Birlenbach	Bürgermeister/in	Schulstr.19 in 65626 Birlenbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		124,70 ha		Nein		1
Bitburg	Bürgermeister/in	Rathausplatz 3-4 in 54634 Bitburg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		875,50 ha		Nein		1
Bobenheim am Berg	Bürgermeister/in	Leininger Straße in 67273 Bobenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		266,00 ha		Nein		1
Boden	Bürgermeister/in	Schulstr.4 in 56412 Boden	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		73,00 ha		Nein		1
Bolanden	Bürgermeister/in	Hochstraße 6 in 67295 Bolanden	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		250,90 ha		Nein		1
Bornich	Bürgermeister/in	Am Winzerkeller 1 in 56348 Bornich	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		363,30 ha		Nein		1
Breitscheid	Bürgermeister/in	Backhausweg 2 in 55422 Bacharach - Breitscheid	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		32,50 ha		Nein		1
Buch	Bürgermeister/in	Rathausstraße 1 in 56357 Buch	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		147,00 ha		Nein		1
Bürgerhospital Speyer	Bürgermeister/in	Maximilianstr. 100 in 67346 Speyer	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		283,10 ha		Nein		1
Carlsberg	Bürgermeister/in	Waldstraße 12 in 67316 Carlsberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		37,90 ha		Nein		1
Charlottenberg	Bürgermeister/in	Ortsstraße 20 in 56379 Charlottenberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		9,70 ha		Nein		1
Cramberg	Bürgermeister/in	Hauptstr.16 in 65558 Cramberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		167,60 ha		Nein		1
Dackenheim	Bürgermeister/in	Weisenheimer Straße 38 in 67273 Dackenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		192,90 ha		Nein		1

## Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Dahlem	Bürgermeister/in	Am Kreuzberg 3 in 54636 Dahlem	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		98,80 ha		Nein		1
Dahlheim	Bürgermeister/in	Sonnenau 6 in 56348 Dahlheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		106,30 ha		Nein		1
Deidesheim	Bürgermeister/in	Am Marktplatz 9 in 67146 Deidesheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		868,80 ha		Nein		1
Dernbach (Westerwald)	Bürgermeister/in	Dr. Domarus Straße 10 in 56428 Dernbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		259,10 ha		Nein		1
Diethardt	Bürgermeister/in	Hauptstraße 12 in 56355 Diethardt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		154,10 ha		Nein		1
Diez	Bürgermeister/in	Wilhelmstraße 63 in 65582 Diez	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		172,30 ha		Nein		1
Dockendorf	Bürgermeister/in	Eichelhof in 54636 Dockendorf	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		78,20 ha		Nein		1
Dörnberg	Bürgermeister/in	Breiter Weg 1 in 56379 Dörnberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		173,00 ha		Nein		1
Dudeldorf	Bürgermeister/in	Ringstr.25 in 54647 Dudeldorf	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		11,80 ha		Nein		1
Ebernhahn	Bürgermeister/in	Dernbacher Straße in 56424 Ebernhahn	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		128,30 ha		Nein		1
Ehr	Bürgermeister/in	Hauptstr.14 in 56357 Ehr	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		15,10 ha		Nein		1
Eisenberg (Pfalz)	Bürgermeister/in	Hauptstraße 86 in 67304 Eisenberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		451,60 ha		Nein		1
Ellerstadt	Bürgermeister/in	Bürgerhaus, Bruchstraße 191 in 67158 Ellerstadt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		42,50 ha		Nein		1
Eppenrod	Bürgermeister/in	Rathausstr.6 in 65558 Eppenrod	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		279,70 ha		Nein		1
Flacht	Bürgermeister/in	Schulstraße 1 in 65558 Flacht	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		120,10 ha		Nein		1

## Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Fließem	Bürgermeister/in	Bergstraße 5 in 54636 Fließem	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		155,00 ha		Nein		1
Föhren	Bürgermeister/in	Hauptstraße 47 in 54343 Föhren	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		176,50 ha		Nein		1
Forst/W	Bürgermeister/in	Niederkircher Straße 15 in 67147 Forst	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		62,20 ha		Nein		1
Freinsheim	Bürgermeister/in	Bahnhofstraße 12 in 67251 Freinsheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		406,00 ha		Nein		1
Friedelsheim	Bürgermeister/in	Waltershöhe 13 in 67159 Friedelsheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		113,80 ha		Nein		1
Fuchshofen	Bürgermeister/in	Ringstr.20 in 53533 Fuchshofen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		102,50 ha		Nein		1
Geilnau	Bürgermeister/in	Lahnstraße 13 in 56379 Geilnau	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		97,80 ha		Nein		1
Gemeinschaftswald	Bürgermeister/in	Hauptstraße 1 in 67271 Battenberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		236,00 ha		Nein		1
Gerolsheim	Bürgermeister/in	Hintergasse 21 in 67229 Gerolsheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		54,60 ha		Nein		1
Gipperath	Bürgermeister/in	Hauptstraße 45 in 54533 Gipperath	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		220,00 ha		Nein		1
Girod	Bürgermeister/in	Hauptstr.48 in 56412 Girod	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		213,30 ha		Nein		1
Göllheim	Bürgermeister/in	Freiherr-von-Stein-Straße 1-3 in 67307 Göllheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		459,50 ha		Nein		1
Gondorf	Bürgermeister/in	Kyllstr.5 in 54647 Gondorf	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		93,60 ha		Nein		1
Gönnheim	Bürgermeister/in	Weinstraße 16 in 67161 Gönnheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		200,20 ha		Nein		1
Görgeshausen	Bürgermeister/in	Rathausstraße 1 in 56412 Görgeshausen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		124,20 ha		Nein		1

## Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Greimerath	Bürgermeister/in	Im Oberdorf 2 in 54533 Greimerath	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		163,60 ha		Nein		1
Großholbach	Bürgermeister/in	Kirchstr.17 in 56412 Großholbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		146,40 ha		Nein		1
Grünstadt	Bürgermeister/in	Kreuzerweg 2 in 67269 Grünstadt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		27,10 ha		Nein		1
Gückingen	Bürgermeister/in	Buchenweg 9 in 65558 Gückingen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		66,80 ha		Nein		1
Hagenbach	Bürgermeister/in	Ludwigstraße 18 in 76767 Hagenbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		158,90 ha		Nein		1
Hasborn	Bürgermeister/in	Dorfstraße 9 in 54533 Hasborn	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		264,40 ha		Nein		1
Hauenstein	Bürgermeister/in	Josefstraße 5 in 76846 Hauenstein	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		160,10 ha		Nein		1
Heilberscheid	Bürgermeister/in	Schulstr.2 in 56412 Heilberscheid	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		309,00 ha		Nein		1
Heiligenroth	Bürgermeister/in	Schulstr.1 in 56412 Heiligenroth	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		261,10 ha		Nein		1
Heistenbach	Bürgermeister/in	Karlstr.3 in 65558 Heistenbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		60,90 ha		Nein		1
Helferskirchen	Bürgermeister/in	Schulstraße 7 in 56244 Helferskirchen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		194,40 ha		Nein		1
Herforst	Bürgermeister/in	Im Dietzengarten 4 in 54662 Herforst	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		116,60 ha		Nein		1
Herschbach	Bürgermeister/in	Heinrich-te-Poel-Straße 1 in 56249 Herschbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		768,50 ha		Nein		1
Herxheim am Berg	Bürgermeister/in	Hauptstraße 34 in 67273 Herxheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		157,50 ha		Nein		1
Hettenleidelheim	Bürgermeister/in	Am Schwimmbad 12 in 67310 Hettenleidelheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		176,10 ha		Nein		1

## Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Hinterweidenthal	Bürgermeister/in	In den Birken 6 in 66999 Hinterweidenthal	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		878,10 ha		Nein		1
Hirschberg	Bürgermeister/in	Hauptstr. 39a in 65558 Hirschberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		91,90 ha		Nein		1
Holzappel	Bürgermeister/in	Hahnerhoffeld 8 in 56379 Holzappel	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		13,20 ha		Nein		1
Holzheim	Bürgermeister/in	Limburger Str. 25 in 65558 Holzheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		175,80 ha		Nein		1
Horhausen	Bürgermeister/in	Ortsstr.7 in 56379 Horhausen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		35,10 ha		Nein		1
Hümmel	Bürgermeister/in	Kapellenstr. 15a in 53520 Hümmel	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		747,60 ha		Nein		1
Hüttingen an der Kyll	Bürgermeister/in	Hauptstr.21 in 54636 Hüttingen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		13,60 ha		Nein		1
Idenheim	Bürgermeister/in	Brunnenberg 11 in 54636 Idenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		132,00 ha		Nein		1
Idesheim	Bürgermeister/in	Hofgarten in 54636 Idesheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		108,00 ha		Nein		1
Ingelheim	Bürgermeister/in	Neuer Markt 1 in 55218 Ingelheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		1.182,50 ha		Nein		1
Isselbach	Bürgermeister/in	Gelbachstr. 4 in 65558 Isselbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		183,40 ha		Nein		1
Kaiserslautern	Bürgermeister/in	Willy-Brandt-Platz in 67653 Kaiserslautern	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		1.683,20 ha		Nein		1
Kallstadt	Bürgermeister/in	Leistadter Straße 4 in 67169 Kallstadt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		276,20 ha		Nein		1
Kerzenheim	Bürgermeister/in	Schillerstraße 3 in 67304 Kerzenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		434,50 ha		Nein		1
Kestert	Bürgermeister/in	Eisenbahnstr.8 in 56348 Kestert	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		276,20 ha		Nein		1

## Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Kirchheim a. d. Weinstr.	Bürgermeister/in	Weinstraße Nord 31 in 67281 Kirchheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		105,80 ha		Nein		1
Kirchheimbolanden	Bürgermeister/in	Neue Allee 2 in 67292 Kirchheimbolanden	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		664,80 ha		Nein		1
Kleinkarlbach	Bürgermeister/in	Hauptstraße 46 in 67271 Kleinkarlbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		148,50 ha		Nein		1
Lamsheim	Bürgermeister/in	Mühltorstraße 25 in 67245 Lamsheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		196,70 ha		Nein		1
Langenscheid	Bürgermeister/in	Schulstr.1 in 65558 Langenscheid	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		248,60 ha		Nein		1
Laurenburg	Bürgermeister/in	Hauptstr.40 in 56379 Laurenburg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		94,10 ha		Nein		1
Leininger Schulwaldstiftung	Bürgermeister/in	Kreuzerweg 2 in 67269 Grünstadt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		154,30 ha		Nein		1
Leuterod	Bürgermeister/in	Gartenstraße 17 in 56244 Leuterod	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		204,80 ha		Nein		1
Lierschied	Bürgermeister/in	Auf dem Daubus 15 in 56357 Lierschied	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		194,90 ha		Nein		1
Longuich	Bürgermeister/in	Burgstraße 3 in 54340 Longuich	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		320,20 ha		Nein		1
Manubach	Bürgermeister/in	Rheingoldstr. 60 in 55413 Manubach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		206,10 ha		Nein		1
Meerfeld	Bürgermeister/in	Vulkanweg 3 in 54531 Meerfeld	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		604,50 ha		Nein		1
Menningen	Bürgermeister/in	Eisenacher Straße 7 in 54310 Menningen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		60,40 ha		Nein		1
Metterich	Bürgermeister/in	Bergstr.3 in 54634 Metterich	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		47,50 ha		Nein		1
Misselberg	Bürgermeister/in	Zur Krautheide 8a in 56377 Misselberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		27,90 ha		Nein		1

## Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Mogendorf	Bürgermeister/in	Mittelstraße 5 a in 56424 Mogendorf	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		158,10 ha		Nein		1
Moschheim	Bürgermeister/in	Schulstraße 5 a in 56424 Moschheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		118,70 ha		Nein		1
Münster - Sarmsheim	Bürgermeister/in	Königsschloß 1a in 55424 Münster-Sarmsheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		98,80 ha		Nein		1
Musweiler	Bürgermeister/in	Birkenhof in 54534 Musweiler	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		75,30 ha		Nein		1
Nastätten	Bürgermeister/in	Bahnhofstr.1 in 56355 Nastätten	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		543,10 ha		Nein		1
Nentershausen	Bürgermeister/in	Eppenröder Straße 18 in 56412 Nentershausen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		284,60 ha		Nein		1
Neuleiningen	Bürgermeister/in	Mittelgasse 46 in 67271 Neuleiningen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		131,30 ha		Nein		1
Neustadt/W	Bürgermeister/in	Marktplatz 1 in 67433 Neustadt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		4.822,10 ha		Nein		1
Niederbachheim	Bürgermeister/in	Im Höhlchen 5 in 56357 Niederbachheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		59,80 ha		Nein		1
Niederelbert	Bürgermeister/in	Hauptstr.21 in 56412 Niederelbert	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		370,30 ha		Nein		1
Niedererbach	Bürgermeister/in	Mittelstraße 2 in 56412 Niedererbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		191,30 ha		Nein		1
Niederkirchen	Bürgermeister/in	Buchenweg 1 in 67150 Niederkirchen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		545,40 ha		Nein		1
Niederneisen	Bürgermeister/in	Rathausstr.5 in 65629 Niederneisen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		209,80 ha		Nein		1
Niederöfflingen	Bürgermeister/in	Gartenpfad 4 in 54533 Niederöfflingen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		329,80 ha		Nein		1
Niedersayn	Bürgermeister/in	Blaumhöfener Straße 3 in 56244 Niedersayn	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		92,50 ha		Nein		1

## Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Niederscheidweiler	Bürgermeister/in	Schollesflur 1 in 54533 Niederscheidweiler	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		347,20 ha		Nein		1
Nochern	Bürgermeister/in	Oberdorfstr.5 in 56357 Nochern	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		205,80 ha		Nein		1
Nornborn	Bürgermeister/in	Kirchstr.1 in 56412 Nornborn	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		170,60 ha		Nein		1
Norath	Bürgermeister/in	Südhang 8 in 56291 Norath	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		133,10 ha		Nein		1
Oberdiebach	Bürgermeister/in	Fürstenberghalle in 55413 Oberdiebach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		179,30 ha		Nein		1
Oberelbert	Bürgermeister/in	Backhausstraße 3 in 56412 Oberelbert	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		175,90 ha		Nein		1
Oberöfflingen	Bürgermeister/in	Im Kirchgarten 13 in 54533 Oberöfflingen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		182,10 ha		Nein		1
Oberscheidweiler	Bürgermeister/in	Auf dem Büschel 1b in 54533 Oberscheidweiler	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		145,90 ha		Nein		1
Oberstedem	Bürgermeister/in	Hauptstr. 11 in 54634 Oberstedem	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		48,40 ha		Nein		1
Orenhofen	Bürgermeister/in	Auf der Heide 17 in 54298 Orenhofen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		327,10 ha		Nein		1
Ötzingen	Bürgermeister/in	Hauptstraße 16 a in 56244 Ötzingen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		245,20 ha		Nein		1
Pölich	Bürgermeister/in	Römerstraße 1 in 54340 Pölich	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		120,40 ha		Nein		1
Prath	Bürgermeister/in	Auf dem Stein 7 in 56346 Prath	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		74,80 ha		Nein		1
Preist	Bürgermeister/in	Kornmarktstraße 1 in 54664 Preist	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		210,20 ha		Nein		1
Prümzurly	Bürgermeister/in	Michelstraße 5 in 54668 Prümzurly	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		119,50 ha		Nein		1

## Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Ramsen	Bürgermeister/in	Hauptstraße 68 in 67304 Ramsen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		102,90 ha		Nein		1
Reifferscheid	Bürgermeister/in	Fronhof 3 in 53520 Reifferscheid	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		605,10 ha		Nein		1
Rockenhausen	Bürgermeister/in	Bezirksamtstr. 7 in 67806 Rockenhausen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		490,10 ha		Nein		1
Röhl	Bürgermeister/in	Hauptstr.8 in 54636 Röhl	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		329,90 ha		Nein		1
Ruppach - Goldhausen	Bürgermeister/in	Hauptstr.52 in 56412 Ruppach-Goldhausen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		71,30 ha		Nein		1
Ruppertsberg	Bürgermeister/in	Von-Dalberg-Straße 2 in 67152 Ruppertsberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		182,10 ha		Nein		1
Scheidt	Bürgermeister/in	Ortsstraße 12 in 56379 Scheidt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		140,10 ha		Nein		1
Schifferstadt	Bürgermeister/in	Marktplatz 2 in 67105 Schifferstadt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		871,60 ha		Nein		1
Schladt	Bürgermeister/in	Hinter der Gaß 5 in 54534 Schladt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		136,70 ha		Nein		1
Schweich	Bürgermeister/in	Brückenstraße 46 in 54338 Schweich	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		337,40 ha		Nein		1
Siershahn	Bürgermeister/in	Stetzelmannstraße 12 in 56427 Siershahn	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		169,70 ha		Nein		1
Spangdahlem	Bürgermeister/in	Im Weidengraben 8 in 54529 Spangdahlem	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		129,90 ha		Nein		1
Speicher	Bürgermeister/in	Weilerweg 8 in 54662 Speicher	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		620,60 ha		Nein		1
Speyer	Bürgermeister/in	Maximilianstr. 100 in 67346 Speyer	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		728,20 ha		Nein		1
Spirkelbach	Bürgermeister/in	Rauhbergstraße 7 in 76848 Spirkelbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		374,50 ha		Nein		1

## Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Staudt	Bürgermeister/in	Bergstraße 1 in 56424 Staudt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		64,00 ha		Nein		1
Strüth	Bürgermeister/in	Brühl-Weiher-Straße 4-6 in 56357 Strüth	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		186,20 ha		Nein		1
Sülm	Bürgermeister/in	Grummetpfad 3 in 54636 Sülm	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		152,20 ha		Nein		1
Trimport	Bürgermeister/in	Mühlenstr.15 in 54636 Trimport	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		120,00 ha		Nein		1
Wachenheim a.d.W.	Bürgermeister/in	Weinstraße 16 in 67157 Wachenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		435,20 ha		Nein		1
Waldalgesheim	Bürgermeister/in	Provinzialstraße 29 in 55425 Waldalgesheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		827,40 ha		Nein		1
Wasenbach	Bürgermeister/in	Auf dem Küppel 24 in 56370 Wasenbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		75,70 ha		Nein		1
Wattenheim	Bürgermeister/in	Tiefenthaler Weg 2b in 67319 Wattenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		719,00 ha		Nein		1
Weidenbach	Bürgermeister/in	Klosterweg 5 in 56355 Weidenbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		110,80 ha		Nein		1
Weiler bei Bingen	Bürgermeister/in	Strombergerstraße 43 in 55413 Weiler	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		56,20 ha		Nein		1
Weisenheim am Berg	Bürgermeister/in	Hauptstraße 72 in 67273 Weisenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		482,20 ha		Nein		1
Weisenheim am Sand	Bürgermeister/in	Dr.-Welte-Straße 2 in 67256 Weisenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		312,30 ha		Nein		1
Wershofen	Bürgermeister/in	Nordstraße 17 in 53520 Wershofen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		406,10 ha		Nein		1
Weyer	Bürgermeister/in	Borggasse 9 in 56357 Weyer	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		131,10 ha		Nein		1
Willwerscheid	Bürgermeister/in	Dorfstraße 5 in 54533 Willwerscheid	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		146,20 ha		Nein		1

## Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Wirges	Bürgermeister/in	Theodor-Heuss-Ring in 56422 Wirges	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		289,70 ha		Nein		1
Wittlich	Bürgermeister/in	Schloßstraße 11 in 54516 Wittlich	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		1.166,90 ha		Nein		1
Wolsfeld	Bürgermeister/in	Hubertusstr. 13 in 54636 Wolsfeld	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		225,70 ha		Nein		1
ZwV Flugplatz Bitburg	Verbandsvorsteher	Maria-Kundenreich-Straße 7 in 54634 Bitburg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		488,50 ha		Nein		1
Zweibrücken	Bürgermeister/in	Herzogstraße 1 in 66482 Zweibrücken	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		56,00 ha		Nein		1

Managementeinheiten

				Gebietskennzeichen: ha																		
7.01 MU-Name *	7.02 Waldzone *	7.03 SLMPF -Typ *	7.04 Pacht- und Eigentumsverhältnis *	7.05 Management der Fläche *	7.06 Breitengrad *	7.07 Längengrad *	7.08 Gesamtproduktionswaldfläche *	7.09 Nichtproduktive Waldfläche insgesamt *	7.10 Gesamtfläche der MU *	7.11 Naturwaldgebiet *	7.12 Plantagengebiet *	7.13 Wiederaufforstete Waldfläche *	7.14 Naturnah regenerierte Waldfläche *	7.15 Naturschutzgebiet *	7.16 Streng geschützter Bereich *	7.17 Nicht-Wald-basierter Forstprodukte Bereich *	7.18 Gebiet mit Anspruch auf Ökosystemdienstleistung *	7.19 Jährlich zulässige Entnomme *	7.19.1 Einheiten *	7.20 Gruppenmitglied Verwalten *	7.21 Aktiv / inaktiv *	
Anzahl der gültigen Einträge:	164	Bereichsummen					44.397,60	2.360,30	46.757,90			0,00	675,30	2.647,10	18.120,69	26.805,85	0,00					
Altendiez	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,96237076°	50,36628200°	189,70	205,40	205,40	0,00	1,00	27,50	84,89	192,28	0,00	0,00	1.112,20	m3	Altendiez	Active		
Altenkirchen (WW)	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,64684361°	50,68291564°	77,40	87,30	87,30	0,00	2,30	2,30	0,35	44,68	0,00	0,00	472,10	m3	Altenkirchen (WW)	Active		
Alteiningen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,03648463°	49,49496953°	302,80	304,20	304,20	0,00	0,30	24,00	0,28	0,28	0,00	0,00	1.532,90	m3	Alteiningen	Active		
Andernach	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,34202623°	50,44379691°	435,90	491,50	491,50	0,00	4,80	13,20	66,83	444,85	0,00	0,00	2.024,60	m3	Andernach	Active		
Auel	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,77125357°	50,17151680°	77,20	78,30	78,30	0,00	4,40	6,50	0,86	0,86	0,00	0,00	356,60	m3	Auel	Active		
Außl	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,98037270°	50,38902087°	25,00	26,30	26,30	0,00	1,30	2,70	6,99	26,27	0,00	0,00	133,30	m3	Außl	Active		
Bacharach	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,73189150°	50,50159065°	288,20	433,50	433,50	0,00	0,10	3,80	200,69	284,75	0,00	0,00	690,50	m3	Bacharach	Active		
Bad Dürkheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,09864762°	49,48479929°	354,00	364,20	364,20	0,00	0,00	4,00	252,77	252,77	0,00	0,00	1.253,90	m3	Bad Dürkheim	Active		
Baldurstein	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,97652682°	50,35036054°	78,80	87,20	87,20	0,00	0,30	0,90	60,38	78,46	0,00	0,00	295,80	m3	Baldurstein	Active		
Bannberscheid	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,77388931°	50,44205876°	42,10	48,80	48,80	0,00	0,50	28,13	28,13	28,13	0,00	0,00	214,00	m3	Bannberscheid	Active		
Battenberg (Platz)	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,03648463°	49,49496953°	104,70	104,80	104,80	0,00	0,00	7,00	30,24	30,24	0,00	0,00	427,60	m3	Battenberg (Platz)	Active		
Beiligen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,67663232°	49,93217794°	63,50	66,70	66,70	0,00	1,40	3,70	0,22	0,22	0,00	0,00	339,80	m3	Beiligen	Active		
Bekand	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,79116874°	49,83383005°	37,80	37,80	37,80	0,00	2,10	1,70	0,01	38,36	0,00	0,00	245,00	m3	Bekand	Active		
Berg (Platz)	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,21867593°	48,99303335°	64,20	8,00	72,20	72,20	0,00	3,50	0,50	62,39	66,06	0,00	0,00	384,00	m3	Berg (Platz)	Active	
Bettenfeld	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,74045838°	50,07993346°	659,90	31,00	690,90	690,90	0,00	6,90	33,50	69,86	659,86	0,00	0,00	4.768,60	m3	Bettenfeld	Active	
Billingheim - Ingenheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,07900388°	49,10946167°	66,30	11,90	78,20	78,20	0,00	0,00	7,00	6,20	67,37	0,00	0,00	332,40	m3	Billingheim - Ingenheim	Active	
Birkheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,51489597°	50,11141020°	78,50	3,40	81,90	81,90	0,00	8,90	3,50	0,00	0,00	0,00	731,90	m3	Birkheim	Active		
Birlenbach	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,99594770°	50,35129837°	112,00	12,70	124,70	124,70	0,00	0,00	13,00	39,77	83,60	0,00	0,00	778,50	m3	Birlenbach	Active	
Bitburg	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,48964699°	49,97146182°	859,50	16,00	875,50	875,50	0,00	9,90	13,00	222,51	222,64	0,00	0,00	2.212,00	m3	Bitburg	Active	
Bobenheim am Berg	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,09864762°	49,48479929°	264,60	1,40	266,00	266,00	0,00	0,00	10,70	169,39	169,39	0,00	0,00	1.037,50	m3	Bobenheim am Berg	Active	
Boden	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,78026562°	50,44142495°	71,60	1,40	73,00	73,00	0,00	0,70	9,50	46,55	46,55	0,00	0,00	492,70	m3	Boden	Active	
Bolanden	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,94657242°	49,64657477°	239,90	11,00	250,90	250,90	0,00	2,10	26,60	167,65	167,65	0,00	0,00	695,90	m3	Bolanden	Active	
Bornich	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,76969567°	50,13611620°	320,80	42,50	363,30	363,30	0,00	9,80	14,20	59,32	161,13	0,00	0,00	1.380,60	m3	Bornich	Active	
Breitscheid	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,69535350°	50,04706147°	24,60	7,90	32,50	32,50	0,00	0,00	0,00	10,43	24,16	0,00	0,00	51,80	m3	Breitscheid	Active	
Buch	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,89351955°	50,20675304°	143,60	3,00	147,00	147,00	0,00	2,60	1,90	0,46	0,50	0,00	892,70	m3	Buch	Active		
Bürgerhospital Speyer	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,36805416°	49,35504259°	271,80	11,30	283,10	283,10	0,00	15,00	1,00	186,64	277,13	0,00	0,00	992,20	m3	Bürgerhospital Speyer	Active	
Carlsberg	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,03648463°	49,49496953°	36,60	1,30	37,90	37,90	0,00	0,00	2,50	0,03	0,06	0,00	230,60	m3	Carlsberg	Active		
Charlottenberg	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,87161096°	50,33768964°	9,60	1,10	9,70	9,70	0,00	0,00	10,41	10,41	0,00	0,00	20,70	m3	Charlottenberg	Active		
Cramberg	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,94770878°	50,33936325°	155,20	12,40	167,60	167,60	0,00	4,00	13,80	96,31	157,92	0,00	0,00	630,10	m3	Cramberg	Active	
Dackenheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,09864762°	49,48479929°	190,70	2,20	192,90	192,90	0,00	1,00	9,70	1,24	1,24	0,00	0,00	751,90	m3	Dackenheim	Active	
Dahlem	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,60735042°	49,91888562°	95,90	2,90	98,80	98,80	0,00	1,00	6,90	1,85	1,85	0,00	0,00	431,90	m3	Dahlem	Active	
Dahlheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,70011008°	50,21939837°	103,50	2,80	106,30	106,30	0,00	11,60	5,50	0,52	0,55	0,00	0,00	582,40	m3	Dahlheim	Active	
Deidesheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,11647423°	49,40546812°	819,30	49,50	868,80	868,80	0,00	8,50	40,40	818,74	818,74	0,00	0,00	3.512,50	m3	Deidesheim	Active	
Dernbach (Westerewald)	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,76331539°	50,44683210°	248,10	11,00	259,10	259,10	0,00	1,80	13,50	0,52	222,76	0,00	0,00	1.997,10	m3	Dernbach (Westerewald)	Active	
Diehardt	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,87871329°	50,16546915°	149,90	4,20	154,10	154,10	0,00	6,10	14,90	0,58	0,58	0,00	0,00	794,10	m3	Diehardt	Active	
Diez	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,01631227°	50,35055845°	168,00	4,30	172,30	172,30	0,00	3,00	21,00	63,54	1,22	0,00	1.089,90	m3	Diez	Active		
Dockendorf	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,43438907°	49,92173609°	70,90	7,30	78,20	78,20	0,00	0,00	10,00	0,70	0,70	0,00	0,00	330,10	m3	Dockendorf	Active	
Dörnberg	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,88998109°	50,32274643°	169,40	3,60	173,00	173,00	0,00	0,40	5,80	83,20	168,29	0,00	0,00	370,20	m3	Dörnberg	Active	
Duselorf	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,65824763°	49,96737959°	8,80	3,00	11,80	11,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,40	m3	Duselorf	Active	
Ebernahn	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,74844699°	50,46165581°	115,50	12,80	128,30	128,30	0,00	2,50	4,50	0,02	31,26	0,00	0,00	881,20	m3	Ebernahn	Active	
Ehr	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,78155619°	50,24244274°	14,30	0,80	15,10	15,10	0,00	1,70	2,40	0,14	0,14	0,00	0,00	38,50	m3	Ehr	Active	
Eisenberg (Platz)	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,04217600°	49,53858254°	432,60	19,00	451,60	451,60	0,00	3,00	33,10	1,10	1,10	0,00	0,00	1.517,80	m3	Eisenberg (Platz)	Active	
Ellerstadt	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,11647423°	49,40546812°	36,50	6,00	42,50	42,50	0,00	0,00	0,00	36,46	36,46	0,00	0,00	34,00	m3	Ellerstadt	Active	
Eppendorf	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,91501130°	50,40323141°	8,20	8,20	279,70	279,70	0,00	2,90	15,00	1,37	260,02	0,00	0,00	1.369,50	m3	Eppendorf	Active	
Flacht	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,01523154°	50,33317283°	116,30	3,80	120,10	120,10	0,00	2,00	10,00	1,08	1,41	0,00	0,00	660,40	m3	Flacht	Active	
Fließem	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,55062592°	50,03895034°	151,40	3,60	155,00	155,00	0,00	2,50	8,40	3,61	109,57	0,00	0,00	946,20	m3	Fließem	Active	
Föhren	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,76962650°	49,87270416°	169,30	10,20	179,50	179,50	0,00	2,50	2,50	0,94	0,94	0,00	0,00	963,90	m3	Föhren	Active	
ForsW	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,11647423°	49,40546812°	51,10	11,10	62,20	62,20	0,00	0,00	1,56	51,09	51,09	0,00	0,00	171,80	m3	ForsW	Active	
Freinheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,09864762°	49,48479929°	404,00	2,00	406,00	406,00	0,00	2,00	23,20	176,87	176,87	0,00	0,00	1.864,90	m3	Freinheim	Active	
Friedelsheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,11647423°	49,40546812°	104,50	9,30	113,80	113,80	0,00	3,50	21,00	104,41	104,41	0,00	0,00	726,40	m3	Friedelsheim	Active	
Fuchshofen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,85742059°	50,41871807°	101,50	1,00	102,50	102,50	0,00	2,10	6,50	96,60	96,67	0,00	0,00	507,70	m3	Fuchshofen	Active	
Geilnau	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,92262445°	50,35346495°	87,30	10,50	97,80	97,80	0,00	0,70	5,60	46,64	87,54	0,00	0,00	327,30	m3	Geilnau	Active	
Gemeinschaftswald	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,03648463°	49,49496953°	235,10	0,90	236,00	236,00	0,00	1,30	28,00	2,08	2,08	0,00	0,00	1.241,30	m3	Gemeinschaftswald	Active	
Gerolshausen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,03648463°	49,49496953°	53,50	1,10	54,60	54,60	0,00	4,00	10,50	55,82	55,82	0,00	0,00	390,80	m3	Gerolshausen	Active	
Gipperath	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,88851626°	50,05247730°	202,90	17,10	220,00	220,00	0,00	2,00	6,00	55,34	206,40	0,00	0,00	747,40	m3	Gipperath	Active	
Girsd	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,89781871°	50,43729630°	197,30	16,00	213,30	213,30	0,00	2,50										

Managementeinheiten

Managementeinheiten										Gebieteinheiten: ha											
7.01 MU-Name *	7.02 Waldzone *	7.03 SLMP -Typ *	7.04 Pacht- und Eigentumsverhältnis	7.05 Management der Fläche *	7.06 Breitengrad *	7.07 Längengrad *	7.08 Gesamtproduktionswert	7.09 Nichtproduktive Waldfläche insgesamt *	7.10 Gesamtfläche der MU *	7.11 Naturwaldgebiet *	7.12 Plantagengebiet *	7.13 Wiederaufforstete Waldfläche *	7.14 Natürlich regenerierte Waldfläche *	7.15 Naturschutzgebiet *	7.16 Streng geschützter Bereich *	7.17 Nicht-Nutz-basierter Forstprodukte Bereich *	7.18 Gebiet mit Anspruch auf Ökosystemdienstleistung *	7.19 Jährlich zulässige Entnomme *	7.19.1 Einheiten	7.20 Gruppenmitglied Verwalter *	7.21 Aktiv / inaktiv *
Großholzbach	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,37984727	50,44178416	141,30	5,10	146,40	146,40	0,00	0,00	18,10	1,32	141,68	0,00	0,00	946,40	m3	Großholzbach	Active
Grünstadt	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,03648463	49,49496953	16,30	10,80	27,10	27,10	0,00	0,00	0,00	11,63	11,63	0,00	0,00	68,20	m3	Grünstadt	Active
Güdingen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,99942299	50,39184071	59,40	7,40	66,80	66,80	0,00	0,20	3,10	0,00	0,00	0,00	0,00	317,80	m3	Güdingen	Active
Hagenbach	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,23907761	49,02740975	148,00	10,90	158,90	158,90	0,00	3,60	5,50	5,00	152,14	0,00	0,00	987,90	m3	Hagenbach	Active
Hasborn	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,88951626	50,05247730	257,90	6,50	264,40	264,40	0,00	2,10	17,50	7,19	60,77	0,00	0,00	1.545,80	m3	Hasborn	Active
Hauenstein	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,84393754	49,18047961	149,30	10,80	160,10	160,10	0,00	0,00	14,50	78,61	78,64	0,00	0,00	753,60	m3	Hauenstein	Active
Heilborscheid	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,88900162	50,41120270	291,70	17,30	309,00	309,00	0,00	7,50	51,70	3,47	298,98	0,00	0,00	1.716,10	m3	Heilborscheid	Active
Heiligenroth	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,81665803	50,44447738	250,50	10,60	261,10	261,10	0,00	2,60	11,30	0,28	202,96	0,00	0,00	2.011,80	m3	Heiligenroth	Active
Heistenbach	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,96999711	50,38752087	58,70	2,20	60,90	60,90	0,00	0,40	1,50	58,26	58,54	0,00	0,00	504,00	m3	Heistenbach	Active
Heiferskirchen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,80622059	50,51017946	188,00	6,40	194,40	194,40	0,00	2,20	8,70	90,61	90,61	0,00	0,00	1.541,20	m3	Heiferskirchen	Active
Herfort	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,67663232	49,93217794	113,80	2,80	116,60	116,60	0,00	0,00	8,70	0,02	0,02	0,00	0,00	414,80	m3	Herfort	Active
Herschbach	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,75399691	50,58820385	746,50	22,00	768,50	768,50	0,00	30,10	129,86	459,51	459,51	0,00	0,00	5.567,50	m3	Herschbach	Active
Herzheim am Berg	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,09864762	49,48479929	157,20	0,30	157,50	157,50	0,00	0,00	19,40	30,89	30,89	0,00	0,00	680,90	m3	Herzheim am Berg	Active
Hetenriedthal	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,04327019	49,53015102	169,40	6,70	176,10	176,10	0,00	3,20	22,10	0,28	0,28	0,00	0,00	547,50	m3	Hetenriedthal	Active
Hinterweidenthal	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,75769863	49,18916593	819,60	58,50	878,10	878,10	0,00	2,60	85,90	370,53	370,53	0,00	0,00	4.118,50	m3	Hinterweidenthal	Active
Hirschberg	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,93173639	50,38823189	89,50	2,40	91,90	91,90	0,00	0,70	7,40	57,13	87,83	0,00	0,00	499,50	m3	Hirschberg	Active
Holzappel	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,90404421	50,36161455	11,30	1,30	13,20	13,20	0,00	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	18,40	m3	Holzappel	Active
Holzheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,01270942	50,33985151	172,30	3,50	175,80	175,80	0,00	2,20	7,60	0,30	0,30	0,00	0,00	1.344,30	m3	Holzheim	Active
Horhausen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,89596616	50,36880915	34,10	1,00	35,10	35,10	0,00	0,20	1,80	0,02	0,02	0,00	0,00	216,40	m3	Horhausen	Active
Hümmel	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,79249538	50,46952867	732,70	14,90	747,60	747,60	0,00	2,80	34,10	720,16	743,89	0,00	0,00	4.610,40	m3	Hümmel	Active
Hüttingen an der Kyll	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,58384580	49,96509394	13,30	0,30	13,60	13,60	0,00	0,00	0,00	3,93	3,93	0,00	0,00	65,70	m3	Hüttingen an der Kyll	Active
Idenheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,57089780	49,89384986	127,90	4,10	132,00	132,00	0,00	0,00	4,50	1,58	1,58	0,00	0,00	815,40	m3	Idenheim	Active
Iödesheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,57031393	49,88335499	103,50	4,50	108,00	108,00	0,00	3,30	14,30	1,26	1,26	0,00	0,00	690,50	m3	Iödesheim	Active
Ingeheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,73073070	49,98339783	1.112,00	70,50	1.182,50	1.182,50	0,00	12,70	62,10	40,07	1.077,55	0,00	0,00	3.490,70	m3	Ingeheim	Active
Isselbach	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,88595934	50,36681122	171,90	11,50	183,40	183,40	0,00	6,10	12,70	1,57	174,62	0,00	0,00	705,70	m3	Isselbach	Active
Kaiserlautern	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,78541042	49,43662177	1.597,80	85,40	1.683,20	1.683,20	0,00	12,30	42,60	794,52	831,48	0,00	0,00	8.857,80	m3	Kaiserlautern	Active
Kallstadt	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,09864762	49,48479929	273,30	2,90	276,20	276,20	0,00	0,00	8,50	173,92	173,96	0,00	0,00	834,20	m3	Kallstadt	Active
Kerzenheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,01123560	49,55773489	424,70	9,80	434,50	434,50	0,00	0,00	4,90	37,09	37,09	0,00	0,00	2.134,20	m3	Kerzenheim	Active
Kerstert	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,66160819	50,20003744	248,40	27,80	276,20	276,20	0,00	9,80	6,00	106,18	211,55	0,00	0,00	884,80	m3	Kerstert	Active
Kirchheim a. d. Weinstr.	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,03648463	49,49496953	99,20	6,60	105,80	105,80	0,00	0,00	4,00	60,29	60,29	0,00	0,00	439,50	m3	Kirchheim a. d. Weinstr.	Active
Kirchheimbaldanden	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,95106097	49,65905565	601,40	63,40	664,80	664,80	0,00	5,40	62,30	517,76	517,76	0,00	0,00	1.682,20	m3	Kirchheimbaldanden	Active
Kleinbarbach	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,03648463	49,49496953	146,50	0,00	146,50	146,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525,90	m3	Kleinbarbach	Active
Lambheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,03648463	49,49496953	194,80	1,90	196,70	196,70	0,00	0,00	16,00	198,75	198,75	0,00	0,00	939,30	m3	Lambheim	Active
Langenscheid	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,93848923	50,36193518	239,80	8,80	248,60	248,60	0,00	2,10	9,90	144,25	237,42	0,00	0,00	939,60	m3	Langenscheid	Active
Laurenburg	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,90494938	50,33953332	89,00	1,80	94,10	94,10	0,00	0,80	10,10	17,84	18,10	0,00	0,00	251,90	m3	Laurenburg	Active
Leininger Schuwaldstiftung	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,09864762	49,48479929	153,10	1,20	154,30	154,30	0,00	1,00	26,50	1,05	1,05	0,00	0,00	1.087,30	m3	Leininger Schuwaldstiftung	Active
Leutrod	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,79910898	50,49290934	197,60	7,20	204,80	204,80	0,00	3,10	4,60	56,85	57,13	0,00	0,00	1.456,50	m3	Leutrod	Active
Lierschied	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,75791031	50,17864266	191,80	3,10	194,90	194,90	0,00	4,50	8,30	71,89	78,57	0,00	0,00	864,00	m3	Lierschied	Active
Longlich	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,75143917	49,79144430	292,90	27,30	320,20	320,20	0,00	2,80	17,00	3,29	299,54	0,00	0,00	1.623,80	m3	Longlich	Active
Manubach	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,72735602	50,02349721	187,70	18,40	206,10	206,10	0,00	1,50	14,10	12,49	188,79	0,00	0,00	668,00	m3	Manubach	Active
Meerfeld	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,74733819	50,08214237	547,30	57,20	604,50	604,50	0,00	5,50	58,00	64,59	547,24	0,00	0,00	4.195,10	m3	Meerfeld	Active
Menningen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,47306327	49,8342385	55,10	5,30	60,40	60,40	0,00	0,00	4,50	56,35	56,35	0,00	0,00	410,10	m3	Menningen	Active
Metterich	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,59960182	49,98842111	46,40	1,10	47,50	47,50	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331,30	m3	Metterich	Active
Misselberg	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,70234560	50,30649832	27,90	0,00	27,90	27,90	0,00	1,00	0,00	0,00	28,22	0,00	0,00	72,90	m3	Misselberg	Active
Mogendorf	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,74510751	50,49092484	143,50	14,60	158,10	158,10	0,00	3,90	4,70	6,15	6,17	0,00	0,00	1.265,80	m3	Mogendorf	Active
Moschheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,79682972	50,46402839	114,20	4,50	118,70	118,70	0,00	1,90	5,50	64,96	113,73	0,00	0,00	797,30	m3	Moschheim	Active
Münster - Sarmshelm	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,87743074	49,95034061	95,00	3,80	98,80	98,80	0,00	1,80	0,90	0,99	0,99	0,00	0,00	432,30	m3	Münster - Sarmshelm	Active
Musweiler	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,80223033	50,00458044	73,00	2,30	75,30	75,30	0,00	6,20	0,90	6,71	6,71	0,00	0,00	106,80	m3	Musweiler	Active
Nastätten	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,87409526	50,19027300	523,40	19,70	543,10	543,10	0,00	20,40	25,80	0,63	0,74	0,00	0,00	3.625,30	m3	Nastätten	Active
Nentershausen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,93887033	50,42540039	271,20	13,40	284,60	284,60	0,00	1,60	39,60	30,05	125,44	0,00	0,00	1.763,50	m3	Nentershausen	Active
Neuliningen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,03648463	49,49496953	119,50	11,80	131,30	131,30	0,00	5,20	31,30	0,50	0,50	0,00	0,00	1.002,90	m3	Neuliningen	Active
NeustadtW	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,09980143	49,34907067	4.608,30	213,80	4.822,10	4.822,10	0,00	39,20	209,40	1.954,27	1.965,75	0,00	0,00	20.585,70	m3	NeustadtW	Active
Niederbachheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,76107384	50,24865943	59,90	0,90	59,80	59,80	0,00	3,80	11,50	0,03	24,97	0,00	0,00	388,10	m3	Niederbachheim	Active
Niederbert	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,79398969	50,40593761	360,60	9,70	370,30	370,30	0,00	2,40	5,00	188,05	366,55	0,00	0,00	2.945,00	m3	Niederbert	Active
Niedererbach	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,97287074	50,42638322	183,50	7,80	191,30	191,30	0,00	0,70	17,70	122,44	122,45	0,00	0,00	1.066,70	m3	Niedererbach	Active
Niederkirchen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,11647423	49,40546812	510,50	34,90	545,40	545,40	0,00	8,50	23,30	510,18	510,18	0,0					

### Managementeinheiten

Managementeinheiten				Gebiets-einheiten: ha		Managementeinheiten															
7.01 MU-Name *	7.02 Waldzone *	7.03 SLMP -Typ *	7.04 Pacht- und Eigentumsverhältnis *	7.05 Management der Fläche *	7.06 Breitengrad *	7.07 Längengrad *	7.08 Gesamtproduktionswert *	7.09 Nichtproduktive Waldfläche insgesamt *	7.10 Gesamtfläche der MU *	7.11 Naturwaldgebiet *	7.12 Plantagengebiet *	7.13 Wiederaufforstete Waldfläche *	7.14 Natürlich regenerierte Waldfläche *	7.15 Naturschutzgebiet *	7.16 Streng geschützter Bereich *	7.17 Nicht-Holz-basierter Forstprodukte Bereich *	7.18 Gebiet mit Anspruch auf Ökosystemdienstleistungen *	7.19 Jährlich zulässige Entnahme *	7.19.1 Einheiten *	7.20 Gruppenmitglied Verwalten *	7.21 Aktiv / inaktiv *
Oberdiebach	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,73494170°	50,01385700°	137,40	41,90	179,30	179,30	0,00	0,70	8,20	51,76	138,71	0,00	0,00	493,80	m3	Oberdiebach	Active
Obererbert	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,78784678°	50,39604637°	170,10	5,80	175,90	175,90	0,00	3,30	2,30	76,68	172,82	0,00	0,00	1.176,00	m3	Obererbert	Active
Oberöfflingen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,89851626°	50,05247730°	174,50	7,60	182,10	182,10	0,00	2,30	2,00	94,49	177,24	0,00	0,00	644,20	m3	Oberöfflingen	Active
Oberscheidweiler	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,89851626°	50,05247730°	141,90	4,00	145,90	145,90	0,00	1,20	6,20	24,23	24,24	0,00	0,00	626,00	m3	Oberscheidweiler	Active
Oberstedem	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,51905471°	49,93032885°	47,30	1,10	48,40	48,40	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277,70	m3	Oberstedem	Active
Orenhofen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,67663232°	49,93217794°	319,90	7,20	327,10	327,10	0,00	2,80	15,20	2,64	2,64	0,00	0,00	1.540,10	m3	Orenhofen	Active
Ötzingen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,82112342°	50,49124995°	245,20	12,60	257,80	245,20	0,00	4,20	11,50	202,94	202,94	0,00	0,00	1.482,80	m3	Ötzingen	Active
Pölich	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,84888934°	49,79565132°	100,50	19,90	120,40	120,40	0,00	3,10	0,00	1,02	88,09	0,00	0,00	179,20	m3	Pölich	Active
Prath	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,88836202°	50,18930616°	67,20	7,60	74,80	74,80	0,00	0,50	3,50	33,00	65,74	0,00	0,00	335,20	m3	Prath	Active
Preist	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,67663232°	49,93217794°	204,20	6,00	210,20	210,20	0,00	4,40	9,90	21,56	21,56	0,00	0,00	910,80	m3	Preist	Active
Prümzurley	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,43746706°	49,86836798°	115,10	4,40	119,50	119,50	0,00	1,00	9,00	115,27	118,59	0,00	0,00	807,00	m3	Prümzurley	Active
Ramsen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,98533286°	49,53632730°	98,40	4,50	102,90	102,90	0,00	0,60	0,50	0,48	0,48	0,00	0,00	494,80	m3	Ramsen	Active
Reiferscheid	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,88724949°	50,41104570°	598,30	6,80	605,10	605,10	0,00	4,60	33,30	590,17	593,89	0,00	0,00	2.914,60	m3	Reiferscheid	Active
Rockenhausen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,84570880°	49,61418988°	448,90	41,20	490,10	490,10	0,00	1,00	11,90	362,78	450,81	0,00	0,00	1.393,10	m3	Rockenhausen	Active
Röhl	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,60620213°	49,34543822°	319,10	10,80	329,90	329,90	0,00	1,00	40,60	2,76	2,76	0,00	0,00	592,00	m3	Röhl	Active
Ruppach - Goldhausen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,88742116°	50,46651790°	64,60	6,70	71,30	71,30	0,00	0,10	0,00	3,37	3,55	0,00	0,00	364,90	m3	Ruppach - Goldhausen	Active
Ruppertsberg	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,11647423°	49,40546812°	176,10	6,00	182,10	182,10	0,00	0,00	3,00	175,99	175,99	0,00	0,00	602,40	m3	Ruppertsberg	Active
Scheidt	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,92816244°	50,33677510°	134,80	5,30	140,10	140,10	0,00	3,70	11,50	106,73	134,54	0,00	0,00	493,70	m3	Scheidt	Active
Schifferstadt	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,38430424°	49,36683311°	796,00	75,60	871,60	871,60	0,00	38,50	9,50	454,49	791,65	0,00	0,00	3.937,30	m3	Schifferstadt	Active
Schladt	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,89851626°	50,05247730°	134,30	2,40	136,70	136,70	0,00	1,30	0,00	135,02	121,46	0,00	0,00	253,80	m3	Schladt	Active
Schweich	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,77937198°	49,82964981°	320,00	17,40	337,40	337,40	0,00	1,70	6,00	3,03	322,95	0,00	0,00	1.083,30	m3	Schweich	Active
Sternhahn	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,75871483°	50,46397200°	155,30	14,40	169,70	169,70	0,00	4,30	4,50	19,34	128,17	0,00	0,00	1.139,70	m3	Sternhahn	Active
Spangdahlem	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,67663232°	49,93217794°	128,70	1,20	129,90	129,90	0,00	3,30	1,90	0,43	15,45	0,00	0,00	733,80	m3	Spangdahlem	Active
Speicher	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,67663232°	49,93217794°	613,00	7,60	620,60	620,60	0,00	4,90	21,70	3,04	3,04	0,00	0,00	3.187,70	m3	Speicher	Active
Speyer	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,41666652°	49,33593503°	695,70	32,50	728,20	728,20	0,00	44,70	46,00	588,05	670,49	0,00	0,00	2.753,80	m3	Speyer	Active
Spirkeibach	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,86845449°	49,20172788°	346,60	27,90	374,50	374,50	0,00	8,00	42,30	258,86	258,86	0,00	0,00	1.712,90	m3	Spirkeibach	Active
Staudt	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,79623220°	50,43861189°	62,30	1,70	64,00	64,00	0,00	1,80	0,50	30,93	30,93	0,00	0,00	376,80	m3	Staudt	Active
Strüth	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,89085935°	50,14740247°	181,00	5,20	186,20	186,20	0,00	11,20	21,20	22,83	22,83	0,00	0,00	509,40	m3	Strüth	Active
Sülm	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,60456470°	49,92745083°	147,30	4,90	152,20	152,20	0,00	0,50	9,50	2,32	2,33	0,00	0,00	719,40	m3	Sülm	Active
Trimpfort	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,60155967°	49,90186297°	116,00	4,00	120,00	120,00	0,00	0,20	2,00	0,43	0,43	0,00	0,00	459,10	m3	Trimpfort	Active
Wachenheim a.d.W.	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,11647423°	49,40546812°	402,50	32,70	435,20	435,20	0,00	0,00	43,90	402,09	402,09	0,00	0,00	1.866,50	m3	Wachenheim a.d.W.	Active
Waldgönsheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,79742675°	49,37099809°	796,20	31,20	827,40	827,40	0,00	14,50	27,00	439,54	707,54	0,00	0,00	1.712,60	m3	Waldgönsheim	Active
Waserbach	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,96685522°	50,31794849°	73,30	2,40	75,70	75,70	0,00	3,00	4,00	39,64	73,62	0,00	0,00	396,00	m3	Waserbach	Active
Wattenheim	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,03648463°	49,49496953°	704,90	14,10	719,00	719,00	0,00	9,00	71,30	246,09	246,09	0,00	0,00	3.299,30	m3	Wattenheim	Active
Weidenbach	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,89348529°	50,15299243°	107,70	3,10	110,80	110,80	0,00	5,00	7,10	28,48	28,51	0,00	0,00	344,80	m3	Weidenbach	Active
Weiler bei Bingen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,85968725°	49,36483666°	54,60	1,60	56,20	56,20	0,00	0,90	1,10	52,20	54,90	0,00	0,00	248,20	m3	Weiler bei Bingen	Active
Weisenheim am Berg	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,09864762°	49,48479929°	480,30	1,90	482,20	482,20	0,00	1,70	22,70	237,16	237,16	0,00	0,00	1.836,70	m3	Weisenheim am Berg	Active
Weisenheim am Sand	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	8,09864762°	49,48479929°	312,10	0,20	312,30	312,30	0,00	2,00	41,50	81,03	81,03	0,00	0,00	1.346,30	m3	Weisenheim am Sand	Active
Wershofen	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,82927092°	50,44415515°	392,10	14,00	406,10	406,10	0,00	7,60	45,00	390,03	391,96	0,00	0,00	1.781,50	m3	Wershofen	Active
Weyer	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,73653024°	50,20239250°	126,60	4,50	131,10	131,10	0,00	5,10	11,70	12,19	12,21	0,00	0,00	842,00	m3	Weyer	Active
Willerscheid	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,89851626°	50,05247730°	137,20	9,00	146,20	146,20	0,00	2,10	6,90	1,59	34,67	0,00	0,00	879,40	m3	Willerscheid	Active
Wirges	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,77724290°	50,46269070°	273,70	16,00	289,70	289,70	0,00	9,40	15,00	3,27	125,23	0,00	0,00	1.861,40	m3	Wirges	Active
Wittlich	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,91110592°	50,00518671°	1.116,20	50,70	1.166,90	1.166,90	0,00	22,20	15,80	888,99	900,51	0,00	0,00	5.919,30	m3	Wittlich	Active
Wolfsfeld	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,64724290°	49,90288880°	219,80	6,90	226,70	226,70	0,00	5,00	7,00	94,10	198,81	0,00	0,00	1.265,00	m3	Wolfsfeld	Active
ZwF Flugplatz Bitburg	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	6,54471064°	49,94308296°	467,30	21,20	488,50	488,50	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	77,00	m3	ZwF Flugplatz Bitburg	Active
Zweibrücken	Gemäßig	Nicht-Slimf	Bundesland	Bundesland	7,36396921°	49,24982075°	52,40	3,60	56,00	56,00	0,00	16,50	25,80	143,11	143,11	0,00	0,00	3.337,60	m3	Zweibrücken	Active

## Haupthandelshozarten, die im Zertifikatumfang enthalten sind

8.01 Art *	8.02 Produktcode *	8.03 Handelsname	8.04 Ernte im laufenden kalenderjahr geplant *	8.04.1 Einheiten *	8.05 Bemerkungen	8.06 Mit FSc- Anspruch im vorherigen Kalenderjahr verkauft *	8.06.1 Einheiten *
Abies alba	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Abies alba	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Abies grandis	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3	Abies ssp ohne Abies alba; ggf. weitere Nadelbaumarten; wird nicht getrennt erfasst		547,00 m3
Abies grandis	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Abies procera	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Abies procera	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Acer campestre L	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Acer campestre L	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Acer pseudoplatanus	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3	einschl. Acer spp, Fraxinus ssp, Prunus ssp, Alnus ssp, uam; wird nicht getrennt erfasst		249,00 m3
Acer pseudoplatanus	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Acer platanoides	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Acer platanoides	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Alnus glutinosa	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Alnus glutinosa	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Betula spp.	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Betula spp.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Carpinus betulus L.	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Carpinus betulus L.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Castanea sativa Mill., Castanea spp.	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Castanea sativa Mill., Castanea spp.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Fagus sylvatica L.	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			2.491,00 m3
Fagus sylvatica L.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Fraxinus excelsior	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Fraxinus excelsior	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3

## Haupthandelshozarten, die im Zertifikatsumfang enthalten sind

8.01 Art *	8.02 Produktcode *	8.03 Handelsname	8.04 Ernte im laufenden kalenderjahr geplant *	8.04.1 Einheiten *	8.05 Bemerkungen	8.06 Mit FSc-Anspruch im vorherigen Kalenderjahr verkauft *	8.06.1 Einheiten *
Juglans nigra L.	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Juglans nigra L.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Juglans regia L.	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Juglans regia L.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Larix decidua	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Larix decidua	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Larix kaempferi	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Larix kaempferi	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Picea abies	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3	einschl. Abies alba wird nicht getrennt erfasst	27.218,00 m3	
Picea abies	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Picea omorika	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Picea omorika	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Pinus nigra	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Pinus nigra	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Pinus strobus	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Pinus strobus	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Pinus sylvestris	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3	einschl. Larix ssp wird nicht getrennt erfasst	5.258,00 m3	
Pinus sylvestris	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Populus nigra	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Populus nigra	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Populus tremula	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Populus tremula	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Prunus avium	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Prunus avium	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Pseudotsuga menziesii	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			3.345,00 m3
Pseudotsuga menziesii	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Quercus rubra	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3

## Haupthandelshozarten, die im Zertifikatumfang enthalten sind

8.01 Art *	8.02 Produktcode *	8.03 Handelsname	8.04 Ernte im laufenden kalenderjahr geplant *	8.04.1 Einheiten *	8.05 Bemerkungen	8.06 Mit FSc-Anspruch im vorherigen Kalenderjahr verkauft *	8.06.1 Einheiten *
Quercus rubra	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Quercus robur	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Quercus robur	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Quercus petraea	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3	einschl. Q. rubra und Q. robur; nicht getrennt erfasst	2.792,00 m3	
Quercus petraea	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Robinia pseudoacacia L.	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Robinia pseudoacacia L.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Salix spp.	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Thuja plicata	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Ulmus glabra Huds.	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Salix spp.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Thuja plicata	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Ulmus glabra Huds.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Picea sitchensis	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Tsuga spp. (Hemlock)	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Tsuga spp. (Hemlock)	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Tilia platyphyllos	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Tilia platyphyllos	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Pinus strobus	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Tilia cordata Mill. = Winterlinde (Syn.: T. parvifolia)	W1.1 Roundwood (logs)			0,00 m3			0,00 m3
Tilia cordata Mill. = Winterlinde (Syn.: T. parvifolia)	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3

# Nicht-holzbasierende-Forstprodukte

9.01 Art *	9.02 Produktcode des Nicht-Holz-basierten-Forstprodukts *	9.03 Handelsname	9.04 Aktuelle jährliche Ernte	9.04.1 Einheiten
------------	---	------------------	-------------------------------	------------------

# Pestizideinsatz seit dem letzten Audit/Jahr

Zuletzt aktualisierte Pestizidbeschränkungsdaten				31.03.2021			
10.01 Wirkstoff *	10.02 Beschränkung	10.03 Angewandter Bereich *	10.03.1 Einheiten *	10.04 Grund für den Gebrauch *	10.05 Zutatenmenge *	10.05.1 Einheiten *	10.06 Zusammenfassung von ESRA *

# Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
11.28 Beschreibung des Waldes	<p>Etwa 42 Prozent der Landesfläche von Rheinland-Pfalz (rd. 834.000 ha) sind mit Wald bedeckt. Der rheinland-pfälzische Wald ist vielfältig. Bereits heute wird er zu mehr als 50 Prozent von Laubbaumarten bestimmt.</p> <p>Die Baumarten treten bereits heute überwiegend in Mischungen auf. So sind Reinbestände beispielsweise im Staatswald Rheinland-Pfalz deutlich in der Minderheit. Mischwälder unterschiedlicher Ausprägung dominieren.</p> <p>Dies gilt auch bei Betrachtung des gesamten öffentlichen Waldes in Rheinland-Pfalz. Innerhalb des Staats- und Körperschaftswaldes sind die Anteile gemischter Wälder bei weitem größer als die Anteile der Reinbestände. Sie umfassen insgesamt unter 12 Prozent.</p> <p>Die dominierende Waldbesitzart ist der Körperschaftswald, überwiegend geprägt vom Kommunalwald.</p> <p>Der Körperschaftswald umfasst rd. 47 % der Landeswaldfläche. Staats- und Privatwald sind mit Flächenanteilen von ca. 26 % jeweils etwa gleichbedeutend. Dementsprechend stellt die Bewirtschaftung des Körperschafts- bzw. Kommunalwaldes einen Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Forstwirtschaft dar. Die Privatwaldfläche ist geprägt von Klein- und Kleinstprivatwald, der sich im Eigentum von mehr als 330.000 Privatwaldbesitzern befindet.</p> <p>Die FSC Gruppe des GSTBs besteht ausschließlich aus kommunalen Waldbesitzern in Rheinland-Pfalz.</p>
11.29 Beschreibung des Verwaltungssystems	<p>Zum überwiegenden Teil werden die Kommunen durch Revierleiter der Landesforsten Rheinland-Pfalz betreut, die zumeist Mischreviere mit Kommunal- und Staatswald beförstern.</p> <p>In einigen Fällen haben sich mehrere Kommunen in Forstzweckverbänden zusammengeschlossen, die dann eigene (kommunal) Revierleiter anstellen. Im Fall der Stadt Neustadt an der Weinstraße, die mit 4.800 ha größter rheinland-pfälzischer Waldeigentümer ist, verfügt diese über eine eigene Forstverwaltung mit 3 Revieren. Die Kommunen mit großen Waldflächen und die Forstzweckverbände verfügen zudem über eigenes Waldarbeiterpersonal.</p> <p>Die Revierleiter erstellen und setzen alle forstwirtschaftlichen Dienstleistungen im Kommunalwald um. Dies erfolgt in Abstimmung und mit Genehmigung von den zuständigen Forstämtern und den Stadt- und Gemeinderäten. In allen Fällen sind die Landesforsten hoheitlich für den Kommunalwald zuständig und haben auch die Dienstleistung des Holzverkaufs übernommen.</p>
11.01 Gesetzgebung, Verwaltung und Flächennutzung im Zusammenhang mit dem Forstbetrieb	<p>Die Forstwirtschaft ist in der Bundesrepublik Deutschland Sache der einzelnen Bundesländer. Jedes Bundesland hat sein eigenes Landeswaldgesetz, das auf dem Bundeswaldgesetz, einem Rahmengesetz, basiert.</p> <p>Das Landeswaldgesetz von Rheinland-Pfalz zuletzt am 30. November 2000 überarbeitet worden und gilt für alle Besitzarten gleichermaßen.</p>
11.02 Rollen verantwortlicher Regierungsbehörden, die an Aspekten der Waldbewirtschaftung beteiligt sind	<p>Siehe 11.29</p> <p>Die Vermarktung von Holz aus dem Kommunalwald erfolgt bis 2019 überwiegend über die Landesforsten Rheinland-Pfalz. Aus kartellrechtlichen Gründen wurde die zentrale Vermarktung aufgegeben, sodass mittlerweile der Großteil der Kommunen ihr Holz über eine der 5 Kommunalen Holzvermarktungsorganisationen verkauft. Einige Kommunen vermarkten ihr Holz auch komplett eigenständig, oder in Mischformen.</p>
11.03 Eigentums- und Nutzungsrechte (sowohl rechtlich als auch gewohnheitsrecht) an Land und Wald von externen Parteien, die nicht der Zertifikatsinhaber sind	<p>Der Kommunalwald in Rheinland-Pfalz ist nach §26 dem Gemeinwohl verpflichtet und hat den Interessen der Gemeinde und der örtlichen Bevölkerung zu dienen. Zu den Nutzungsrechten und Gewohnheitsrechten zählen vertraglich geregelte Rechte wie Jagdpacht, Gestattungen, Wegerechte, Leitungsrechte. Es gilt das freie Betretungsrecht unter Berücksichtigung des LWaldG.</p>

# Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
<p><b>11.04 Nichtforstwirtschaftliche Tätigkeiten innerhalb des bewerteten Gebiets, unabhängig davon, ob sie vom Zertifikatsinhaber oder von einer anderen Partei durchgeführt werden (z. B. Bergbau, industrielle Tätigkeiten, Landwirtschaft, Jagd, kommerzieller Tourismus usw.)</b></p>	
11.04.1 Bergbau	Ja
11.04.2 Industriebetrieb	Ja
11.04.3 Landwirtschaft	Ja
11.04.4 Jagd	Ja
11.04.5 kommerzieller Tourismus	Ja
11.04.6 Sonstiges (bitte angeben)	
11.05 Waldbewirtschaftungsziele	<p>Die Betriebsziele des jeweiligen Kommunalwaldes sind in den Forsteinrichtungswerken oder Betriebswerken definiert. Diese sind für den Kommunalwald im Landeswaldgesetz, §26 definiert. In allen, im Rahmen des Re-Zertifizierungsaudits überprüften Fällen, ist der Kommunalwald dem Gemeinwohl verpflichtet und fokussiert auf die Erhaltung und erforderlichenfalls Vermehrung des Waldes, sowie seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen.</p>
11.06 Landnutzung und Eigentumsverhältnisse des Waldes	<p>Der größte Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz sind die Kommunen. Der hohe Gemeindewaldanteil von 47 Prozent stellt eine Besonderheit in Deutschland dar. Im Bundesdurchschnitt umfasst der Kommunalwald nur 20 Prozent der Waldfläche. Der hohe Gemeindewaldanteil in Rheinland-Pfalz geht auf Fränkische Siedlungen und die sogenannte "Allmende" als Gemeineigentum zurück. Vor allem im Norden von Rheinland-Pfalz konnten die Gemeinden ihr Eigentum bewahren. 2001 Gemeinden und 302 sonstige Körperschaften besitzen zusammen eine Waldfläche (forstliche Betriebsfläche) von 406.655 Hektar. Damit liegt die durchschnittliche Größe bei 177 Hektar je Gemeinde oder Stadt.</p> <p>Landesforsten unterstützt als Dienstleister die Gemeinden und Städte bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder. Die staatlichen Forstbeamten arbeiten im Kommunalwald nach den Zielsetzungen der Eigentümer (Gemeinde oder Stadt). In enger Zusammenarbeit zwischen dem Forstamt und den Vertretern der Gemeinden und Städte werden die Ziele für den jeweiligen Betrieb jedes Jahr vereinbart. Dabei wird ein Jahresplan in der Regel in einer Ratssitzung und einem Waldbegang abgestimmt.</p>
11.07 Sozioökonomische Bedingungen der Waldbewirtschaftung	<p>Neben der Holzbereitstellung spielen die Erholungsfunktion der Wälder, sowie zunehmend die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes eine übergeordnete Rolle. So wird der Nachhaltigkeitsgedanke nicht mehr nur auf die Holzproduktion, sondern eben auch auf seine weiteren Funktionen gerichtet. Insbesondere für den bei größerem Waldbesitz beeinflusst der wirtschaftliche Aspekt der Forstwirtschaft das kommunale Jahresergebnis immernoch stark.</p>
11.08 Kurze Beschreibung der Waldzusammensetzung	<p>Die Wälder in Rheinland-Pfalz waren ursprünglich Buchen-Eichen-Mischwälder und Buchenwälder. Sie bedeckten 90 Prozent der Landesfläche in Rheinland-Pfalz. Zerstörung der Wälder auch infolge der beiden Weltkriege und Übernutzung zu Zeiten der Industrialisierung sowie eine daraus resultierende Nadelholzwelle hatten das Gewicht deutlich zugunsten der Nadelhölzer insbesondere der Fichte und der Kiefer verschoben. Mittlerweile nimmt die Buche den höchsten Waldflächenanteil aller Baumarten in Rheinland-Pfalz ein. Auch von Natur aus käme die Buche am häufigsten bei uns vor. Daten zu Baumartenverteilungen in Rheinland-Pfalz stehen über die Bundeswaldinventur oder Landesforsten Rheinland-Pfalz öffentlich zur Verfügung.</p> <p>Ziel der naturnahen Waldwirtschaft in Rheinland-Pfalz sind artenreiche und somit stabile Mischwälder.</p>
<p><b>11.09 Profil der angrenzenden Grundstücke</b></p>	

# Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
11.09.1 Urban	Ja
11.09.2 Landwirtschaft	Ja
11.09.3 Feuchtgebiet	Ja
11.09.4 Bergbau	Ja
11.09.5 Wüste	Ja
11.09.6 Weide	Ja
11.09.7 Obstgärten	Ja
11.09.8 Sonstige bitte angeben	
<b>11.10</b>	
11.10 Verwaltungsstruktur des Zertifikatsinhabers	<p>Siehe 11.29</p> <p>Die FSC-Gruppenzertifizierung Kommunalwald Rheinland-Pfalz umfasst aktuell 170 Städte und Gemeinden mit einer Waldfläche von rund 47.500 ha. Der GStB ist der kommunale Spitzenverband in Rheinland-Pfalz, dem die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Verbandsgemeinden angehören. Der Verband ist privatrechtlich organisiert, er arbeitet unabhängig von Landeszuschüssen. Die Mitgliedschaft im GStB ist freiwillig. Der GStB bietet über die FSC-Gruppen seinen waldbesitzenden Mitgliedern die Möglichkeit an der Gruppenzertifizierung teilzunehmen und übernimmt die Aufgaben der Gruppenleitung.</p>
11.11 Aufteilung der Verantwortlichkeiten der Waldbewirtschaftung	Siehe 11.29 und 11.10.
<b>11.12 Einsatz von Auftragnehmern durch den Zertifikatsinhaber</b>	
11.12.1 Waldbau	Ja
11.12.2 Straßenbau	Ja
11.12.3 Ernte	Ja
11.12.4 Transport	Ja
11.12.5 Waldschutz	Ja
11.12.6 Schädlings- und Krankheitsbekämpfung	Ja
11.12.7 Sonstiges bitte angeben	
<b>11.13</b>	
11.13 Vom Zertifikatsinhaber durchgeführtes Training	Forstliches Personal kann über das Angebot der Landesforsten Rheinland-Pfalz an einer Vielzahl von Fortbildungen am Forstlichen Bildungszentrum Hachenburg teilnehmen. Zusätzlich finden in den Forstämtern regelmäßig Arbeitssicherheitstage statt. Hinzukommen regelmäßige UVV-Unterweisungen sowie in den kommunalen Betrieben verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten für unterschiedliche Berufsgruppen an (z.B. Verwaltungsangestellte).
11.14 Vom Zertifikatsinhaber angewandtes Waldbausystem/Regime	Fast überall in Rheinland-Pfalz entsprechen laubbaumgeprägte Mischwälder den natürlichen Vegetationsverhältnissen. In ihren standorts- und entwicklungstypischen Ausprägungen tendieren diese Waldlebensgemeinschaften hin zu einem Höchstmaß an natürlichem Selbstregulierungsvermögen. Damit bieten sie die beste Grundlage für eine Waldwirtschaft, die mit geringer Eingriffsintensität auskommt. Sie sind für den Naturschutz von überragendem Wert und erfüllen auch andere Schutzanforderungen bestens. Als flächige Landschaftselemente wirken naturnahe Wälder in besonderem Maße auf das Empfinden der in ihrem Umfeld lebenden Menschen ein. Die Erhaltung der heute vorhandenen naturnahen Waldlebensgemeinschaften und die Entwicklung derzeit stark anthropogen überprägter Wälder hin zu naturnäheren Waldaufbauformen ist deshalb Ziel der Waldwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Die Waldbaustrategie, mit der das Ziel, Wertholz zu erzeugen, unter Beachtung natürlicher Wachstumsabläufe und möglichst geringer Eingriffe umgesetzt werden soll, beachtet konsequent die individuellen Entwicklungsphasen des Einzelbaumes und dessen Qualifizierung und Dimensionierung. Diese ist in allen Forsteinrichtungswerken und Betriebsplänen der waldbesitzenden Kommunen in Rheinland-Pfalz als Zielrichtung vorgegeben. <a href="https://www.wald-rlp.de/de/nutzen/naturnahe-waldbewirtschaftung/qualifizieren-dimensionieren/">https://www.wald-rlp.de/de/nutzen/naturnahe-waldbewirtschaftung/qualifizieren-dimensionieren/</a>
<b>11.15 Art der Erntetechnik</b>	
11.15.1 Mechanisierte Ernte	Ja
11.15.2 Manuelle Ernte	Ja
11.15.3 Halbmechanisierte Ernte	Ja
11.15.4 Pferderücken	Ja
11.15.5 Sonstiges bitte angeben	

# Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
11.16 Managementstrategie für die Identifizierung und den Schutz seltener, bedrohter und gefährdeter Arten	Für den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten sowie den Biotopschutz sind die Behörden der Naturschutzverwaltung, Landespflegebehörden im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten zuständig. Die strategischen Zielsetzungen im Rahmen Landeswald- und Landespflegeprogramms fließen in die neu zu erstellenden Forsteinrichtungswerke ein. Auf der lokalen Ebene arbeiten die Revierleiter oftmals mit örtlichen Naturschutzgruppen zusammen, um seltene und bedrohte Arten zu identifizieren und zu schützen.
<b>11.17 Vom Zertifikatsinhaber implementierte Forstinventurmethode</b>	
11.17.1 Forstinventur	Ja
11.17.2 Drohnenüberwachung	Ja
11.17.3 Fernerkundung	Ja
11.17.4 Soziale Umfrage	Nein
11.17.5 Stichproben Plots	Ja
11.17.6 Sonstiges bitte angeben	
11.18 Ausarbeitung eines Monitorings von Wachstum, Ertrag und Walddynamik einschließlich der Veränderung von Fauna und Flora	Die Wachstums-, Ertrags- und Waldentwicklung wird zum Großteil über die Forsteinrichtungen auf Betriebsebene im 10-Jahres Rhythmus erfasst. Veränderungen von Flora und Fauna werden von den unteren Naturschutzbehörden oder durch spezifische Projekte erfasst. Eine wichtige Rolle beim Monitoring spielen auch lokale Gruppen von Umweltverbänden die i.d.R. eine enge Kommunikation mit dem Personal der Forstämter, insbesondere den Revierleitern, pflegen. Auswirkungen auf Umwelt und Soziales werden in unregelmäßigen Abständen durch Studien zu sozio-ökonomischen Wirkung der Waldbewirtschaftung (durch Universitäten und Fachhochschulen) erhoben. Die Forstämter erfassen Unfälle und Krankheitstage ihrer Mitarbeiter. Die Parameter Kosten, Produktivität und Effizienz werden im Regelforstbetrieb laufend erfasst und zumindest jährlich ausgewertet. Die Planungen des Folgejahres basieren auf diesen Auswertungen.
11.19 Umwelt- und soziale Auswirkungen sowie Kosten, Produktivität und Effizienz	Auswirkungen auf Umwelt und Soziales werden in unregelmäßigen Abständen durch Studien zu sozio-ökonomischen Wirkung der Waldbewirtschaftung (durch Universitäten, Fachhochschulen, Forstliche Versuchsanstalten) erhoben. Die Forstämter erfassen Unfälle und Krankheitstage ihrer Mitarbeiter.
11.20 Erläuterung der Annahmen (z.B. waldbauliche) zur Schätzung des	Die Parameter Kosten, Produktivität und Effizienz werden im Regelforstbetrieb laufend erfasst und zumindest jährlich ausgewertet. Die Planungen des Folgejahres basieren auf diesen Auswertungen.  Umfangreiche Datenaufnahmen durch die rheinland-pfälzischen Landesforsten auf regionaler Ebene, sowie die entsprechenden Forsteinrichtungen der einzelnen Betriebe. Aufgrund der derzeit hohen Auslastung der Forsteinrichter sind einige Forsteinrichtungen über die Laufzeit ihrer Forsteinrichtungen hinaus in der Fortschreibung während eine aktuelle FE in Beauftragung ist; in diesen Fällen sind die Forstämter entsprechend koordinativ involviert. Zusätzlich waren einige Betriebe, entsprechend regionaler Schwerpunkte, in besonderem Maße durch die Kalamitäten der Jahre 2018ff betroffen, sodass die Forsteinrichtungen ggf. nicht mehr das aktuelle Waldbild darstellen und jährlich über gängige forstliche Verfahren die Betriebsplanung angepasst werden muss.

# Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
11.21 Verweis auf die Datenquelle (z. B. Inventurdaten, Dauerbeobachtungsflächen, Ertragstabellen), auf der die Schätzungen beruhen	Neben den vorliegenden Forsteinrichtungswerken der einzelnen Betrieben liegen über die öffentlich zugänglichen Dokumente der Landesforsten Rheinland-Pfalz und entsprechender Kompetenzzentren diverse Monitoringdaten, Dauerbeobachtungsflächen und Forschungsergebnisse vor. Diese werden jährlich in Form des Waldzustandsberichts RLP und des Jahresberichtes der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz veröffentlicht.
11.22 Investitionen und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Naturgefahren (Brände, Stürme, Überschwemmungen, Krankheiten, Schädlinge, Krankheitserreger usw.) im letzten Kalenderjahr	Nicht entsprechend bezifferbar. Es handelt sich hierbei um fortlaufende Prozesse: Waldumbau, naturnahe Waldwirtschaft, Entwicklung von Brandschutzkonzepten, Fortlaufendes Monitoring von Schädlichen, usw.
11.23 Risiko der Vermischung von Produkten aus nicht zertifizierten Quellen (einschließlich Gebieten, die ausdrücklich vom Geltungsbereich des Zertifikats ausgeschlossen sind) mit Produkten aus dem bewerteten Waldgebiet	Gering. Die Flächen der zertifizierten Waldbesitzer sind dem Forstpersonal bekannt, bei der Vermartung über Holzvermarktungsorganisationen wird mit einer Software gearbeitet, bei der der Zertifizierungsstatus des Waldbesitzers im System hinterlegt ist. Bei der Vermarktung über den Waldbesitzer ist der Geltungsbereich ebenfalls bekannt.
11.23.1 Beschreibung der implementierten Trennungskontrollen	Individuelle Holzaufnahme durch die zuständigen Förster.
11.24 Erläuterung der vorhandenen Kontrollsysteme (Verfolgung und Rückverfolgung), mit denen das ermittelte Risiko angegangen wird	Nachdem die Bäume entweder motormanuell oder maschinell im Bestand gefällt wurden, werden sie an den nächsten Forstweg gerückt oder manuell (Brennholz) transportiert und dort gepoltet oder aufgeschichtet. Der Besitzübergang findet am Forstweg, bzw. am vereinbarten Erfüllungsort (frei Werk, frei Bahnverladung, etc.) statt, der sich auf den Waldflächen des Forstbetriebes befindet. Ausnahmen bilden Flächenlose in entsprechend ausgezeichneten Beständen, bei denen die Koordination durch das Forstpersonal stattfindet.

# Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
<b>11.25 Das Dokumentations- oder Kennzeichnungssystem, das eine zuverlässige Identifizierung von Produkten aus dem zertifizierten Waldgebiet ermöglicht</b>	
11.25.1 Transportdokumente	Ja
11.25.2 Kennzeichnung am Baum	Ja
11.25.3 Barcode oder QR-Code	Nein
11.25.4 Sonstiges (bitte angeben)	
11.26 Ausarbeitung der Chain of Custody dokumentation oder des Kennzeichnungssystems	<p>Nachdem die Bäume entweder motormanuell oder mit Harvestern im Bestand gefällt wurden, werden sie an den nächsten Forstweg gerückt oder manuell (Brennholz) transportiert und dort gepoltert oder aufgeschichtet. Der Besitzübergang findet am Forstweg, bzw. am vereinbarten Erfüllungsort (frei Werk, frei Bahnverladung, etc.) statt, der sich auf den Waldflächen des Forstbetriebes befindet. Im Fall der Verkaufsmaßermittlung durch Werksvermessung erfolgt eine obligatorische Kontrollmaßermittlung durch das Fachpersonal der Kommunen. Der Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises.</p> <p>Die Markierungssystem ermöglichen, dass Produkte aus zertifizierten Forstgebieten verlässlich als solche identifiziert werden können, wobei dieser Prozess die Bestimmung eines End- bzw. Übergabepunktes (an den Käufer) beinhaltet, von dem aus das zertifizierte Herkunfts-Waldgebiet genau benannt werden kann:</p> <p>Stammholz wird einzelstammweise aufgenommen und in das Holzaufnahmebuch (HAB) eingegeben. Jedes Stammstück hat eine eigene Nummer, die dieses eindeutig identifiziert. Des Weiteren erfolgt insbesondere bei Nadelstammholz die Verkaufsmaßermittlung in steigendem Umfang durch Werksmaß. Waldseitig wird dann nur ein Kontrollmaß ermittelt.</p>
<b>11.27 Der Endpunkt oder der Waldort des zertifizierten Produkts</b>	
11.27.1 Polterplatz	Ja
11.27.2 Straßenrand	Ja
11.27.3 Sonstiges bitte angeben	

## Stakeholder-Kommentare

12.01 Stakeholder - Gruppe	12.02 Beschreibung der Stakeholder	12.03 Kommentar des Stakeholders	12.04 Vor Audit benachrichtigt?	12.05 Während dieses Audits interviewt?	12.06 Folgemaßnahmen der Zertifizierungsstelle
Forstbetriebsangestellte	Forstwirte	Zufriedenheit mit Arbeitgeber, Umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten, Ausstattung ausreichend	Nein	Ja	Zur Kenntnis genommen.
Waldarbeiter, Auftragnehmer	Unternehmer	Transparenter Informationsfluss, direkte Ansprechpartner	Nein	Ja	Zur Kenntnis genommen.
Umweltinteressen	Ehrenamtlicher Naturschutz	Keine Stellungnahme	Nein	Ja	Keine.
Waldarbeiter, Auftragnehmer	Forstwirte	Gute Zusammenarbeit, offene Kommunikation	Nein	Ja	Zur Kenntnis genommen.
Umweltinteressen	ONB, UNB	Bezogen auf entsprechende auditierte Forstbetriebe: Keine negative Eingaben, kooperative Zusammenarbeit, Einhaltung von Prozeduren	Nein	Ja	Zur Kenntnis genommen.
Forstbetriebsangestellte	Forstwirte	Kapazitäten des eigenen Personal z.T. zu gering für die Arbeiten in Eigenregie	Nein	Ja	Prüfung und Verifizierung, dass dies nicht zu Abweichungen führt.
Forstbetriebsangestellte	Nicht forstliche Arbeiten	Gute Zusammenarbeit, offene Kommunikation	Nein	Ja	Zur Kenntnis genommen.
Umweltinteressen	Ehrenamtlicher Naturschutz	Gute Zusammenarbeit, aktive Einbindung in Abläufe, gute Kommunikation, Transparenz des Betriebes	Nein	Ja	Zur Kenntnis genommen.

## Erhaltene Beschwerden

13.01 Empfangsdatum *	13.02 Zuerst erhalten von *	13.03 Beschwerdeführer *	13.04 Beschwerdedetail *	13.05 Offen/geschlos sen *	13.06 Maßnahmen *	13.07 Datum der Schließung *
--------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--------------------------	----------------------------------	-------------------	------------------------------------

## Vergebene Abweichungen/Beobachtungen

14.01 Eindeutige Referenznum- mer *	14.02 Zertifizierungs- jahr	14.06 Einstufung *	14.07 Offen/geschlos- sen	14.08 Standard *	14.09 Klausel *	14.03 Datum der Vergabe *	14.04 Fälligkeitsdat- um	14.05 Datum der Schließung *	14.10 Anforderung *	14.11 Beschreibung der Feststellung *	14.12 Von der geprüften Stelle ergriffene Abhilfemaßnahmen	14.13 Überprüfung der Korrekturmaßnahmen durch die Zertifizierungsstelle
2022-C010647-03	2022-03	Gerüfugig	Geschlossen	NFSS	10.11.7	2022-10-31	2023-10-31	2023-10-31	Der Forstbetrieb* setzt Verfahren zur Qualitätssicherung im Rahmen der Vergabe, des Einsatzes und der Kontrolle von Lohnunternehmern um, die geeignet sind, die Einhaltung der FSC-Standards, insbesondere der Kriterien* 2.3, 2.5, 10.10 und 10.11, sicherzustellen. Er trifft entsprechende Regelungen und setzt diese um, (s. Anhang II).	Betrifft Gruppenmitglied: FZV-Speicher  Ein eingesetzter Unternehmer war weder im Pool gelistet noch verfügte er über ein Unternehmenszertifikat. Eine Kontrolle durch den Reviereleiter hatte nicht stattgefunden. Dies beinhaltet auch die übrigen durch das Zertifikat-Pool abgedeckten Kriterien, unter anderem: - Betriebspflichtversicherung inklusive Umweltpflicht- und Umweltschadenversicherung - Unfallversicherung/BG - Verwendung von Bio-Hydrauliköl - Maschinenprüfungen - etc.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.	RCA: Der Subunternehmer war ohne die Kenntnisnahme des Reviereleiters eingesetzt worden. Die nötige Unterlagen waren vorhanden, aber nicht dem Reviereleiter vorgelegt worden.  Die fehlenden Unterlagen wurden sofort nachgereicht.  - Unternehmer werden mit Tabelle von Landesforsten (geprüfter Unternehmer-Pool) abgeglichen. - Bei Einsatz von Subunternehmern frühzeitige Information an den Reviereleiter, Vorlage der notwendigen Qualifikationen, vor Arbeitsbeginn. - Abnahmeprotokoll für Unternehmer werden nach der Maßnahme ausgefüllt. - Eine Checkliste wurde in Excel angelegt und wird ausgefüllt. Hier erfolgt der erwähnte Abgleich mit der Unternehmerdatenbank sowie der Führung der notwendigen Unterlagen von Subunternehmer oder Unternehmer, welche nicht im Pool von Landesforsten gelistet sind.	RCA und Korrekturmaßnahmen ausreichend. Unterlagen liegen vor und wurden geprüft.
2022-C010647-04	2022-04	Gerüfugig	Geschlossen	NFSS	10.10.7	2022-10-31	2023-10-31	2023-10-31	Aktuell werden nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzoberflächen als Rückgasse in Anspruch genommen. Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche beschränkt.	Betrifft Gruppenmitglied: FZV-Speicher  Zum Auditzeitpunkt lag keine Berechnung der Befahrungszentrale vor. Die Umsetzungsphase des GSB wurde noch nicht angewendet.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.	RCA: Zum Zeitpunkt des Audits war der Reviereleiter erst zwei Jahre im Revier. Kalamitäten nehmen einen Großteil der Arbeitszeit in Anspruch.  - Alle Abteilungen der Gemeinden besichtigt - Rückgassenabstände der Abteilungen ermittelt - Berechnungsmethode für Befahrungszentrale revidiert  Rückgassenabstände bei Änderungen und Neuanlage erfassen.	RCA und Korrekturmaßnahmen sind ausreichend. Berechnungstabelle des Reviereleiters eingesehen und geprüft.
2022-C010647-05	2022-05	Gerüfugig	Geschlossen	NFSS	2.3.1	2022-10-31	2023-10-31	2023-10-31	Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten* so gestaltet werden, dass (s. Anhang II): - beim Einsatz von Beschäftigten* und Unternehmern schützliche Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen vorliegen. - die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden. - die Rettungskette* sichergestellt ist und Rettungspunkte bekannt sind. - für Zweiklammern ausschließlich Sonderkraftstoffe* eingesetzt werden. - nach Möglichkeit gepflanzte forsttechnische Arbeitsmittel* eingesetzt werden. Bei nichtgewerblichen Selbstverbrä* wirkt der Forstbetrieb* darauf hin. - auf Gesundheitsrisiken beim Einsatz von Sprühlaten hingewiesen wird.	Betrifft Gruppenmitglied: Forstzweckverband Offingen  Die letzten Erste-Hilfe-Kurse für die Mitarbeiter waren 2018 dokumentiert.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.	RCA: Wegen Corona keine aktuellen Kursangebote.  Die Kurse sind nachgeholt und durch das FA Wittlich belegt.  Das Forstamt Wittlich organisiert wiederkehrend und termingerecht die Erste-Hilfe-Kurse. Eine Liste der Teilnehmer an den Kursen sowie die Planung zukünftiger Kurse wird vom Forstamt geführt. Somit kann die Gemeinde sich darauf verlassen, dass die Kurse ordnungsgemäß durchgeführt werden.	RCA für die Jahre 2020 und folgende nachvollziehbar. Korrektur- und Präventionsmaßnahmen ausreichend. Nachweise eingesehen und geprüft.
2022-C010647-06	2022-06	Schwerwiegend	Geschlossen	NFSS	6.6.1	2022-10-31	2024-01-31	2024-01-30	Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbleib und Schälchchen werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.	Betrifft Gruppenmitglied: Gde. Boden und Gde. Heiligenroth  In den vergangenen Jahren sind durch Borkenkäferkalamitäten große Freiflächen auf ehemaligen Fichten-Reinbeständen entstanden. Diese werden nur zu geringen Teilen (ca. 10 %) aktiv mit Eiche/Buche aufgeforstet, geschützt durch Herdengatter. Auf dem Großteil der Flächen ist die Wiederverjüngung durch natürliche Sukzession vorgesehen. Um die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft ohne Hilsmittel zu ermöglichen sind angepasste Wildbestände in den kommenden Jahren entscheidend. Derzeit sind keine konkreten und durch den Rat bestätigten schriftlichen Konzepte, wie dies erreicht werden soll, vorhanden.	Die Notwendigkeit der Begabung, insbesondere auf den Schädlichen, haben die Gemeinden Boden und Heiligenroth erkannt. Die Erstellung eines Jagdkonzeptes und die Vorstellung sowie der Beschluss im Gemeinderat waren jedoch bisher versäumt worden. Mit Unterstützung durch den Reviereleiter wurden jeweils das Jagdkonzept (Anlagen 1a und b) und abgeleitete Maßnahmen (Anlagen 2a und b) erstellt (bzw. revidiert/ergänzt) und in den Sitzungen am 28.11.2023 vorgestellt und der Beschluss gefasst. Die Links zu den Sitzungen bzw. den Sitzungsunterlagen siehe Anlage 3. Die Gemeinden werden ihren jeweiligen Maßnahmenstatus jährlich nach Ende eines jeden Jagdjahres fortzuschreiben, insbesondere die Effektivität der Maßnahmen evaluieren und auf dieser Basis die Folgemaßnahmen festlegen.	RCA und Korrekturmaßnahmen sind ausreichend. Nachweise eingesehen und geprüft. Einreichung der Korrekturmaßnahmen erfolgte nach dem Audit 2023 im Zeitraum der Berichtsstellung.
2022-C010647-07	2022-07	Gerüfugig	Geschlossen	NFSS	6.6.2	2022-10-31	2023-10-31	2023-10-31	In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifrei“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II).	Betrifft Gruppenmitglied: Gde. Boden und Gde. Heiligenroth  Während des Audits konnte kein objektiver Nachweis erbracht werden, wie der Waldbesitzer in Eigenjagdbezirken den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicherstellt bzw. sich in gemeinschaftlichen Jagdbezirken nachweislich dafür einsetzt.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.	KCA: In den betroffenen Jagdbezirken setzt sich die Lage wie folgt dar:  A) EJB Montabaur 1 (sog. Markwald; Boden und Heiligenroth): Der Jagdleiter ist ein Beamter bei Landesforsten und setzt seit vielen Jahren bleifreie Büchsenmunition ein, ohne, dass eine entsprechende vertragliche Verpflichtung oder sonstige schriftliche Bestätigungen gab und gibt.  B) EJB Heiligenroth-Moschheim (nur Heiligenroth): Auch hier wird seit längerem bleifrei verwendet, ohne dass es dazu Nachweise oder vertragliche Pflichten oder schriftlichen Bestätigungen gab und gibt.  C) GJB Boden-Heiligenroth (beide Gemeinden): Bisher kein Nachweis, dass sich die Gemeinde aktiv eingesetzt hat. In allen Fällen wurde das Notwendige schriftlich versäumt.	RCA, Korrektur- und Präventionsmaßnahmen sind ausreichend. Nachweise eingesehen und geprüft.
2022-C010647-08	2022-08	Gerüfugig	Geschlossen	NFSS	2.3.3	2022-10-31	2023-10-31	2023-10-26	Der Forstbetrieb* gewährleistet eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung gemäß gesetzlicher Vorgaben. Er benennt dementsprechend Verantwortliche für Arbeitssicherheit und legt ihre Aufgaben fest. (s. Anhang II)	Betrifft Gruppenmitglied: Gde. Oberheimbach  Die sicherheitstechnische Betreuung der bei der Gde. Oberheimbach angestellten Forstwirte wird über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem FVA Boppard sichergestellt, die arbeitsmedizinische Betreuung direkt über die Gemeinde.  Im Audit konnte keine Dokumentation von Erste-Hilfe-Kursen und arbeitsmedizinischen Untersuchungen der Forstwirte vorgelegt werden.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.	Die Gemeinden Niederheimbach und Oberheimbach wurden von der Gruppenleitung am 30.04.2023 aufgrund von MajorCAR 2022-01 suspendiert. Die Suspendierung kann bis 30.04.2024 aufgehoben werden, danach erfolgt die Kündigung. Zur Aufhebung der Suspendierung ist eine Fallprüfung der Gruppenleitung und eine Bestätigung der GFA notwendig, hierfür müssen alle das jeweilige Gruppenmitglied betreffenden CARs entsprechend korrigiert werden.	Die Suspendierung durch die Gruppenleitung ist erfolgt und wurde intern wie öffentlich (Website) kommuniziert.
2022-C010647-09	2022-09	Gerüfugig	Geschlossen	NFSS	8.5.3	2022-10-31	2023-10-31	2023-10-26	Aus den Verkaufsaufträgen sind der gültige Zertifizierungsbereich (in der Regel der Forstbetrieb*) sowie die Kennzeichnung gemäß des Standards FSC-STD 40-504 COC Certification eindeutig ersichtl (s. Anhang II).  FSC-STD 40-504 V3-1 5.1 Die Organisation stellt sicher, dass alle Verkaufsdokumente (gedruckt oder digital), ausgestellt für Produkte, die mit FSC-Aussage verkauft wurden, die folgenden Informationen enthalten: a) Name und Adressdaten der Organisation b) Informationen, die den Kunden beschreiben, wie Name und Adresse des Kunden (außer bei Verkauf an Endkunden) c) Datum der Dokumenterstellung d) Beschreibung des Produktes e) Menge der verkauften Produkte f) bei FSC-zertifizierten Produkten und/oder FSC Controlled Wood-Produkten den Zertifikatscode der Organisation und/oder den FSC Controlled Wood-Code g) klare Angaben der FSC-Aussagen für jede Produktposition oder für die Gesamtheit der Produkte.	Betrifft Gruppenmitglied: Gde. Niederheimbach und Gde. Oberheimbach  Die Holzvermarktung und Rechnungsstellung für die Gemeinden Nieder- und Oberheimbach erfolgt durch den Reviereleiter.  Auf der eingesehenen Rechnung Nr. 712022 vom 17.08.2022 war die Deklaration nicht standardkonform angegeben (ohne % - Angabe) worden.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.	Die Gemeinden Niederheimbach und Oberheimbach wurden von der Gruppenleitung am 30.04.2023 aufgrund von MajorCAR 2022-01 suspendiert. Die Suspendierung kann bis 30.04.2024 aufgehoben werden, danach erfolgt die Kündigung. Zur Aufhebung der Suspendierung ist eine Fallprüfung der Gruppenleitung und eine Bestätigung der GFA notwendig, hierfür müssen alle das jeweilige Gruppenmitglied betreffenden CARs entsprechend korrigiert werden.	Die Suspendierung durch die Gruppenleitung ist erfolgt und wurde intern wie öffentlich (Website) kommuniziert.
2022-C010647-10	2022-10	Gerüfugig	Geschlossen	Trademark standard FSC-STD-50-001	1.5	2022-10-31	2023-10-31	2023-10-26	Die Organisation muss entweder ein genehmigtes Managementsystem zum Einsatz der Warenzeichen verwenden oder alle geplanten Einsätze der FSC-Warenzeichen der Zertifizierungsstelle zur Freigabe vorlegen. Für weitere Informationen zum Managementsystem für den Einsatz von Warenzeichen lesen Sie bitte im Anhang A nach.	Betrifft Gruppenmitglied: Gde. Niederheimbach und Gde. Oberheimbach  Die Holzvermarktung und Rechnungsstellung für die Gemeinden Nieder- und Oberheimbach erfolgt durch den Reviereleiter.  Auf der eingesehenen Rechnung Nr. 712022 vom 17.08.2022 war ein nicht autorisiertes Logo verwendet worden.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.	Die Gemeinden Niederheimbach und Oberheimbach wurden von der Gruppenleitung am 30.04.2023 aufgrund von MajorCAR 2022-01 suspendiert. Die Suspendierung kann bis 30.04.2024 aufgehoben werden, danach erfolgt die Kündigung. Zur Aufhebung der Suspendierung ist eine Fallprüfung der Gruppenleitung und eine Bestätigung der GFA notwendig, hierfür müssen alle das jeweilige Gruppenmitglied betreffenden CARs entsprechend korrigiert werden.	Die Suspendierung durch die Gruppenleitung ist erfolgt und wurde intern wie öffentlich (Website) kommuniziert.

## Vergebene Abweichungen/Beobachtungen

14.01 Eindeutige Referenznumm er *	14.02 Zertifizierungs teil	14.06 Einstufung *	14.07 Offen/geschlos sen	14.08 Standard *	14.09 Klausel	14.03 Datum der Vergabe *	14.04 Fälligkeitsdatu m	14.05 Datum der Schließung *	14.10 Anforderung *	14.11 Beschreibung der Feststellung *	14.12 Von der geprüften Stelle ergriffene Abhilfemaßnahmen	14.13 Überprüfung der Korrekturmaßnahmen durch die Zertifizierungsstelle
2022-C010647-11	2022-11	Geprüft	Geschlossen	NFSS	6.6.2	2022-10-31	2023-10-31	2023-10-26	In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In ge-menschafflichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II).	Betreff Gruppenmitglied: Gde. Niederheimbach und Gde. Oberheimbach  Während des Audits konnte kein objektiver Nachweis erbracht werden, wie der Waldbesitzer in Eigenjagdbezirken den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher-stellt bzw. sich in gemeinschaftlichen Jagdbezirken nachweislich dafür einsetzt.  Beurteilung für die Einstufung:  Betreff Gruppenmitglied: Gde. Nentershausen und Gde. Görgehausen  Die Gemeinden Nentershausen und Görgehausen sind Mitglied in einer Jagdgenossenschaft. Für die Gemeinden Nentershausen und Görgehausen liegen Waldbauliche Gutachten aus dem Jahr 2020 vor. In beiden Jagdbezirken wurde eine Verlesbelastung festgestellt, die die Verjüngung der Hauptbaumarten „gefährdet“. Die Abschlussvereinbarungen wurden in beiden Jagdbezirken daraufhin nicht erhöht, obwohl aus gesetzlich vorgeschrieben (JagdG § 31 Abs. 7 Satz 2). Es kann nicht bestätigt werden, dass sich die Abschlussplanung auf die Ergebnisse des Waldbaulichen Gutachtens beziehen.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und be-grenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.	Die Gemeinden Niederheimbach und Oberheimbach wurden von der Gruppenleitung am 30.04.2023 aufgrund von MajorCAR 2022-01 suspendiert. Die Suspendierung kann bis 30.04.2024 aufgehoben werden, danach erfolgt die Kündigung. Zur Aufhebung der Suspendierung ist eine Fallprüfung der Gruppenleitung und eine Bestätigung der GFA notwendig, hierfür müssen alle das jeweilige Gruppenmitglied betreffenden CARs entsprechend korrigiert werden.  RCA: In beiden Gemeinden sind die Bürgermeister erst relativ kurze Zeit im Amt. In Nentershausen wurde es versäumt, seit 2022 Abschlussvereinbarungen abzuschließen, die u.B. hatte das nie beanstandet. In Görgehausen gab es Anfang 2022 einen Pächterwechsel mit der Folge, dass für das JJ 22/23 in Abstimmung mit der u.B. keine Abschlussvereinbarung getroffen wurde. Stattdessen hat die u.B. den JP aufgefördert, mind. 16 Stück zu erlegen; die Streckenerlegung lag bei 17 Stück. (Anlage "Abschlussfestlegung Görgehausen")  CA: Nentershausen: Die zuletzt vorgenommene Festsetzung für das JJ 2021 betrug 45. (Anlage: Übersicht Abschlussfüllung) In der aktuellen Abschlussvereinbarung für das JJ 23/24 sind 50 Stück festgesetzt, also eine Erhöhung. (Anlage: Görgehausen: In der aktuellen Abschlussvereinbarung für das JJ 23/24 sind 18 Stück festgesetzt, also eine Erhöhung gegenüber den bisher geforderten 16. (Anlage)  PA: Der (kommunale) Revierleiter wird die Gemeinden und insbesondere die Bürgermeister als Jagdsteuerer kurzfristig (nachmittags) schriftlich und bei anstehenden Waldabgängen auf die Zusammenhänge zwischen der Biologie des Rehwildes <- dem Vermehrungspotential <- dem Einfluss auf die Waldverjüngung <- dem Erfordernis der natürlichen Waldverjüngung <- und den Anforderungen der Zertifizierung erläutern. Die Bürgermeister als Jagdsteuererlegen für die Verhandlung der jährlichen Abschlussvereinbarungen eine entsprechende Wiederanfrage ein.	Die Suspendierung durch die Gruppenleitung ist erfolgt und wurde intern wie öffentlich (Website) kommuniziert.
2022-C010647-12	2022-12	Geprüft	Geschlossen	NFSS	6.6.1	2022-10-31	2023-10-31	2023-10-31	Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbis- und Schädlingschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschlussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.	Bei Verjüngungsmaßnahmen können auf maximal 20% der Verjüngungsfläche nicht-hemische* Baumarten künstlich eingebracht werden. Deren Einbringung erfolgt einzel- bis maximal horstweise* (s. Anhang II).  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und be-grenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft. Die Pflanzfläche in unmittelbarer Nähe wurde standardkonform angelegt.	CA: Nentershausen: Die zuletzt vorgenommene Festsetzung für das JJ 2021 betrug 45. (Anlage: Übersicht Abschlussfüllung) In der aktuellen Abschlussvereinbarung für das JJ 23/24 sind 50 Stück festgesetzt, also eine Erhöhung. (Anlage: Görgehausen: In der aktuellen Abschlussvereinbarung für das JJ 23/24 sind 18 Stück festgesetzt, also eine Erhöhung gegenüber den bisher geforderten 16. (Anlage)  PA: Der (kommunale) Revierleiter wird die Gemeinden und insbesondere die Bürgermeister als Jagdsteuerer kurzfristig (nachmittags) schriftlich und bei anstehenden Waldabgängen auf die Zusammenhänge zwischen der Biologie des Rehwildes <- dem Vermehrungspotential <- dem Einfluss auf die Waldverjüngung <- dem Erfordernis der natürlichen Waldverjüngung <- und den Anforderungen der Zertifizierung erläutern. Die Bürgermeister als Jagdsteuererlegen für die Verhandlung der jährlichen Abschlussvereinbarungen eine entsprechende Wiederanfrage ein.	RCA, Korrektur- und Präventionsmaßnahmen sind ausreichend. Nachweise eingesehen und geprüft.
2022-C010647-13	2022-13	Schwerwiegend	Geschlossen	NFSS	10.3.3	2022-10-31	2024-01-31	2024-01-30	Bei Verjüngungsmaßnahmen können auf maximal 20% der Verjüngungsfläche nicht-hemische* Baumarten künstlich eingebracht werden. Deren Einbringung erfolgt einzel- bis maximal horstweise* (s. Anhang II).	Beim Waldbegang im Forstbetrieb Görgehausen, Abt. 12 wurde eine Verjüngungs-maßnahme mit Douglasie und beigemischter Buche beschützt. Die nicht-hemische Baumart Douglasie wurde dabei flächig gepflanzt auf 1,23 ha mit gruppenweiser Beimischung von Buche (Pflanzung Frühjahr 2021). Es kann nicht bestätigt werden, dass die nicht-hemische Baumart Douglasie einzel- bis maximal teilweise eingebracht wurde.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und be-grenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft. Die Pflanzfläche in unmittelbarer Nähe wurde standardkonform angelegt.	Dem zuständigen Revierleiter war nicht bewusst, dass das gewählte Vorgehen nicht FSC-konform sein könnte. Denn immerhin war die Fläche vorweg mit einem etwa 15 Jahre alten Bu-Vorbanbau (knapp 10.000 Pflanzen auf 6,3 ha) sowie aktuell in zwei Schritten eingebrachten 63 Stück Bu-Kümpen; alleine die Anzahl dieser im Zuge der Wiederbewaldung zusätzlich eingebrachten Buchen übersteigt mit über 3.000 die Anzahl der geplanten Douglasien (rd. 2.000). Nach Ansicht des RevL ist die Dgl-Pflanzung nur dem Pflanzschaden nach als flächig zu beschützen und tatsächlich derart oft und intensiv mit älteren und neuen Bu-Kümpen durchbrochen, dass sich keine zusammenhängende Dgl-Fläche > 0,3 ha auf der Fläche findet. Im Zuge der weiteren Waldentwicklung werden die zwischen den Kümpen und Vorbanbauten befindlichen und ggf. noch nicht FSC-konformen Dgl-Absäue über die Maschwechregulierung schrittweise aufgelöst - mit dem Ziel, den Anteil der Douglasie mittel- bis langfristg auf 20 % der Fläche zu reduzieren. Hierzu wurde eine entsprechende Konzeption für die Wiederbewaldung angepasst (Anlage). Im Zuge der Forstlichen Betriebsleitung durch das Forstamt wird künftig FSC-konforme Umsetzung zugesichert. Das für o.g. "Korrektur-Konzept" wird in den ggf. noch vorhandenen übrigen vergleichbaren Fällen im Betrieb bzw. im Revier analog umgesetzt.	RCA und Korrekturmaßnahmen sind ausreichend. Einreichung der Korrekturmaßnahmen erfolgte nach dem Audit 2023 im Zeitraum der Berichterstellung.
2022-C010647-14	2022-14	Geprüft	Geschlossen	NFSS	2.5.3	2022-10-31	2023-10-31	2023-10-27	Nicht-gewerbliche Selbstwerber* und Waldbesitzer in Eigenleistung, die mit der Motorsäge arbeiten, weisen entsprechende Kenntnisse im Umgang mit der Motorsäge nach.	Betreff Gruppenmitglied: Gde. Hümml  Es kann nicht bestätigt werden, dass nicht-gewerbliche Selbstwerber über entsprechende Kenntnisse im Umgang mit der Motorsäge verfügen. Der Forstbetrieb kann keinen Nachweis über das Vorhandensein der MS-Qualifikation und den Inhalt der Motorsägenausbildung der Brennholz-Selbstwerber erbringen. Die Motorsägenausbildung der Kunden wird nicht systematisch abgefragt und dokumentiert. Eine Begutachtung einer Stichprobe war nicht möglich.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Nichtübererinstimmung wurde als Minor CAR eingestuft, da die Brennholz-AGB die standardkonformen Anforderungen definieren und die Kunden und ihre Motorsägenkenntnisse persönlich bekannt sind.	Die Nachweise der Bürger wurden vor Jahren bereits abgerufen, allerdings nicht digital gespeichert.  - Es wurden (erneut) die Sachkundenachweise im Umgang mit der Motorsäge von den Bürgern angefordert (siehe beiliegende Datei aus der amtlichen Bekanntmachung in den Adenauer Nachrichten vom 09.06.2023) - Diese wurden digital abgespeichert (siehe beiliegende PDF "MS_Scheine")  - Datenschutzkonforme Speicherung der Nachweise auf eigenem Netzwerk - Angebot an die Bürger der Gemeinde Hümml, an zwei Tagen in diesem Jahr an einem MS-Kurs in der Gemeinde teilzunehmen (siehe "Adenauer_Nachrichten_23_2023_Motorsägenlehrgang")	Die Ursachenanalyse und folgenden Maßnahmen sind ausreichend, die entsprechenden Nachweise wurden geprüft.
2022-C010647-15	2022-15	Geprüft	Geschlossen	NFSS	6.6.2	2022-10-31	2023-10-31	2023-10-31	In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In ge-menschafflichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II).	Betreff Gruppenmitglied: Gde. Idenheim und Gde. Dahlem  Die Gemeinden Idenheim und Dahlem sind in Jagdgenossenschaften organisiert. Die Jagdpachtverträge enthalten keine Regelung zur gewählten Büchsenmunition. Es kann nicht bestätigt werden, dass die Gemeinden bisher aktiv geworden sind und auf den Einsatz von bleifreier Munition hinwirken.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und be-grenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.	RCA: Bei den Jagdbezirken handelt es sich um gemeinschaftliche Jagdbezirke, die zum Teil schon sehr lange vom gleichen Pächter bejagt werden. Da der Waldanteil im Bitburger Gutland unter 25 % liegt und davon nur Teile Gemeindefeld sind, wurden es 2019 versäumt, bei Pachtverlängerungen die Klausel über bleifreie Munition im Pachtvertrag aufzunehmen. Neugewählten Bürgermeistern war dies nicht so bewusst, sodass der Revierleiter bei der Vertragserstellung nicht einbezogen wurde. Personalwechsel an entsprechender Stelle in der Verbandsgemeinde Bitburger-Land führte auch zu keinem erkennbaren Fehler in den Pachtverträgen.  - Erste Korrekturmaßnahme war schon die Beteiligung von Herrn H. als Sachbearbeiter in der VGV beim FSC-Audit um besseres Fachkenntnis im Bereich FSC zu erlangen. Telefonat des Revierleiters mit den Jagdpächtern Herrn M. (Jagd Idenheim) und Herrn N. (Jagd bei Dahlem) am 6.2.2023 gegen 9 Uhr stießen auf Verständnis seitens der Jagdpächter und der Zusage, im Gemeindefeld künftig bleifrei zu jagen. - Der nächste Schritt wird ein Anschreiben der VGV an die Jagdgenossenschaften mit FSC-zertifizierten Gemeindefeldern, in dem darauf hingewiesen wird, dass in den Gemeindefeldern bleifreie Munition verlangt wird. Parallel dazu sucht der Revierleiter das Gespräch mit den entsprechenden Jagdpächtern. - Nachweise über den Ernst und die Kenntnisnahme der Jagdpächter wurden dem Gemeinde- und Städtebund zugesandt.  Bei neuen Pachtverträgen werden Klauseln über bleifreie Munition seitens der VGV eingebracht.	RCA und Korrekturmaßnahmen sind ausreichend. Erklärung zur Verwendung bleifreier Munition liegt von beiden Pächtern vor.
2022-C010647-16	2022-16	Geprüft	Geschlossen	NFSS	10.11.6	2022-10-31	2023-10-31	2023-10-31	Alle Maschinen mit Ölhdraulikanlagen haben für den Schadenfall sog. „Notfallsatz“ (Bindemittel, Aufwangsgefäße o.ä.) an Bord. Dies gilt auch für die Holzfahrräder.	Betreff Gruppenmitglied: Gde. Hümml  Es kann nicht bestätigt werden, dass die Maschine Mecalac 6 MCR (Kleinbagger) über ein sog. Notfallsatz (Bindemittel, Aufwangsgefäße o.ä.) verfügt.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und be-grenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.	- Sämtliche Bestellung von Ölnotfallsatz und Feuerlöcher (Nachweis über Rechnungen und Bild im Anhang). - Am 14.10.2022 wurden diese geliefert und in die Maschine gebracht. - Rechnung und Bildnachweise zum Aufbewahrungsort in den Maschinen liegt dem Schreiben bei.  Der Betrieb führt einen Protokollnachweis für Bagger und Traktor ein, indem der Fahrer das Vorhandensein des Ölnotfallsatzes, Feuerlöschers, Verbandkasten usw. per Unterschrift bestätigt. Die Einweisung in die Handhabung der Protokolle erfolgte Ende Oktober, ein Musterbeispiel wurde als Nachweis geschickt.	RCA und Korrekturmaßnahmen sind ausreichend und schlüssig. Entsprechende Dokumente wurden eingesehen und geprüft.

## Vergebene Abweichungen/Beobachtungen

14.01 Eindeutige Referenznumm er *	14.02 Zertifizierungs 14.06 Einstufung teile	14.07 Offen/geschlos sen	14.08 Standard *	14.09 Klausel *	14.03 Datum der Vergabe *	14.04 Fälligkeitsdatu m	14.05 Datum der Schließung *	14.10 Anforderung *	14.11 Beschreibung der Feststellung *	14.12 Von der geprüften Stelle ergriffene Abhilfemaßnahmen	14.13 Überprüfung der Korrekturmaßnahmen durch die Zertifizierungsstelle
2022-C010647-17	2022-17	Gernfügig	Geschlossen	NFSS	10.11.7	2022-10-31	2023-10-31	Der Forstbetrieb* setzt Verfahren zur Qualitätssicherung im Rahmen der Vergabe, des Einsatzes und der Kontrolle von Lohnunternehmern um, die geeignet sind, die Einhaltung der FSC-Standards, insbesondere der Kriterien* 2.3, 2.5, 10.10 und 10.11, sicherzustellen. Er trifft entsprechende Regelungen und setzt diese um, (s. Anhang II).	Betritt Gruppenmitglied: Gde. Hümml  Im Audit konnte nicht geklärt werden, ob die in der Holzernette eingesetzten Mitarbeiter eines Forstunternehmers (Fa. A.) die Vorgaben des FSC-Standards 2.5.2 (MS-Qualifikation) erfüllen. Entsprechende Verfahren zur Qualitätssicherung waren nicht etabliert.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und be-grenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.	RCA: Die eingesetzte Firma (Fa. A.) war im Pool der Forstunternehmer beim Land gelistet. Dort werden nur Unternehmen eingestellt, welche über die notwendigen Qualifikationen verfügen, der Sinn dahinter ist nicht vor jeder Vergabe alle Unterlagen anzufordern. Sämtliche Dokumente sind Zentralinterleg. Als Gemeindeförster habe ich leider keinen direkten Zugriff auf diese Unterlagen. Somit hätte ich am Tag des Audits auch keine Nachweise für die Qualifikationen. Während und nach dem Audit war die Firma nicht mehr auf der Gemeindefälligkeitstafel.  Die Nachweise wurden bei Landesforsten nachgefordert und zur Vorlage beim Gemeinde- und Städtebund eingereicht.  - Zur Qualitätssicherung wurde ein Dokument erstellt, dass sämtliche Vorgaben und Nachweise einfordert. - Diese Dokumentenvorlage wird für jede Auftragvergabe angefertigt. Erst nach dem Vorliegen sämtlicher Unterlagen und Nachweise darf mit den Arbeiten begonnen werden. Damit ist die Qualitätssicherung gewährleistet und umgänglich. - Als Beispiel wurde das Muster und 2 ausgefüllte Dokumente eingereicht.	RCA und Korrekturmaßnahmen sind ausreichend. Dokumente und Nachweise wurden eingesehen und geprüft.
2022-C010647-18	2022-18	Gernfügig	Geschlossen	NFSS	6.6.1	2022-10-31	2023-10-31	Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II). - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verfalls- und Schädlingschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden er-fasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.	Betritt Gruppenmitglied: Gde. Hümml  Sowohl der oben beschriebene Indikator als auch das rheinland-pfälzische Landesjagdgesezt sehen eine Erhöhung der Abschusszahlen vor, wenn das waldbauliche Betriebsziel „gefährdet“ oder „erheblich gefährdet“ ist (LJG § 31 Abs. 7). Das aktuelle Waldbaulichen Gutachten für die Jagdbezirk Hümml 1 bescheinigt, dass das waldbauliche Betriebsziel „gefährdet“ ist. Die Abschussvereinbarungen 2022/2023 wurde jedoch reduziert (Rehwild von 46 auf 25, Hümml 1). Gem. einer Nachrechnung handelt es sich hier um einen Über-tragungsfehler. Eine korrigierte Version der Abschussvereinbarung konnte nicht erstellt werden. Es kann nicht bestätigt werden, dass sich die Abschussplanung auf die Ergebnisse der Verblissaufnahme beziehen.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und be-grenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als MinorCAR eingestuft.	Übertragungsfehler bei der Eintragung der Abschusszahlen in der Abschussvereinbarung 2022/2023 im verpackten Jagdbezirk „Hümml 1“ („Zahlschieber“). Nachweis zur gesetzlichen Erhöhung des Abschusses bei Gefährdungsgrad „gefährdet“ liegt im Anhang vor (Abschussvereinbarungen vom 23.02.2019 i. V. Waldbauliche Stellungnahme vom 31.10.2018)  Korrigierte Abschussvereinbarung.  Um das zukünftig zu vermeiden, wird durch die Jagdgemeinschaft ein Fixmerk vor der Abschussvereinbarung gesetzt, an dem die Jagdpächter ihre Meldungen abgeben müssen. Somit können „in Ruhe“ die Dokumente vorbereitet werden.	Die Ursachenanalyse und folgenden Maßnahmen sind ausreichend, die entsprechenden Nachweise wurden geprüft.
2022-C010647-19	2022-19	Gernfügig	Offen	NFSS	7.2.3	2022-10-31	2024-10-31	Der Forstbetrieb* verfügt über die nach Landesrecht erforderliche Forsteinrichtung* und über eine jährliche Maßnahmenplanung.	Betritt Gruppenmitglied: Gde. Nentershausen und Gde. Görgehausen  Die Gemeinden Nentershausen und Görgehausen verfügen nicht über eine aktuelle Forsteinrichtung. Eine Neuerstellung ist aufgrund Kapazitätsengpässen des Dienstleisters noch nicht umgesetzt worden. Eine schriftliche Ausnahmegenehmigung der übergeordneten Behörde über die Fortführung der bisherigen Forsteinrichtung liegt nicht vor. Es kann nicht bestätigt werden, dass die Gemeinden Nentershausen und Görgehausen über eine Forsteinrichtung verfügen.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.	Gemeinden sind bereits auf der Bearbeitungsliste bei Landesforsten. Das Datum der Beauftragung der neuen FE ist der 15.03.2023. Der Workovauszug vom 03.08.22 bestätigt der Reviewleitung das Problem bereits zuvor bekannt war und am Tag des Audits 2022 (27.09.2022) auch die Kommunikation mit Landesforsten diesbezüglich aufgenommen wurde. Eine schriftliche Ausnahmegenehmigung liegt derzeit nicht vor und auch ein Zeichnen zur Fertigstellung der FE ist nicht angeben.  Die formalen Schritte (Kommunikation und Beantragung „der FE“) wurden von den Gemeinden erfüllt und das Hinwirken deutlich erkennbar. Dennoch ist zum jetzigen Stand der Indikator 7.2.3 nicht erfüllt. Die Abweichung kann daher nicht geschlossen werden. Aufgrund des Hinwirkens der Gemeinde und der benötigten Vorlaufzeit zur Erstellung einer FE oder der entsprechenden Ausnahmegenehmigung wird das MinorCAR 2022-19 ohne Hochstufung um ein Jahr verlängert. Das neue Fälligkeitsdatum ist der 31.10.2024.	
2022-C010647-20	2022-20	Gernfügig	Geschlossen	NFSS	10.7.1	2022-10-31	2023-10-31	Biozide*, Pflanzenschutzmittel und biologische Bekämpfungsmittel werden nicht ein-gesetzt.	Betritt Gruppenmitglied: Gde. Oberheimbach  Gde Oberheimbach, Abt 36: In Ableitung 36 war ein Zaun mit „Behandelt“er Pfosten (im unteren Bereich sichtbar) gebaut worden („Bauhau“ Aufforstung). Die Konformität der Behandlung (Mittel) mit den Standardvorgaben ist nachzuweisen. Siehe dazu auch Anhang I „Biozide“ und Anhang II „zu 10.7.2“.	Die Gemeinden Niederheimbach und Oberheimbach wurden von der Gruppenleitung am 30.04.2023 aufgrund von MajorCAR 2022-01 suspendiert. Die Suspendierung kann bis 30.04.2024 aufgehoben werden, danach erfolgt die Kündigung. Zur Aufhebung der Suspendierung ist eine Fallprüfung der Gruppenleitung und eine Bestätigung der GFA notwendig, hierfür müssen alle das jeweilige Gruppenmitglied betreffenden CARs entsprechend korrigiert werden.	Die Suspendierung durch die Gruppenleitung ist erfolgt und wurde intern wie öffentlich (Website) kommuniziert.
2022-C010647-21	2022-21	Gernfügig	Geschlossen	NFSS	6.6.8	2022-10-31	2023-10-31	Der Forstbetrieb* weist die schrittweise Umsetzung der betrieblichen Strategie und Betriebsziele* gem. 6.6.5 in geeigneter Form nach. (Umsetzung BAT-Konzept)	Betritt Gruppenmitglied: Gde. Hümml  Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2021 wurde als betriebliche Biotop- und Totholzstrategie das BAT-Modell der Landesforsten Rheinland-Platz in modifizierter Form beschlossen. Eine Umsetzung hat bisher aufgrund der Flutsituation und der Klimafaktoren noch nicht stattgefunden. Der Betrieb ist bereits seit 1999 FSC zertifiziert.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und be-grenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.	- mit der Beschraussessung zur Umsetzung des anerkannten BAT-Konzeptes von Larvenstufen wurde das Grundgerüst geschaffen, eine schrittweise Umsetzung und Dokumentation vorzunehmen. - Bereits ergriffene Maßnahmen, wie das Belassen von Totholz oder der Einschlagsverzicht alter Buchen und Eichen spiegeln sich in den Ergebnissen der aktuellen Forsteinrichtung wider. - Zudem wurden in den Jahren 2006 und 2018 durch die OG Hümml beauftragte Betriebsinventuren in Form einer permanenten Stichprobeninventur erstellt. Diese Inventuren sollen u. a. die naturnahe Bewirtschaftung des Gemeindefeldes belegen.  - Zur Umsetzung des BAT-Konzeptes und insbesondere seiner Dokumentation wurden bereits die technischen Voraussetzungen geschaffen. - Zur Ausweisung, Markierung und Digitalisierung der Habitatbäume und-baumgruppen wird wie folgt vorgegangen: (0) Erfassung der Habitatbäume erfolgt nach den ausgewiesenen Befundskriterien gem. aktueller Forsteinrichtung zum Stichtag 01.10.2022. - (1) Erfassung der Baumart und Klappung des BHDs (siehe Anhang „Habitatbäume-point 16a1.dbf“) - (2) Dauerhafte Markierung der Bäume mit Farbspray durch 3 bis 4 JH auf dem Baumstamm in Augenhöhe (siehe Anhang: „Beispielbild_zur_Markierung.jpg“). - (3) GPS-gestützte Lagerfassung der Habitatbäume und Erstellung einer georeferenzierten PDF-Datei (siehe Anhang: „16_a_1-georeferenzierte-PDF.pdf“) - (4)Analyse der gekluppelten Bäume durch Erstellung von Biotoplots, in Baumartengruppen zusammengelast (siehe Anhang: „16_a_1_Biotoplot_Karte.pdf“) - Erfassung bereits kartierter Biotop-Typen und Biotop-Komplexes/Bestellung der Biotop ebenfalls auf der erstellten Karte in 16_a_1_ Biotoplot_Karte.pdf). Auf dieser Grundlage weitere Planung zur Förderung dieser Biotop. - (6) Integrierung der erfassten Bäume in das GIS-Programm von Landesforsten RLP/WaldIS.  - Bis Ende 2023 soll ein flächig deckendes Netz aus ausgewiesenen Habitatbäumen und Habitatbaumgruppen über den Gemeindefeld erstellt werden. - Die Ausweisung von Waldrefugien soll im Laufe des Jahres 2023 durch Gemeinderatsbeschluss erfolgen. - Aktive Maßnahmen zur Umsetzung des BAT-Konzeptes sollen insbesondere in der Renaturierung / „Entlichtung“ der Bachläufe liegen, sobald hierfür geeignete Forstunternehmer zur Verfügung stehen. Dabei soll, soweit technisch möglich, die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer gefördert werden (z.	Die Ursachenanalyse und folgenden Maßnahmen sind ausreichend, die entsprechenden Nachweise wurden geprüft.
2022-C010647-22	Beobachtung 2022-01	Beobachtung	Offen	NFSS	10.10	2022-10-31	n.a.	Der Forstbetrieb* gestaltet Infrastrukturmaßnahmen*, Holztransport und waldbauliche Maßnahmen so, dass Wasseresourcen und Böden geschützt werden und Störungen sowie Schäden seltener und gefährdeter Arten*, Habitate, Ökosysteme* und Landschaftswerte* vermieden, gemindert und/oder behoben werden.	Betritt Gruppenmitglied: FZV-Speicher  In den besuchten Orten existieren teilweise noch alte, unstrukturierte Er-schließungssysteme. In den Flächen, in denen geplante Hebe stattgefunden hatten, waren die ganzen Systeme neu strukturiert und angepasst worden (meist 40 Meter). Auf Flächen, in denen kalmitabhängige Hebe stattgefunden hatten, war noch auf das ursprüngliche Erschließungssystem zurückgegriffen worden.		

## Vergebene Abweichungen/Beobachtungen

14.01 Eindeutige Referenznummer	14.02 Zertifizierungs teil	14.06 Einstufung	14.07 Offen/geschlossen	14.08 Standard	14.09 Klausel	14.03 Datum der Vergabe	14.04 Fälligkeitsdatum	14.05 Datum der Schließung	14.10 Anforderung *	14.11 Beschreibung der Feststellung *	14.12 Von der geprüften Stelle ergriffene Abhilfemaßnahmen	14.13 Überprüfung der Korrekturmaßnahmen durch die Zertifizierungsstelle
2022-C010647-23	Beobachtung 2022-02	Beobachtung	Offen	NFSS	2.3.1	2022-10-31	n.a.		Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten* so gestaltet werden, dass (s. Anhang II): - beim Einsatz von Beschäftigten* und Unternehmen schriftliche Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen vorliegen. - die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden. - die Rettungspläne* sichergestellt sind und Rettungspläne bekannt sind. - für Zweitmotoren ausschließlich Sonderkraftstoffe* eingesetzt werden. - nach Möglichkeit genähte forsttechnische Arbeitsmittel* eingesetzt werden. Bei nichtgewerblichen Selbstweibern* wirkt der Forstbetrieb* darauf hin. - auf Gesundheitsrisiken beim Einsatz von Sprühlaben hingewiesen wird.	Betrifft Gruppenmitglied: Gde. Heiligenroth  In Abteilung 16a, laufender Unternehmensantrag, wurden bei der Bewertung einzelner Stöcke Abweichungen zur UVV-konformen Schnittführung festgestellt: Der Unternehmer hatte auch das im Arbeitsauftrag beschriebene Arbeitsverfahren eigenverantwortlich angepasst, was jedoch ohne Auswirkung auf die Arbeitsqualität erfolgte (Fällung mit mechanischem Fällkeil statt mit Seilwinde). Die Feststellungen werden nach Angabe des Revierleiters im Abnahmeprotokoll erfasst.		
2022-C010647-24	Beobachtung 2022-03	Beobachtung	Geschlossen	NFSS	10.10.7	2022-10-31	2023-10-23		Aktuell werden nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzbockflächen* als Rückegasse in Anspruch genommen. Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche beschränkt (s. Anhang II).	Für die beiden Gemeinden lagen zum Audit keine Berechnungen des Befahrungssatzes vor. Da die Gemeinden jedoch erhebliche Teile in den Stieglagen des Rheinhangs haben, ist eine Überschreitung der 13,5 % Marke nicht zu erwarten. Nach Aussage des Revierleiters wird eine Berechnung zeitnah erstellt. In die-sem Zuge wird auch eine systematische und digitale Erfassung der Rückegassen ange-strebt, um den Vorgaben des Standards nach einem einmal eindeutig festgelegten Feinerschließungssystem (10.10.4 ff) zu entsprechen.	Die Gemeinden Niederheimbach und Oberheimbach wurden von der Gruppenleitung am 30.04.2023 aufgrund von MajorCAR 2022-01 suspendiert. Die Suspendierung kann bis 30.04.2024 aufgehoben werden, danach erfolgt die Kündigung. Zur Aufhebung der Suspendierung ist eine Fallprüfung der Gruppenleitung und eine Bestätigung der GFA notwendig, hierfür müssen alle das jeweilige Gruppenmitglied betreffenden CARs entsprechend korrigiert werden.	Die Suspendierung durch die Gruppenleitung ist erfolgt und wurde intern wie öffentlich (Website) kommuniziert.
2022-C010647-25	Beobachtung 2022-04	Beobachtung	Geschlossen	Group standard FSC-STD-30-005	-	2022-10-31	2023-10-23		Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Terminfindung war das Revier Oberheimbach entgegen der üblichen Planung nur halbtagig auditiert worden. Für das kommende Audit 2023 ist deshalb eine Folgeaudit mit ausreichendem Zeiteinsatz vorgesehen.	Die Gemeinden Niederheimbach und Oberheimbach wurden von der Gruppenleitung am 30.04.2023 aufgrund von MajorCAR 2022-01 suspendiert. Die Suspendierung kann bis 30.04.2024 aufgehoben werden, danach erfolgt die Kündigung. Zur Aufhebung der Suspendierung ist eine Fallprüfung der Gruppenleitung und eine Bestätigung der GFA notwendig, hierfür müssen alle das jeweilige Gruppenmitglied betreffenden CARs entsprechend korrigiert werden.	Die Suspendierung durch die Gruppenleitung ist erfolgt und wurde intern wie öffentlich (Website) kommuniziert.	
2022-C010647-26	Beobachtung 2022-05	Beobachtung	Offen	NFSS	2.5.4	2022-10-31	n.a.		Gefährliche Arbeiten im Wald werden nach DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ durchgeführt (s. Anhang II).	Betrifft Gruppenmitglied: Gde. Hümml  Bei der Stichprobe in Abl. 21c1 wurde eine manuelle Holzzerre im Laubholz durchgeführt. Beim Waldaudit konnten einige Stöcke identifiziert werden, die nicht der DGUV Regel 114-018 genügen hinsichtlich Ausformung der Bruchstelle. Da es hier vor einigen Monaten ein Unfall war der Unternehmer Fa. A. nicht vor Ort, um mögliche Ursachen festzustellen.		
2022-C010647-27	Beobachtung 2022-06	Beobachtung	Offen	NFSS	10.7.2	2022-10-31	n.a.		Ausnahmen von 10.7.1 sind behördlich angeordnete Einsätze. Dabei wird Folgendes beachtet (s. Anhang II): - Die Anordnung zum Einsatz von Bioziden*, Pflanzenschutzmitteln und biologischen Bekämpfungsmitteln wird durch eine Instanz, die vom Forstbetrieb* unabhängig ist, erteilt. - Der Forstbetrieb* hat den Einsatz von Bioziden*, Pflanzenschutzmitteln und biologischen Bekämpfungsmitteln* vorab beim Zertifizierer angezeigt und für Zwecke der nachträglichen Überprüfung begründet und dokumentiert. Für alle Einsätze kann der Handelsname, der Wirkstoff, die ausgebrachte Menge, die behandelte Fläche und das Datum des Biozidenanlasses und des Holzverkaufs nachgewiesen werden. - Der Forstbetrieb* setzt sich dafür ein, dass biologische Bekämpfungsmittel Vorrang eingeräumt wird. - Der Forstbetrieb* darf geschlagenes Holz, welches mit Bioziden* oder Pflanzenschutzmitteln behandelt oder kontaminiert wurde, erst sechs Monate nach dem letzten Einsatz als FSC-zertifiziert vermarkten. - Wurden Biozide*, Pflanzenschutzmittel und biologische Bekämpfungsmittel* eingesetzt, weist der Forstbetrieb* die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben nach.	Betrifft Gruppenmitglied: FZV-Speicher, Stadt Bittburg  Es ist sicherzustellen, dass mit PSM behandeltes Holz nicht mit FSC-Claim vermarktet wird.		
2022-C010647-28	Beobachtung 2022-07	Beobachtung	Offen	Group standard FSC-STD-30-005	-	2022-10-31	n.a.		Betrifft Gruppenebene  Während der Audits wurden mehrmals Verstöße gegen das flächige Einbringen von nicht-heimischen Baumarten festgestellt. Die Dokumentation wird aufgefördert, die Mitglieder entsprechend zu unterrichten bzw. zu schulen.			
2022-C010647-29	Beobachtung 2022-08	Beobachtung	Offen	Group standard FSC-STD-30-005	-	2022-10-31	n.a.		Betrifft Gruppenebene  Während der Audits 2022 wurden mehrmals Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben des LjagdG § 31 Abs. 7 Satz 2 RLP von Seiten der Jagdbehörden festgestellt. Abschlussvereinbarungen wurden nicht entsprechend erhöht, obwohl das waldbauliche Betriebsziel ausweislich der aktuellen Stellungnahme gefährdet oder erheblich gefährdet ist.  Update 2023: Keine weiteren Schritte der Gruppenleitung diesbezüglich. Fokus der internen Kontrolle/Monitoring liegt auf den präkären Betrieben mit erheblicher Gefährdung und solchen, die sich verschlechtern haben.			
2023-C010647-01	Obs. 2023-01	Beobachtung	Offen	Group standard FSC-STD-30-005	-	2023-11-28	n.a.		Das FSC-Gruppenhandbuch enthält Verweise, dass das Marketing von NTFPs den Gruppenmitgliedern unterliegt. Da NTFPs nicht im Scope des Gruppensertifikats enthalten sind, kann dies missverstanden werden und Mitglieder animieren fälschlicherweise einen FSC-Claim zu verwenden.			
2023-C010647-02	Obs. 2023-02	Beobachtung	Offen	NFSS	6.6.2	2023-11-28	n.a.		In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „Järlieferer“ Buchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regijagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II).	Die Gruppenleitung stellt den Mitgliedern eine CL für neue Jagdpachtverträge bereit, und dokumentiert die Rückläufer dieser. In der CL ist der Punkt zur bleifreien Munition nicht vorhanden. In der Mustertappe Wald/Wild/Jagd sind Informationen und Verweise zur Munition vorhanden, CL und Rückläufer-Monitoring überprüfen die Implementierung aber nicht.		
2023-C010647-03	2023-03	Schwerwiegend	Geschlossen	Group standard FSC-STD-30-005	11.10	2023-11-28	24.02.2024/vor Zertifikatsaustellung	2024-01-31	Die Gruppenleitung muss Korrekturmaßnahmen zur Behebung der bei internen Audits festgestellten Abweichungen ergreifen und deren Umsetzung nachverfolgen.	Betrifft Gruppenebene  Die Nachverfolgung der im internen Auditprogramm festgestellten Abweichungen ist nicht klar geregelt und nicht vollständig. Es sind jährliche Übersichten der festgestellten Abweichungen vorhanden und die Kommunikation abgeklärt. Zeitpunkt und Dokumentation der finalen Schließung, die Nachverfolgung der gesetzten Fristen und das Monitoring unabgeschlossener Vorgänge konnten nicht vollständig dargestellt werden. Hierfür ist kein belastbares System vorhanden.  OE: Aus dem IA Programm von 2021 wurden für das Gruppenmitglied Altenkirchen 3 offene Abweichung mit abgelaufenen Fristen festgestellt.  Begründung der Bewertung: Die Abweichung betrifft einen Zeitraum von mehreren Jahren, sowie ein kritisches Element des Qualitätsmanagements der Gruppe und ist systemisch bedingt.	RCA: Die internen Audits werden bei uns von insgesamt 3 Personen durchgeführt, die Nachverfolgung erfolgt aber nur über eine Person. Aus hier nicht weiter nachvollziehbaren Gründen wurde dabei das eine Audit Altenkirchen, in der Nachverfolgung übersehen - obwohl es eine einheitliche Überwachungsliste für alle internen Audits gibt.  Korrekturmaßnahme: Die Nachverfolgung wurde nachgeholt und drei der vier vereinbarten Schritte konnten zwischenzeitlich erledigt und die offenen Abweichungen insoweit geschlossen werden. Siehe Anlage.  Präventivmaßnahme: 1. Klärstellung an den Mitarbeiter, dass alle externen und internen Audits nachzuverfolgen sind im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs, das für den 23. Februar 2024 angesetzt ist. 2. Schaffung eines Wiedervorlage-systems für alle Fristen; Besprechung der konkreten Ausgestaltung ebenfalls am 23. Februar. 3. Künftig wird das Format der Reviervorwerke vereinheitlicht, dort das System "Ursache-Korrektur-Prävention" verankert und auch die Erledigung der Abweichungen dokumentiert. Konkrete Ausgestaltung auch am 23. Februar, Entwurf siehe Anlage.	Die Ursachenanalyse und folgenden Maßnahmen sind ausreichend, die entsprechenden Nachweise wurden geprüft. Insbesondere die Präventivmaßnahmen.  Einrichtung der Korrekturmaßnahmen erfolgte im Zeitraum der Berichterstattung.

## Vergebene Abweichungen/Beobachtungen

14.01 Eindeutige Referenznumm er *	14.02 Zertifizierungs stelle	14.06 Einstufung *	14.07 Offen/geschlos sen	14.08 Standard *	14.09 Klausel *	14.03 Datum der Vergabe *	14.04 Fälligkeitsdatu m	14.05 Datum der Schließung *	14.10 Anforderung *	14.11 Beschreibung der Feststellung *	14.12 Von der geprüften Stelle ergriffene Abhilfemaßnahmen	14.13 Überprüfung der Korrekturmaßnahmen durch die Zertifizierungsstelle
2023-C010647-04	2023-04	Genüfugig	Offen	Group standard FSC-STD-30-005	2.1 b	2023-11-28	2024-11-28		Eine unterschriebene Einverständniserklärung zwischen der Gruppenleitung und jedem teilnehmenden Gruppenmitglied muss verfügbar sein. Die Einverständniserklärung muss folgendes enthalten: a) eine Verpflichtung zur Erfüllung aller anwendbaren Zertifizierungsanforderungen; b) eine Erklärung, dass die Waldflächen, die sie in die Gruppe einbringen, nicht in einem anderen FSC -Zertifikat enthalten sind; c) die Zustimmung, dass die Gruppenleitung, die Zertifizierungsstelle, FSC und ASI ihre Aufgaben erfüllen können; d) die Zustimmung, dass die Gruppenleitung Hauptansprechpartner für die Zertifizierung ist.  HINWEIS: Die Einverständniserklärung muss kein einzelnes Dokument sein. Sie kann Teil eines Vertrags oder eines anderen Dokuments (z. B. eines Sitzungsprotokolls) sein, das die zwischen dem Mitglied und die Gruppenleitung vereinbarte Beziehung festlegt.	Betrifft Gruppenebene  Die derzeitige Einverständniserklärung enthält keine Erklärung, dass die Waldflächen, die die Mitglieder in die Gruppe einbringen, nicht in einem anderen FSC -Zertifikat enthalten sind.		
2023-C010647-05	2023-05	Genüfugig	Offen	Group standard FSC-STD-30-005	10.1 f	2023-11-28	2024-11-28		Die Gruppenleitung muss aktuelle Aufzeichnungen führen, die alle relevanten Anforderungen dieses Standards und des geltenden FSC Standards abdecken. Diese müssen umfassen: a) Eine Liste der Mitglieder der Gruppe, die für jedes Mitglied Folgendes enthält: i. Name und Kontaktangaben, ii. das Datum des Eintritts in die Gruppe und gegebenenfalls das Datum des Austritts aus der Gruppe sowie den Grund für den Austritt; iii. Anzahl und Fläche der in der Gruppe erhaltenen Managementeinheit; iv. geografische Lage (z. B. Koordinaten) jeder Managementeinheit in der Gruppe, unterstützt durch eine Karte oder Dokumentation; v. Art des Waldbesitzes pro Mitglied (z. B. in Privatbesitz; staatlich bewirtschaftet; kommunale Bewirtschaftung usw.); vi. die wichtigsten Produkte vi. die Unter-Zertifizierungsnummer, sofern diese vergeben wurde HINWEIS: Die Gruppenleitung muss bei der Erfassung dieser Informationen datenschutzrechtliche Verantwortlichkeiten erfüllen. b) Alle Aufzeichnungen über Schulungen, die für Mitarbeiter und/oder Gruppenmitglieder durchgeführt wurden; c) Einverständniserklärung aller Gruppenmitglieder, gemäß Indikator 2.2 (wird in einer kommenden Überarbeitung geändert); d) Dokumentation und Aufzeichnungen zu empfohlenen Praktiken für die Waldbewirtschaftung (z. B. Waldbausysteme); e) Aufzeichnungen, die die Umsetzung des Gruppenmanagementsystems belegen. Diese müssen Aufzeichnungen über die interne	Aufzeichnungen über das tatsächliche oder geschätzte jährliche Einschlagsvolumen der Gruppe und das tatsächliche jährliche FSC - Verkaufsvolumen der Gruppe sind von der Gruppenleitung nicht vollständig erfasst.		
2023-C010647-06	2023-06	Genüfugig	Offen	NFSS	10.12.1	2023-11-28	2024-11-28		Um die Umwelt zu schützen, führt der Forstbetrieb* die Abfallentsorgung gemäß den jeweils örtlich geltenden Bestimmungen durch. Als Abfall gelten auch nicht mehr in Gebrauch befindliche Wuchshüllen, -hilfen und Drahtgeflechte.	In Abteilung 4c1 sind flächig und in großer Anzahl Wild- und Fegeschutz-Spiralen vorhanden, die seit mehreren Jahren keinen Nutzen mehr erfüllen. Es handelt sich hierbei um Abfall der nicht entsorgt wurde.  Begründung der Einstufung: Die Abweichung ist räumlich begrenzt und es ist keine systemische Ursache erkennbar.		
2023-C010647-07	2023-07	Genüfugig	Offen	NFSS	6.6.1	2023-11-28	2024-11-28		Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II). - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schältschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.	Betrifft Gruppenmitglied: Norath  Entsprechend des waldbaulichen Gutachtens ist die Situation bezüglich des Rehwildes derzeit als gefährdet eingestuft, bezüglich des Rotwildes als erheblich gefährdet. Beim Rotwild handelt es sich um eine Verschlechterung im Vergleich zur vorherigen Aufnahme. In der Fläche sind Verbiss- und Schältschäden deutlich erkennbar und die Verjüngung der natürlichen Waldgesellschaften ist ohne Hilfsmittel nicht gesichert. Einzelschutz und Zäune werden zum Schutz der Verjüngung intensiv eingesetzt. Dies betrifft besonders das Rotwildgebiet und insbesondere auch die Kalamitätsflächen der vergangenen Jahre.  Während die Abschussvereinbarungen für Rehwild (ohne Nachweis) in den letzten Jahren erfüllt wurden, werden die Abschüsse für Rotwild nicht erfüllt. Die Kommunikation mit den Jagdpächtern ist vorhanden und dokumentiert, entsprechende Bemühungen sind deutlich erkennbar. Der Waldbesitzer schöpft jedoch seine vertraglichen Möglichkeiten zur Verbesserung nicht vollständig aus und das Konzept zur konkreten Verbesserung der Wildschadenssituation ist nicht deutlich.  Begründung für die Einstufung: Die Abweichung ist mit Hinblick auf die bereits vorhandenen Bemühungen des Waldbesitzers als MinorCAR eingestuft.		
2023-C010647-08	2023-08	Genüfugig	Offen	NFSS	10.12.1	2023-11-28	2024-11-28		Um die Umwelt zu schützen, führt der Forstbetrieb* die Abfallentsorgung gemäß den jeweils örtlich geltenden Bestimmungen durch. Als Abfall gelten auch nicht mehr in Gebrauch befindliche Wuchshüllen, -hilfen und Drahtgeflechte.	Betrifft Gruppenmitglied: Norath  In Abteilung 6b2 und umliegend sind mehrere Teile eines alten Zaunes im Bestand verblieben. Das Material wurde zu Teilen schon zusammengeräumt, aber noch nicht abgeholt, andere Teile sind noch in den Bestandsflächen. Das Material erfüllt seit langer Zeit keinen Nutzen und es handelt sich um nicht entsorgten Abfall.  Begründung der Einstufung: Die Abweichung ist räumlich begrenzt und es ist keine systemische Ursache erkennbar. Generell birgt die derzeit im Betrieb verwendete Vielzahl an Einzelschutz und Zäunungen in der Zukunft ein hohes potential für das zurückbleiben von Abfall bei unvollständigem Abbau.		
2023-C010647-09	2023-09	Genüfugig	Offen	NFSS	2.3.4	2023-11-28	2024-11-28		Der Forstbetrieb* führt einen regelmäßigen Austausch mit Beschäftigten zum Thema Arbeitssicherheit und dokumentiert diesen.	Betrifft Gruppenmitglied: Waldalgesheim  Für die UVV Unterweisung vom 06.03.2023 fehlt der dokumentierte Nachweis eines Teilnehmers/ Mitarbeiters des Forstbetriebes.  Begründung der Einstufung: Die Abweichung ist auf einen Einzelfall begrenzt und es ist keine systemische Ursache erkennbar.		
2023-C010647-10	2023-10	Genüfugig	Offen	Trademark standard FSC-STD-50-001	1.3	2023-11-28	2024-11-28		Bei jedem Einsatz der FSC Warenzeichen muss die Warenzeichennummer verwendet werden, welche vom FSC an die Organisation vergeben wird. Es ist ausreichend, wenn die Nummer einmal pro Produkt oder Werbematerial verwendet wird.	Betrifft Gruppenmitglied: Waldalgesheim  Auf der Internetseite des Gruppenmitgliedes wird das FSC Warenzeichen ohne einmalige Verwendung der Warenzeichennummer verwendet.		

## Vergebene Abweichungen/Beobachtungen

14.01 Eindeutige Referenznumm er *	14.02 Zertifizierungs teile	14.06 Einstufung *	14.07 Offen/geschlos sen *	14.08 Standard *	14.09 Klausel *	14.03 Datum der Vergabe *	14.04 Fälligkeitsdatu m *	14.05 Datum der Schließung *	14.10 Anforderung *	14.11 Beschreibung der Feststellung *	14.12 Von der geprüften Stelle ergriffene Abhilfemaßnahmen	14.13 Überprüfung der Korrekturmaßnahmen durch die Zertifizierungsstelle
2023-C010647-11	2023-11	Gerüflichtig	Offen	NFSS	2.3.2	2023-11-28	2024-11-28		Der Forstbetrieb überwacht und kontrolliert die forstlichen Betriebsarbeiten* in geeigneter Weise, um sicherzustellen, dass die Arbeiten unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften erfolgen.	Der Forstbetrieb fertigt nach Unternehmereinräuten detaillierte Abnahmeprotokolle an. Hierbei werden jedoch für einzelne Punkte der Checkliste als geprüft abgehakt, die während der Abnahme nicht geprüft wurden.  Begründung der Einstufung: Die Abweichung ist räumlich begrenzt, eine Kontrolle findet statt und es ist keine systemische Ursache erkennbar.		
2023-C010647-12	2023-12	Gerüflichtig	Offen	NFSS	10.10.7	2023-11-28	2024-11-28		Aktuell werden nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzbodenfläche* als Rückegasse in Anspruch genommen. Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingende Erfordernis beschränkt (s. Anhang II).	Das Befahrungszustand, oder ein nachvollziehbarer hergeleiteter Schätzwert, ist dem Betrieb nicht bekannt.  Begründung der Einstufung: Die Abweichung ist räumlich begrenzt und es ist keine systemische Ursache erkennbar. Aufgrund der Situation im Bestand ist eine Überschreitung des Befahrungszustandes nahezu ausgeschlossen.		
2023-C010647-13	2023-13	Gerüflichtig	Offen	Trademark standard FSC-STD-50-001	1.3	2023-11-28	2024-11-28		Bei jedem Einsatz der FSC Warenzeichen muss die Warenzeichennummer verwendet werden, welche vom FSC an die Organisation vergeben wird. Es ist ausreichend, wenn die Nummer einmal pro Produkt oder Werbematerial verwendet wird.	Betritt Gruppenmitglied: Neustadt/W - Weinbiet-Odenswald  Auf der Internetseite des Gruppenmitgliedes wird das FSC Warenzeichen ohne einmalige Verwendung der Warenzeichennummer verwendet.		
2023-C010647-14	2023-14	Gerüflichtig	Offen	NFSS	1.3.1	2023-11-28	2024-11-28		Alle Aktivitäten im Wald* werden in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen*, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften durchgeführt (s. Anhang II).	Im Wald wurden von Jagdpächter mehrere Schilder zur Ausweisung von Wildruhezonen aufgehängt. Die betroffenen Flächen sind jedoch keine ausgewiesenen Wildruhezonen/ Wildschutzgebiete (§27 LIG RLP) und ebenfalls nicht mit dem Eigentümer abgesprochen. Die Beschilderung suggeriert einen nicht vorhandenen Status für die betreffenden Waldflächen.  Begründung der Einstufung: Die Abweichung ist räumlich begrenzt und es ist keine systemische Ursache erkennbar.		
2023-C010647-15	2023-15	Gerüflichtig	Offen	NFSS	6.6.1	2023-11-28	2024-11-28		Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Wildbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbis- und Schädläusen werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.	Betritt Gruppenmitglied: Neustadt/W - Weinbiet-Odenswald  Während des Waldbegangs wurde deutlicher Verbis festgestellt, der die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel nicht gewährleistet und der Entmischung beiträgt. Dies wurde im Bereich von Freiflächen (auch mit Jagdeinrichtung) in den Abteilungen Abl. 27-2b und 30-5a in besonderem Maße ersichtlich (fast jede Jungpflanze sowie Brombeersträucher wiesen Verbis auf). Ebenfalls deutlich wurde dies auf und um die Pflanzung unter Kieferausfall im Ordenswald. Hier wurde die Pflanzung mit Einzelschutz versehen, die umgebende natürliche Verjüngung (inkl. der Robinie) wies erheblichen Verbis auf. Die Jagdpächterträge der 7 im Waldgebiet liegenden Jagdbezirke enthalten Optionen für den Wildbesitzer die nicht vollständig ausgenutzt werden. Abschusszahlen sind dokumentiert und ohne körperlichen Nachweis als erfüllt anzusehen. Die Pächter sind regional und stehen in Kommunikation mit dem Wildbesitzer. Dennoch ist auf Grundlage der Situation in den Wildbeständen und der momentanen Bejagung/ des Bejagungskonzeptes die Erfüllung des Indikators auch in der mittelfristigen Umsetzung nicht dargelegt.  Begründung für die Einstufung: Die Abweichung ist mit Hinblick auf die bereits vorhandenen Bemühungen des Wildbesitzers als MinorCAR eingestuft.		
2023-C010647-16	Obs. 2023-16	Beobachtung	Offen	NFSS	6.6.1	2023-11-28	n.a.		Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Wildbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbis- und Schädläusen werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.	Im Betrieb gibt es mehrere Weisegeratter, die dem neuen Revierleiter noch nicht alle bekannt sind. Beim Waldbegang wurde festgestellt, dass die Zäune von zwei besuchten Weisegeratter das Eindringen von Wild nicht mehr gewährleisten, es wurde jedoch kein Verbis im Gatter nachgewiesen. Ein System für die Kontrolle ist über einen externen Dienstleister prinzipiell gegeben, der Austausch zwischen diesem und der Revierleitung aufgrund des Wechsels der Revierleitung jedoch nicht etabliert.		
2023-C010647-17	2023-17	Gerüflichtig	Offen	Group standard FSC-STD-30-005	9.1.i	2023-11-28	2024-11-28		Die Gruppe muss schriftliche Regeln für das Management der Gruppe entwickeln, umsetzen und auf dem neuesten Stand halten, die alle relevanten Anforderungen dieses Standards abdecken, je nach Umfang und Komplexität der Gruppe, einschließlich: a) Regeln, die festlegen, wer Mitglieder der Gruppe werden kann; b) Regeln, die festlegen, wie neue Mitglieder in die Gruppe aufgenommen werden; c) Regeln, die festlegen, wann Mitglieder suspendiert oder aus der Gruppe ausgeschlossen werden können; d) Ein internes Überwachungssystem für die Gruppe; e) Ein Verfahren zur Lösung von Konfliktanforderungen, die intern und von der Zertifizierungsstelle gefordert werden, einschließlich Fristen und Konsequenzen, wenn eine der Konfliktanforderungen nicht gelöst wird; f) Ein Verfahren zur Handhabung von Beschwerden von Betroffenen an Gruppenmitglieder; g) Ein System zur Rückverfolgung der von den Gruppenmitgliedern produzierten FSC-zertifizierten Holzprodukte innerhalb des gültigen Zertifizierungsbereiches in Übereinstimmung mit Kriterium 8.5 des geltenden FSC Standards; h) Anforderungen im Zusammenhang mit der Vermarktung oder dem Verkauf von Produkten; i) Regeln, die die Verwendung der FSC-Marken und des Markenzeichencodes festlegen.  HINWEIS: Der Verweis auf den Umfang und die Komplexität der Gruppe bezieht sich auf die Tatsache, dass größere und komplexere Gruppen mit einem höheren damit verbundenen Risiko möglicherweise umfassendere Verfahren benötigen, um den Schutz von biologischen und sozialen Werten, wie z. B. hohen Schutzwerten, indigenen Völkern, seltenen und bedrohten Arten usw. zu gewährleisten. Kleinere Gruppen, mit einem geringeren Risiko, können einfachere Verfahren entwickeln, müssen aber dennoch alle genannten Gruppenregeln entwickeln.	Betritt Gruppenebene  Die Gruppenleitung hat über das Merkblatt zur Logoanwendung für die Gruppenmitglieder Informationen und Regeln zur Nutzung der FSC Warenzeichen bereitgestellt. In diesen Unterlagen ist der Bezug zur Nutzung des FSC-Warenzeichens in Textform (entsprechend FSC-STD-50-001 V2-1 Punkt 1.1 a und b) und der Nutzung der Warenzeichennummer nicht klar aufgezeigt, sodass es zu Nicht-Konformitäten mit FSC-STD-50-001 V2-1 Punkt 1.3 kommt.		

# Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung		V5		
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	18.02 Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	<b>P1</b>	<b>Einhaltung der Gesetze: Der Forstbetrieb hält sämtliche geltende Gesetze, Verordnungen und internationale Verträge, Konventionen und Vereinbarungen, die auf nationaler Ebene ratifiziert sind, ein.</b>	<b>0</b>	
	C1.01	Die Rechtsform des Forstbetriebes ist eindeutig und nachvollziehbar, der Forstbetrieb ist zweifelsfrei amtlich registriert. Er hat die schriftliche Berechtigung der zuständigen Behörde für seine spezifischen Tätigkeiten.	0	Bestanden.
	C1.02	Der Forstbetrieb legt dar, dass der rechtliche Status des Waldes, einschließlich der Pacht- und Nutzungsrechte, und die Betriebsgrenzen eindeutig definiert sind.	0	Bestanden.
	C1.03	Der Forstbetrieb hat das Recht, den Wald im Einklang mit seinem rechtlichen Status und den waldgesetzlichen Bestimmungen zu bewirtschaften. Diese Berechtigung stimmt mit den damit verbundenen rechtlichen Anforderungen gemäß nationaler und örtlich geltender Gesetze und Regulierungen sowie administrativen Anforderungen überein. Die Rechte des Forstbetriebes umfassen die Ernte von Produkten und/oder die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen innerhalb des Waldes. Der Forstbetrieb zahlt die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, die für entsprechende Rechte und Pflichten erhoben werden.	1	MinorCAR 2023-14
	C1.04	Der Forstbetrieb entwickelt Maßnahmen und setzt diese um, um den Wald systematisch vor unautorisierter oder illegaler Nutzung, Besiedelung und anderen illegalen Aktivitäten zu schützen. Dabei arbeitet er mit den zuständigen Kontrollbehörden zusammen.	0	Bestanden.
	C1.05	Der Forstbetrieb hält die geltenden Bundes- und Landesgesetze sowie die ratifizierten internationalen Konventionen und verpflichtenden Praxisvorgaben in Bezug auf den Transport und Handel von Forstprodukten ein. Dies gilt sowohl innerhalb des Waldes als auch außerhalb bis zu dem Zeitpunkt der Erstinverkehrbringung.	0	Bestanden.
	C1.06	Der Forstbetrieb identifiziert, vermeidet oder löst Konflikte im Zusammenhang mit Gesetz und Gewohnheitsrecht, die außergerichtlich zeitnah unter Beteiligung von betroffenen Stakeholdern gelöst werden können.	0	Bestanden.
	C1.07	Der Forstbetrieb erklärt öffentlich, keine Bestechung durch Geld oder andere Formen der Korruption anzubieten oder anzunehmen, und hält - sofern vorhanden - Antikorruptionsgesetze ein. Im Falle fehlender Antikorruptionsgesetze setzt der Forstbetrieb andere Antikorruptionsmaßnahmen um, die in Relation zum Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Korruptionsrisiko stehen.	0	Bestanden.
	C1.08	Der Forstbetrieb verpflichtet sich, seinen Wald langfristig gemäß der FSC-Prinzipien und -Kriterien sowie damit verbundenen FSC-Standards zu bewirtschaften. Eine entsprechende Verpflichtung ist in einem öffentlichen und frei verfügbaren Dokument festgehalten.	0	Bestanden.
	<b>P2</b>	<b>Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen: Der Forstbetrieb erhält oder verbessert die soziale und wirtschaftliche Situation aller im Forstbetrieb Beschäftigten.</b>	<b>0</b>	
	C2.01	Der Forstbetrieb hält die ILO-Erklärung über Grundprinzipien und Grundrechte bei der Arbeit (1998) auf Basis der acht ILO-Kernarbeitsnormen ein.	0	Bestanden.
	C2.02	Der Forstbetrieb fördert die Gleichstellung der Geschlechter bei Einstellung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Auftragsvergaben, Verfahren der Beteiligung und bei der eigentlichen Waldbewirtschaftung.	0	Bestanden.
	C2.03	Der Forstbetrieb setzt Maßnahmen um, die die Beschäftigten vor berufsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsrisiken schützen. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Waldbewirtschaftung und entsprechen mindestens den Empfehlungen des ILO-Leitfadens für Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Forstarbeit.	2	MinorCAR 2023-11, MinorCAR 2023-09
	C2.04	Der Forstbetrieb zahlt Löhne, die mindestens den Mindeststandards der Forstwirtschaft, anderer anerkannter Lohnvereinbarungen der Forstwirtschaft oder dem Mindestlohn entsprechen, wenn diese höher als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn sind. Existieren keine derartigen Vereinbarungen, entwickelt der Forstbetrieb unter Beteiligung der Beschäftigten Verfahren, um den Mindestlohn festzulegen.	0	Bestanden.
	C2.05	Der Forstbetrieb weist nach, dass die Beschäftigten aufgabenspezifische Weiterbildungen erhalten und er sie anleitet, um das Management mit sämtlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen sicher und effektiv umsetzen zu können.	0	Bestanden.
	C2.06	Der Forstbetrieb gewährt bei Verlust oder Beschädigung von Eigentum sowie berufsbedingten Krankheiten und berufsbedingten Verletzungen, die während der Arbeit für den Forstbetrieb erfolgen, Entschädigungen. Der Forstbetrieb weist Verfahren für eine gerechte Entschädigung der Beschäftigten nach, die unter deren Beteiligung entwickelt wurden.	0	Bestanden.
	<b>P3</b>	<b>Rechte indigener Völker: Die gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Rechte der indigenen Gruppen hinsichtlich Besitz, Nutzung und Bewirtschaftung von Land, Territorien und Ressourcen, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffen sind, sind vom Forstbetrieb zu identifizieren und aufrecht zu erhalten.</b>	<b>0</b>	

# Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung				
V5				
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	18.02 Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C3.01	Der Forstbetrieb identifiziert die indigenen Völker innerhalb seines Waldes oder diejenigen, die von Bewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind. Der Forstbetrieb identifiziert unter Beteiligung der indigenen Völker ihre Pacht-, Nutzungs- und Zugangsrechte zu Waldressourcen und Ökosystemdienstleistungen, und ihre gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Rechte und Pflichten, welche innerhalb des Waldes gelten. Der Forstbetrieb identifiziert Bereiche, in denen diese Rechte angefochten werden.	0	N/A
	C3.02	Der Forstbetrieb kennt und respektiert die gesetzlichen und die Gewohnheitsrechte der indigenen Bevölkerung. Der Forstbetrieb passt betriebliche Aktivitäten, die im Wald durchgeführt werden oder die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so an, dass er Rechte, Ressourcen, Land und Territorien der lokalen Bevölkerung wahrt bzw. aufrechterhält. Überträgt die indigene Bevölkerung ihre Rechte an den Forstbetrieb, weist der Forstbetrieb nach, dass dies auf Grundlage einer freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung erfolgte.	0	N/A
	C3.03	Im Falle einer Abgabe der Kontrolle über Bewirtschaftungsaktivitäten wird eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Forstbetrieb und den indigenen Völkern geschlossen, gemäß dem Prinzip der freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung. Die Vereinbarung definiert Laufzeit, Bestimmungen für Neuverhandlungen, Änderungen, Kündigung, wirtschaftliche und andere Bedingungen. Die Vereinbarung sieht vor, dass die indigenen Völker die Einhaltung der Bedingungen durch den Forstbetrieb überwachen.	0	N/A
	C3.04	Der Forstbetrieb erkennt die Rechte, Bräuche und Kultur der indigenen Völker an und erhält diese aufrecht, wie es in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (2007) und im ILA-Übereinkommen 169 (1989) definiert ist.	0	N/A
	C3.05	Der Forstbetrieb identifiziert durch Beteiligung der indigenen Völker Orte von besonderer kultureller, ökologischer, ökonomischer, religiöser oder spiritueller Bedeutung, für welche die indigenen Völker gesetzliche oder gewohnheitsmäßige Rechte besitzen. Diese Stätten werden vom Forstbetrieb anerkannt und die Bewirtschaftung und/oder ihr Schutz werden unter Beteiligung der indigenen Völker vereinbart.	0	N/A
	C3.06	Der Forstbetrieb erhält das Recht der indigenen Völker aufrecht, ihr traditionelles Wissen zu nutzen und zu schützen. Der Forstbetrieb entschädigt die indigenen Völker für eine Nutzung dieses Wissens und ihres geistigen Eigentums. Eine verbindliche Vereinbarung, gemäß Kriterium 3.3, wird zwischen dem Forstbetrieb und den indigenen Völkern für eine solche Nutzung gemäß des Prinzips der freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung vor der Nutzung geschlossen und muss mit dem Schutz der Rechte an geistigem Eigentum vereinbar sein.	0	N/A
	<b>P4</b>	<b>Beziehungen zur lokalen Bevölkerung: Der Forstbetrieb trägt zur Erhaltung oder Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens der lokalen Bevölkerung bei.</b>	<b>0</b>	
	C4.01	Der Forstbetrieb kennt die lokale Bevölkerung innerhalb seines Waldes und die unmittelbar von der Waldbewirtschaftung Betroffenen. Der Forstbetrieb ermittelt dann, unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung deren Pacht- und Besitzansprüche, deren Zugangs- und Nutzungsrechte zu Waldressourcen und Ökosystemdienstleistungen. Der Forstbetrieb ermittelt darüber hinaus deren verbrieftete Nutzungsrechte (an Forstprodukten und sonstigen Leistungen des Waldes), deren Gewohnheitsrechte und deren gesetzliche Rechte und Pflichten, welche innerhalb des Waldes gelten.	0	Bestanden.
	C4.02	Der Forstbetrieb kennt und respektiert die gesetzlichen und die Gewohnheitsrechte der lokalen Bevölkerung. Der Forstbetrieb passt betriebliche Aktivitäten, die im Wald durchgeführt werden oder die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so an, dass er Rechte, Ressourcen, Land und Territorien der lokalen Bevölkerung wahrt bzw. aufrecht erhält. Überträgt die lokale Bevölkerung ihre Rechte an den Forstbetrieb, weist der Forstbetrieb nach, dass dies auf Grundlage einer freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung erfolgte.	0	Bestanden.
	C4.03	Der Forstbetrieb bietet der lokalen Bevölkerung, Unternehmern und Zulieferern angemessene Möglichkeiten für Arbeitsverhältnisse, Ausbildung und sonstige Leistungen, die im Verhältnis zu Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	0	Bestanden.
	C4.04	Der Forstbetrieb setzt zusätzliche Maßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung um, die zu deren sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen und im Verhältnis zum Umfang und der Intensität sowie den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	0	Bestanden.

# Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung				
V5				
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	18.02 Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C4.05	Der Forstbetrieb ergreift unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Maßnahmen, um erhebliche negative soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen durch die Bewirtschaftung auf die lokale Bevölkerung zu identifizieren, zu vermeiden und abzumildern. Die getroffenen Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung.	0	Bestanden.
	C4.06	Der Forstbetrieb hat geeignete Verfahren, um Streitfälle zu schlichten und um angemessene Entschädigungen zu definieren, die sich aufgrund der Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen gegenüber der lokalen Bevölkerung im Gesamten und Einzelner ergeben haben. Er beteiligt die lokale Bevölkerung bei der Entwicklung entsprechender Verfahren.	0	Bestanden.
	C4.07	Der Forstbetrieb ermittelt unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Standorte, die eine besondere kulturelle, ökologische, wirtschaftliche, religiöse oder spirituelle Bedeutung für die lokale Bevölkerung haben und die traditionell für solche Zwecke in Anspruch genommen werden. Der Forstbetrieb erkennt diese Standorte an und vereinbart Bewirtschaftungsmaßnahmen und/oder Schutzmaßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung.	0	Bestanden.
	C4.08	Der Forstbetrieb schützt das Recht der lokalen Bevölkerung, ihr traditionelles Wissen zu wahren und zu nutzen. Der Forstbetrieb entschädigt die lokale Bevölkerung für die Nutzung entsprechenden geistigen Eigentums. Der Forstbetrieb schließt eine verbindliche Vereinbarung nach Kriterium 3.3 zwischen ihm und der lokalen Bevölkerung für eine solche Nutzung gemäß dem Prinzip der freiwilligen, vorangegangenen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung, bevor eine Nutzung stattfindet. Die Vereinbarung ist mit den Rechten hinsichtlich des Schutzes von geistigem Eigentum konform.	0	Bestanden.
	<b>P5</b>	<b>Leistungen des Waldes: Der Forstbetrieb bewirtschaftet den Wald so, dass durch entsprechende Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen die wirtschaftliche Tragfähigkeit sowie die Fülle der sozialen und ökologischen Leistungen des Waldes langfristig erhalten oder verbessert werden.</b>	<b>0</b>	
	C5.01	Der Forstbetrieb kennt die Produkte und sonstigen Leistungen, die durch den Betrieb bereitgestellt werden können. Er nutzt diese oder lässt deren Nutzung zu, um die lokale Wirtschaft dem Umfang und der Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen entsprechend zu fördern und zu diversifizieren.	0	Bestanden.
	C5.02	Der Forstbetrieb nutzt Produkte und sonstige Leistungen des Waldes im Regelbetrieb nur maximal in dem Maße, dass eine dauerhaft nachhaltige Nutzung gewährleistet werden kann.	0	Bestanden.
	C5.03	Der Forstbetrieb zeigt, dass positive und negative externe Effekte der Bewirtschaftung bei der Managementplanung berücksichtigt werden.	0	Bestanden.
	C5.04	Der Forstbetrieb berücksichtigt auf lokaler Ebene die Verarbeitung, die Dienstleistungen und die Wertschöpfung sofern diese verfügbar sind und dessen Bedürfnissen entsprechen in Abhängigkeit von Größe, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen. Sind diese nicht lokal verfügbar, unternimmt der Forstbetrieb angemessene Anstrengungen, um entsprechende Strukturen zu etablieren.	0	Bestanden.
	C5.05	Der Forstbetrieb weist anhand seiner Planung und seiner Aufwendungen, dem Umfang, der Intensität und dem Risiko seiner Bewirtschaftung entsprechend, sein Engagement für die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit seines Betriebes nach.	0	Bestanden.
	C5.06		0	Bestanden.
	<b>P6</b>	<b>Auswirkungen auf die Umwelt: Der Forstbetrieb erhält die Ökosystemdienstleistungen und die Umweltgüter des Waldes oder stellt diese wieder her. Negative Umweltauswirkungen durch die Bewirtschaftung werden vermieden, behoben oder abgeschwächt.</b>	<b>0</b>	
	C6.01	Der Forstbetrieb beurteilt die Umweltgüter innerhalb und außerhalb des Waldes, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen beeinflusst werden können. Die Bewertung ist hinsichtlich Inhalt, Umfang und Häufigkeit ins Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen zu setzen. Sie stellt eine ausreichende Grundlage für Entscheidungen über Erhaltungsmaßnahmen sowie für die Erkennung und das Monitoring von möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die Umwelt dar.	0	Bestanden.
	C6.02	Der Forstbetrieb ermittelt und bewertet vor Beginn von sich potentiell negativ auf die Umwelt auswirkenden Bewirtschaftungsmaßnahmen diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	0	Bestanden.
	C6.03	Der Forstbetrieb identifiziert effektive Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Umwelt und setzt diese um. Sollten negative Auswirkungen auftreten, entschärft oder repariert er diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	0	Bestanden.

# Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung				
V5				
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	18.02 Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C6.04	Der Forstbetrieb schützt seltene und gefährdete Arten sowie deren Habitate im Wald durch Schutzzonen, Schutzgebiete, Biotopvernetzung und/oder (wo notwendig) durch andere direkte Maßnahmen, die das Überleben und die Lebensfähigkeit dieser Arten sichern. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie des Schutzstatus und den ökologischen Anforderungen seltener und gefährdeter Arten. Der Forstbetrieb berücksichtigt dabei die geographische Reichweite und ökologischen Anforderungen von seltenen und gefährdeten Arten über die Grenzen seines Waldes hinaus.	0	Beständen.
	C6.05	Der Forstbetrieb bestimmt repräsentative Beispiele natürlicher Ökosysteme und schützt diese und/oder führt sie in einen natürlicheren Zustand zurück. Sind solche Flächen nicht oder in ungenügendem Maße vorhanden, stellt der Forstbetrieb naturnähere Bedingungen in einem Teil des Waldes wieder her. Die Größe des Gebiets und die getroffenen Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen, auch innerhalb von Plantagen, stehen im Verhältnis zum Schutzstatus und Wert der Ökosysteme auf Landschaftsebene sowie dem Umfang, der Intensität und dem Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	0	Beständen.
	C6.06	Der Forstbetrieb erhält dauerhaft das natürliche Vorkommen von Arten und Genotypen, insbesondere durch Habitatpflege innerhalb des Waldes und vermeidet den Verlust von biologischer Vielfalt. Der Forstbetrieb weist nach, dass effiziente Maßnahmen zur Regelung und Kontrolle von Jagd, Angeln/Fischfang, Fallenstellen und Sammeln existieren.	2	MinorCAR 2023-07, MinorCAR 2023-15, Obs. 2023-16, Obs. CAR 2023-02
	C6.07	Der Forstbetrieb erhält natürliche Wasserläufe, Gewässer, Uferzonen und deren Vernetzung oder stellt diese wieder her. Er vermeidet negative Auswirkungen auf Wasserqualität und -quantität und behebt jene, die auftreten.	0	Beständen.
	C6.08	Der Forstbetrieb pflegt das Landschaftsbild in der Region, in welcher sich der entsprechende Wald befindet, um ein abwechslungsreiches Mosaik von Arten, Baumhöhen, Altersstrukturen, räumlicher Verteilung und Verjüngungsdynamik zu erhalten und/oder sich diesem wieder anzunähern. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Landschaftswerte der Region, und um die ökologische sowie wirtschaftliche Resilienz zu steigern.	0	Beständen.
	C6.09	Der Forstbetrieb wandelt naturnahe Waldbestände nicht in Plantagen um, er überführt naturnahe Walbestände oder Plantagen nicht in eine andere Art der Landnutzung, außer die Umwandlung: a) betrifft eine sehr begrenzte Fläche des Waldes und b) hat eindeutige, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige Vorteile für den Naturschutz im Wald und c) beschädigt oder gefährdet weder besondere Schutzwerte noch Standorte oder Ressourcen, die für die Bewahrung oder die Verbesserung dieser besondere Schutzwerte notwendig sind.	0	Beständen.
	C6.10	Wälder mit Plantagen, die nach 1994 aus naturnahen Waldbeständen entstanden sind, sind nicht zertifizierbar, außer: a) der Forstbetrieb legt eindeutige und ausreichende Beweise vor, die belegen, dass der Forstbetrieb weder direkt noch indirekt für die Umwandlung verantwortlich war, oder b) die Umwandlung eine sehr begrenzte Fläche des Waldes betrifft und klare, wesentliche, zusätzliche und langfristige Vorteile für den Naturschutz innerhalb des Waldes hervorbringt.	0	Beständen.
	P7	<b>Management: Der Forstbetrieb hat ein Management, das Leitbild und Ziele im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung definiert. Dieses setzt er basierend auf Monitoring-Ergebnissen um und aktualisiert es, um ein adaptives Management zu fördern. Er gestaltet die damit verbundene Planung und Verfahrensdokumentation so, dass sie in ausreichendem Maß Beschäftigte anleitet, betroffene und interessierte Stakeholder informiert und als Grundlage für betriebliche Entscheidungen dienen kann.</b>	0	
	C7.01	Der Forstbetrieb legt im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen, Leitbilder (Visionen und Werte) und Ziele fest, die ökologisch verträglich, sozial förderlich und wirtschaftlich sind. Er integriert Zusammenfassungen von Leitbild und Zielen in das Management und veröffentlicht diese.	0	Beständen.
	C7.02	Der Forstbetrieb hat ein Management, das mit den festgelegten Leitbildern und Zielen aus Kriterium 7.1 konform ist, und setzt dieses um. Das Management beinhaltet eine Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten innerhalb des Waldes ebenso wie Erläuterungen dazu, wie die Anforderungen, die sich aufgrund der FSC-Zertifizierung ergeben, erfüllt werden. Das Management beinhaltet die Waldbewirtschaftungsplanung sowie die Sozialplanung des Betriebes im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der geplanten Aktivitäten.	0	Beständen.
	C7.03	Das Management beinhaltet messbare Größen, anhand derer das Erreichen der festgelegten Betriebsziele bewertet werden kann.	0	Beständen.

# Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung				
V5				
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	18.02 Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C7.04	Der Forstbetrieb aktualisiert und überarbeitet regelmäßig das Management und die Verfahrensbeschreibungen, um Ergebnisse von Monitoring und Evaluation, der Beteiligung von Stakeholdern oder von neuen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen zu integrieren wie auch, um auf Veränderungen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu reagieren.	0	Bestanden.
	C7.05	Der Forstbetrieb macht eine kostenfreie Zusammenfassung der Managementplanung öffentlich verfügbar. Ausgenommen vertraulicher Informationen muss er weitere relevante Teile der Managementplanung auf Verlangen der betroffenen Stakeholder gegen eine Aufwandsentschädigung zugänglich machen.	0	Bestanden.
	C7.06	Der Forstbetrieb beteiligt aktiv und nachvollziehbar, in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffene Stakeholder bei der Managementplanung und in Monitoring- Prozessen. Er beteiligt andere Stakeholder auf deren Wunsch hin.	0	Bestanden.
	P8	<b>Monitoring und Bewertung: Der Forstbetrieb weist nach, dass er die Fortschritte bei der Erreichung von Betriebszielen sowie die Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen und den Zustand des Waldes kontrolliert und auswertet, um adaptives Management umzusetzen. Dies erfolgt im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung.</b>	0	Bestanden.
	C8.01	Der Forstbetrieb kontrolliert die Umsetzung seiner Managementplanung einschließlich seines Leitbildes, der Ziele, des Fortschritts bei der Umsetzung der geplanten Tätigkeiten sowie die Erreichung messbarer Teilziele.	0	Bestanden.
	C8.02	Der Forstbetrieb kontrolliert und bewertet soziale sowie Umweltauswirkungen, die von seinen Aktivitäten im Wald ausgehen.	0	Bestanden.
	C8.03	Der Forstbetrieb analysiert die Ergebnisse aus Monitoring und Bewertung und lässt diese wieder in den Planungsprozess einfließen.	0	Bestanden.
	C8.04	Der Forstbetrieb stellt der Öffentlichkeit eine Zusammenfassung seiner Monitoringergebnisse, mit Ausnahme vertraulicher Informationen,	0	Bestanden.
	C8.05	Der Forstbetrieb verfügt über ein Rückverfolgungssystem für die Produkte aus den Bewirtschaftungsmaßnahmen, das im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung steht. Damit weist er die Herkunft und den Mengenanteil der Produkte, die mit FSC-Siegel vermarktet werden, im Verhältnis zur geplanten Gesamtmenge für jedes Jahr aus dem Wald nach.	0	Bestanden.
	P9	<b>Besondere Schutzwerte: Der Forstbetrieb erhält oder verbessert den Zustand besonderer Schutzwerte im Wald durch die Anwendung des Vorsorgeprinzips.</b>	0	
	C9.01	Der Forstbetrieb bewertet unter Beteiligung betroffener und interessierter Stakeholder und unter Zuhilfenahme weiterer Mittel und Quellen das Vorhandensein und den Zustand der unten aufgeführten besonderen Schutzwerte in seinem Wald. Dies erfolgt in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko, der Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die besonderen Schutzwerte, sowie in Abhängigkeit der Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von besonderen Schutzwerten.	0	Bestanden.
	C9.02	Der Forstbetrieb entwickelt effektive Strategien, die die identifizierten besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Betroffene, interessierte Stakeholder und Fachleute werden hierbei beteiligt.	0	Bestanden.
	C9.03	Der Forstbetrieb setzt Strategien und Maßnahmen um, die die besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Diese Strategien und Maßnahmen folgen dem Vorsorgeprinzip und stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	0	Bestanden.
	C9.04	Der Forstbetrieb bewertet regelmäßig die Veränderungen des Zustandes besonderer Schutzwerte und passt die Bewirtschaftung an, um einen wirkungsvollen Schutz zu gewährleisten. Die Bewertung steht im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen und wird unter Beteiligung von betroffenen und interessierten Stakeholdern und Experten durchgeführt.	0	Bestanden.
	P10	<b>Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen: Die Auswahl und Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen, die durch oder für den Forstbetrieb im Wald ausgeführt werden, müssen den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen des Forstbetriebes entsprechen und mit sämtlichen Prinzipien und Kriterien des FSC konform sein.</b>	0	
	C10.01	Im Anschluss an die Holzernte oder entsprechend der Managementplanung verjüngt der Forstbetrieb den Wald mittels natürlicher oder künstlicher Verjüngungsmethoden. Dies geschieht zeitnah und so, dass der Zustand der Vegetationsdecke demjenigen vor der Holzernte oder naturnäheren Bedingungen entspricht.	0	Bestanden.
	C10.02	Der Forstbetrieb verjüngt den Wald mit standortgerechten Arten. Die Verjüngung entspricht dem Betriebsziel. Der Forstbetrieb nutzt heimische Arten und lokale Genotypen für die Verjüngung, es sei denn, es liegt eine eindeutige und überzeugende Begründung für den Einsatz anderer Arten vor.	0	Bestanden.

# Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung				
V5				
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	18.02 Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C10.03	Der Forstbetrieb setzt gebietsfremde Arten nur dann ein, wenn Wissen und/oder Erfahrungen gezeigt haben, dass invasive Auswirkungen kontrolliert werden können und effektive Maßnahmen zur Schadensminderung angewandt werden können.	0	Bestanden.
	C10.04	Der Forstbetrieb setzt im Wald keine gentechnisch veränderten Organismen ein.	0	Bestanden.
	C10.05	Der Forstbetrieb setzt Waldbaukonzepte um, die an die ökologischen Anforderungen von Fauna, Flora und Boden dienlich und mit den Betriebszielen vereinbar sind.	0	Bestanden.
	C10.06	Der Forstbetrieb vermeidet den Einsatz von Dünger oder zielt darauf ab, dessen Verwendung zu minimieren. Wenn Dünger eingesetzt werden, weist der Forstbetrieb nach, dass dessen Anwendung von ebenso großem oder größerem wirtschaftlichen wie ökologischen Vorteil ist, als das Umsetzen von Waldbaukonzepten, die ohne den Einsatz von Dünger auskommen und vermeidet, mindert und/oder behebt Schäden in der Umwelt einschließlich des Bodens.	0	Bestanden.
	C10.07	Der Forstbetrieb nutzt integrierte Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen und Waldbaukonzepte, die Biozide und Pflanzenschutzmittel vermeiden, oder darauf abzielen, deren Nutzung einzustellen. Der Forstbetrieb setzt keine Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel ein, die von FSC verboten sind. Wenn Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, muss der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt und für die menschliche Gesundheit vermeiden, mindern und/oder beheben.	0	Bestanden.
	C10.08	Der Forstbetrieb minimiert, überwacht und kontrolliert strikt den Einsatz biologischer Bekämpfungsmittel gemäß international anerkannter wissenschaftlicher Protokolle. Wenn biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, vermeidet, mindert und/oder behebt der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt.	0	Bestanden.
	C10.09	Der Forstbetrieb führt eine Risikobewertung durch und setzt Maßnahmen in Relation zu Umfang, Intensität und Risiko um, welche die möglichen negativen Auswirkungen von Naturgefahren reduzieren.	0	Bestanden.
	C10.10	Der Forstbetrieb gestaltet Infrastrukturmaßnahmen, Holztransport und waldbauliche Maßnahmen so, dass Wasserressourcen und Böden geschützt werden und Störungen sowie Schäden seltener und gefährdeter Arten, Habitate, Ökosysteme und der Landschaftswerte vermieden, gemindert und/oder behoben werden.	1	MinorCAR 2023-12
	C10.11	Der Forstbetrieb führt Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Holz und Nichtholzprodukten so durch, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt, verwertbare Abfälle und sonstige Schäden an Waldressourcen vermieden werden.	0	Bestanden.
	C10.12	Der Forstbetrieb entsorgt Abfälle in einer umweltverträglichen Art und Weise.	2	MinorCAR 2023-06, MinorCAR 2023-08

## Anhänge

20.01

Anhangnum 20.02 Annexinhalt  
mer

1	Annex-CAR-Closure-Form
2	
3	
4	
5	